

**Ausgabe Nr. 09/2010  
vom 3. November 2010**

## Inhalt

<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „English and American Studies“</b>	<b>1437</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil ANGLISTIK/ENGLISCH zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b>	<b>1444</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b>	<b>1448</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“</b>	<b>1450</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“</b>	<b>1452</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“</b>	<b>1454</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b>	<b>1456</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil ENGLISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b>	<b>1458</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Anglistik“</b>	<b>1460</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Germanistik“</b>	<b>1485</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil GERMANISTIK/DEUTSCH zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b>	<b>1493</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	

## Fortsetzung INHALT

<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	1497
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	1499
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	1501
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	1502
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	1503
<b>Fachspezifischer Teil DEUTSCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	1507
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Germanistik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	1509
<b>Fachspezifischer Teil LATEIN zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	1564
<b>Fachspezifischer Teil LATEIN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	1567
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Latein“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 142. Sitzung am 08.07.2010)</i>	1569
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Romanistik (Zwei Sprachen)“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 141. Sitzung am 24.06.2010)</i>	1584
<b>Fachspezifischer Teil ROMANISTIK (EINE SPRACHE) zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 141. Sitzung am 24.06.2010)</i>	1591
<b>Fachspezifischer Teil ROMANISTIK (ZWEI SPRACHEN) zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 141. Sitzung am 24.06.2010)</i>	1595
<b>Fachspezifischer Teil FRANZÖSISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 141. Sitzung am 24.06.2010)</i>	1600

...

## Fortsetzung INHALT

<b>Fachspezifischer Teil FRANZÖSISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 141. Sitzung am 24.06.2010)</i>	<b>1602</b>
<b>Fachspezifischer Teil FRANZÖSISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 141. Sitzung am 24.06.2010)</i>	<b>1604</b>
<b>Fachspezifischer Teil SPANISCH der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 141. Sitzung am 24.06.2010)</i>	<b>1607</b>
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Romanistik“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 141. Sitzung am 24.06.2010)</i>	<b>1610</b>
<b>Immatrikulationsordnung</b> <i>(Senatsbeschluss in der 129. Sitzung vom 06.10.2010)</i>	<b>1662</b>

## **Impressum**

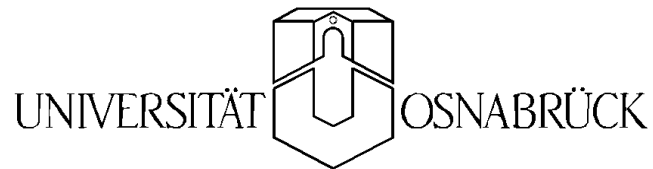
### **Herausgeber:**

Präsident der Universität Osnabrück

### **Redaktion:**

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE  
PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG  
„ENGLISH AND AMERICAN STUDIES“

Neufassung beschlossen in der  
111. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 06.01.2010  
befürwortet in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010  
genehmigt in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1437

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	1439
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung .....	1439
§ 3	Prüfungsausschuss .....	1439
§ 4	Hochschulgrad.....	1439
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums .....	1439
§ 6	Schlüsselkompetenzen .....	1440
§ 7	Praktikum.....	1440
§ 8	Art und Umfang der Masterprüfung.....	1441
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	1441
§ 10	Masterarbeit.....	1442
§ 11	Gesamtergebnis der Masterprüfung .....	1442
§ 12	In-Kraft-Treten .....	1443

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „English and American Studies“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (APO) in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „English and American Studies“.

## § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. <sup>2</sup>Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

## § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

## § 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „English and American Studies“ verliehen.

## § 5 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen und einer Einzellehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 54 LP, einen Wahlpflicht- und Wahlbereich im Umfang von 31 LP, ein Praktikum im Umfang von zehn LP sowie eine Masterarbeit im Umfang von 20 LP und ein Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit im Umfang von fünf LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	empfohlene Semester	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
ANG-F1	Advanced Graduate Seminar A, B and C in Linguistics	6	12+3	1.+2. Sem.	2	--
ANG-F2	Advanced Graduate Seminar A and B in Literary Studies	4	8+2	1.+2. Sem.	2	--
ANG-F3	Advanced Graduate Seminar A and B in Cultural Studies	4	8+2	1.+2. Sem.	2	--
ANG-L2/F4	Advanced English Language Practise	4	6	1.+2. Sem.	2	--
ANG-ALS	Einzellehrveranstaltung Applied Language Studies (Wahlpflicht)	2	3	1. od. 2. Sem.	1	--
ANG-L3/F5	Advanced Integrated Graduate Course I + II	4	8+2	3. Sem.	1	--
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>24</i>	<i>54</i>			

	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
	Noch nicht im Pflichtbereich absolvierte Module oder Einzelehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Faches Anglistik/ Amerikanistik	8-10	15	1.-4. Sem.	1-2	--
	<b>Wahlbereich</b>					
ANG-FWBM	Lehrveranstaltungen im Verflechtungsbereich	8-12	16	1.-4. Sem.	1-2	--
	<i>Summe Wahlpflicht- und Wahlbereich</i>	<i>17-23</i>	<i>31</i>			
	<b>Praktikum</b>		10	1.-3. Sem.		
	<b>Masterarbeit</b>		20			
	<b>Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit</b>		5			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>41-47</i>	<i>120</i>			

- (2) <sup>1</sup>Im Wahlpflicht- und Wahlbereich sind insgesamt 31 LP zu absolvieren. <sup>2</sup>Dabei müssen mindestens 15 LP im Fach Anglistik/ Amerikanistik belegt werden. <sup>3</sup>Wurden Wahlveranstaltungen im Fach Anglistik/ Amerikanistik im Umfang von mehr als 15 LP absolviert, gehen die besten Noten mit dem Gewicht von max. 15 LP in die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen ein. <sup>4</sup>Die Veranstaltungen außerhalb des Faches Anglistik/ Amerikanistik können in der Geschichte, der Germanistik und der Romanistik belegt werden. <sup>5</sup>Weitere Module oder Einzelehrveranstaltungen im Verflechtungsbereich (Wahlbereich) können auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft sowie des betroffenen Fachbereichs studiert werden. <sup>6</sup>In diesen Wahlveranstaltungen aus anderen Fächern sind Studiennachweise insbesondere in Form von Protokollen, kleineren Referaten, Thesenpapieren und / oder Recherchen zu erwerben.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>In den Modulen und Veranstaltungen des Faches „Anglistik/ Amerikanistik“ werden Schlüsselkompetenzen integrativ vermittelt. <sup>2</sup>Das Fach bietet den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Umfang von mindestens neun LP an.
- (2) Im Einzelnen werden vor allem in den vorgesehenen wissenschaftlichen Übungen und Seminaren, insbesondere in den Modulen F1, F2, F3 und F5, folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Moderationskompetenz, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen, Frustrationstoleranz).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) <sup>1</sup>Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. <sup>2</sup>Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden.

## § 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Studiums „Anglistik/ Amerikanistik“ mit dem Abschlussziel Master ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren.



- (2) Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Journalismus, Sachbearbeitung, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung
- Einblicke in anglistisch relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der genannten Professionen ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Das Praktikum umfasst in der Regel 300 Stunden und wird mit zehn LP bepunktet. <sup>2</sup>Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem vierten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. <sup>3</sup>Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 8 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit den Modulen und Einzellehrveranstaltungen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen im Umfang von 95 Leistungspunkten und
- der Masterarbeit und ihrer Verteidigung in einem Kolloquium (gemäß § 10 Absatz 3).

## § 9 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die Module ANG-F1, ANG-F2, ANG-F3 und ANG-L2/F4 erfolgreich abgeschlossen hat und
  - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „English and American Studies“ eingeschrieben ist.

- (3) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen ,
  - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem Studiengang „Anglistik/ Amerikanistik“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind oder
  - die Masterprüfung in einem Studiengang „Anglistik/ Amerikanistik“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). <sup>2</sup>§ 23 APO ist zu beachten.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## § 10 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der Teilbereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Arbeit beträgt sechs Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.
- (3) <sup>1</sup>Im einstündigen Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit einem sachkundigen Publikum vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und gegen sachliche Einwände verteidigen kann. <sup>2</sup>Ferner soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „English and American Studies“ vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse sowie Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft erlangt hat und über eine hohe Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache verfügt. <sup>3</sup>Das Kolloquium findet in englischer Sprache statt.

## § 11 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5 Absatz 1 mit den entsprechenden Leistungspunkten als Gewichten.
- (2) In die Gesamtnote der Prüfung gehen die Noten der Module und Einzellehrveranstaltungen des Pflichtbereichs zu 60% und der Masterarbeit und ihrer Verteidigung in einem Kolloquium zu 40% ein.

**§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies in der Fassung vom 18.11.2009 außer Kraft.

## Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

### ANGLISTIK/ ENGLISCH

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 82. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1444).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 2 Aufbau des Studiums

„Anglistik/ Englisch“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

#### § 3 „Anglistik/ Englisch“ als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Fachs „Anglistik/ Englisch“ im Kernfach umfasst einen Pflichtbereich von acht Modulen und einer Einzelveranstaltung im Umfang von insgesamt 56 LP sowie einen Wahlpflicht- und Wahlbereich im Umfang von insgesamt sieben LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	empfohlenes Semester	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
ANG-B1	“Basics of English Literature and Culture“	5	7	1.+2. Sem.	2	--
ANG-B2	“Basics of English Linguistics“	4	6	1.+2. Sem.	2	--
ANG-B3	“Integrated English Language Practice“	4	6	1.+2. Sem.	2	--
ANG-V1	“Advanced Literary and Cultural Studies“	4	8	3.+4. Sem.	2	ANG-B1
ANG-V2	“Advanced English Linguistics“	4	6	3.+4. Sem.	2	ANG-B2
ANG-V3	“Literary and Cultural History“	4	4	3.+4. Sem.	2	ANG- B1
ANG-V4	“Advanced English Language Practice“	4	8	3.+4. Sem.	2	ANG-B3
ANG-I	“Integration of Literary and Linguistic and Cultural Studies“	4	8	5. Sem.	1	ANG-V1 ANG-V2, ANG-V3
ANG-ALS	Einzelveranstaltung: “Applied Language Studies“	2	3	5. Sem.	1	ANG- B1, ANG-B2, ANG-B3
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	35	56			
	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
	ein oder zwei fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (aus der anglistischen Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft oder Fachdidaktik ( ANG-D1) mit Ausnahme der B-Module)	2-4	3-4	1.-6. Sem.	1	--

	<b>Wahlbereich</b>					
ANG-FWBB	ein oder zwei beliebige Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/ Englisch mit Ausnahme der B-Module	2-4	3-4	1.-6. Sem.	1	--
	<i>Summe Wahlpflicht- und Wahlbereich</i>	6	7			
	<i>Gesamtsumme</i>	41	63			

- (2) In den Veranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis zu erbringen.
- (3) In die Fachnote im Kernfach „Englisch/ Anglistik“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Module V1, V2, V3, V4 und I1 ein.
- (4) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Anglistik gewählt wird, sind sieben LP in Veranstaltungen der Anglistik zu erbringen.

#### § 4 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfordert den erfolgreichen Abschluss der Module V1, V2, V3, und V4 sowie den Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls I1.

#### § 5 „Anglistik/ Englisch“ als Nebenfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Faches „Anglistik/ Englisch“ im Nebenfach umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von insgesamt 38 LP sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von vier LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	empfohlenes Semester	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen
ANG-B1	“Basics of English Literature and Culture“	5	7	1.+2. Sem.	2	--
ANG-B2	“Basics of English Linguistics“	4	6	1.+2. Sem.	2	--
ANG-B3	“Integrated English Language Practice“	4	6	1.+2. Sem.	2	--
ANG-V1	“Advanced Literary and Cultural Studies“	4	8	3.-6. Sem.	2	ANG-B1
ANG-V4	“Advanced English Language Practice“	4	8	3.-6. Sem.	2	ANG-B3
ANG-ALS	Einzelveranstaltung: “Applied Language Studies“	2	3	5. Sem.	1	ANG- B1, ANG-B2, ANG-B3
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	23	38			
	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
	ein oder zwei fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (aus der anglistischen Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft oder Fachdidaktik ( ANG-D1) mit Ausnahme der B-Module)	2-4	4	1.-6. Sem.	1	
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	2 (4)	4			
	Gesamtsumme	25 (27)	42			

- (2) In die Fachnote im Nebenfach „Englisch/ Anglistik“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Module V1 und V4 ein.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
ANG-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
ANG-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
ANG-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden vor allem in den wissenschaftlichen Übungen und Seminaren folgende Schlüsselkompetenzen fachbezogen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Moderationskompetenz, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen, Frustrationstoleranz).

## § 7 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach „Englisch/ Anglistik“ besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Journalismus, Sachbearbeitung, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung
- Einblicke in anglistisch relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der genannten Professionen ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird mit sieben LP bepunktet. <sup>2</sup>Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.

- (7) Die oder der Studierende hat nach dem Praktikum einen Kurzbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (8) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des außerschulisch-fachbezogenen Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1448).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-B1	Basics of English Literature and Culture	5	7	2	1	--
ANG-B2	Basics of English Linguistics	4	6	2	1	--
ANG-B3	Integrated English Language Practice	4	6	2	1	--
ANG-FD1	Einführung Fachdidaktik	2	3	1	3.-5.	ANG- B1, ANG-B2, ANG-B3
ANG-V1	Advanced Literary and Cultural Studies	4	8	2	3.-6.	ANG-B1
ANG-V2	Advanced English Linguistics	4	6	2	3.-6.	ANG- B1, ANG-B2, ANG-B3
ANG-V3	Literary and Cultural History	4	4	2	3.-6.	ANG- B1, ANG-B2, ANG-B3
ANG-V4	Advanced English Language Practice	4	8	2	3.-6.	ANG- B1, ANG-B2, ANG-B3
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-ANG	Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung	2	2	1	1.-6.	--
<b>Gesamtsumme</b>		<b>32</b>	<b>50</b>			

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Englisch kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Englisch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.



Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D3	Vorbereitung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP) und Durchführung des BFP	2	8	1	4. / 5.	--

### § 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Englisch geschrieben, so sind zwei von vier der Module ANG-V1, ANG-V2, ANG-V3, und ANG-V4 vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 4 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land wird empfohlen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

### § 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 875-882) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1450).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Englisch im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-B1	Basics of English Literature and Culture	5	7	2	1	--
ANG-B2	Basics of English Linguistics	4	6	2	1	--
ANG-B3	Integrated English Language Practice	4	6	2	1	--
ANG-D1	Einführung Fachdidaktik	2	3	1	3.-5.	ANG- B1, ANG- B2, ANG-B3
ANG-V4	Advanced English Language Practice	4	8	2	3.-6.	ANG- B1, ANG- B2, ANG-B3
ANG-ALS	Applied Language Studies	2	3	1	3.-6.	ANG- B1, ANG- B2, ANG-B3
Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-V1	Advanced Literary and Cultural Studies	4	8	2	3.-6.	ANG-B1
<b>oder</b>						
ANG-V2	Advanced English Linguistics * (siehe ANG-ANG im Wahlbereich)	4	6	2	3.-6.	ANG- B1, ANG- B2, ANG-B3
Identifizier	<b>Wahlbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-ANG	*Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung im Umfang von 1-3 LP ,	2	1-3	1	1.-6.	--
<b>Gesamtsumme</b>		<b>32</b>	<b>42</b>			

### **§ 3 Auslandsaufenthalt**

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land wird empfohlen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“ (§ 8 Nds. MasterVO-Lehr).

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1452).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch im Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D2	Fachdidaktik Grund-, Haupt-, Realschulen	2	4	2	1	--
ANG-ALS	Applied Language Studies	2	3	1	3.-6.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-ANG	Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung	2	2	1	1.-6.	--
<b>Gesamtsumme</b>		<b>6</b>	<b>9</b>			

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Englisch kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Englisch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D2	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Englisch (EFP)	--	6	1	1.	ANG-D2

### § 3 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1454).

### § 1 Zweck der Prüfung

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Englisch weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an Realschulen* genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Englisch an Realschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

### § 2 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D2	Fachdidaktik Grund-, Haupt-, Realschulen	2	4	2	1	--
ANG-ALS	Applied Language Studies	2	3	1	3.-6.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-ANG	Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung	2	2	1	1.-6.	--
<b>Gesamtsumme</b>		<b>6</b>	<b>9</b>			

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Englisch kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Englisch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D2	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Englisch (EFP)	--	6	1	1.	ANG-D2

#### **§ 4 Auslandsaufenthalt**

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1456).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Englisch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-L1	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung von Praxis	4	10	2	1.	--
ANG-L2/F4	Advanced English Language Practise	4	6	2	1.	--
ANG-L3-F5	Advanced Graduate Course	4	10	2	1.-4.	--
ANG-L4	Advanced Graduate Lecture	4	4	2	1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-FD1	Einführung Fachdidaktik (siehe Abs. 2)	2	2	1	1.	--
<b>Gesamtsumme</b>		<b>16</b>	<b>30</b>			

- (2) <sup>1</sup>Falls Studierende während der Bachelor-Phase noch nicht das Modul ANG-D1 absolviert haben, ist eine der beiden Vorlesungen aus dem Modul L4 (à 2 SWS) durch diese Einführung zu ersetzen. <sup>2</sup>Die Leistung wird in diesem Fall mit 2 LP bewertet.

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Englisch mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-V2	Advanced English Linguistics	4	6	2	1.+2.	--
ANG-V3	Literary und Cultural History	4	4	2	1.+2.	--
ANG-I	Intergration of Literary and Lingustic and Cultutral Studies	4	8	2	3.	ANG-V2, ANG-V3



ANG-L1	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung von Praxis	4	10	2	1.	--
ANG-L2	Advanced English Practise	4	6	2	1.	--
ANG-L3-F5	Advanced Graduate Course	4	10	2	1.-4.	--
ANG-L4	Advanced Graduate Lecture	4	4	2	1.-4.	--
Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D1	Einführung Fachdidaktik (siehe Abs. 2)	2	2	1	1.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>16</b>	<b>48</b>			

- (2) <sup>1</sup>Falls Studierende während der Bachelor-Phase noch nicht das Modul ANG-D1 absolviert haben, ist eine der beiden Vorlesungen aus dem Modul L4 (à 2 SWS) durch diese Einführung zu ersetzen. <sup>2</sup>Die Leistung wird in diesem Fall mit 2 LP bewertet.

#### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Englisch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Englisch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D3	Vorbereitung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP) und Durchführung des BFP	2	8	1	1.	--
ANG-D4	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Englisch (EFP)	--	6	1	2.	ANG-L1

#### § 5 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

#### § 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Englisch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1458).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Englisch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-L1	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung von Praxis	4	10	2	1.	--
ANG-L2/F4	Advanced English Language Practise	4	6	2	1.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
	<i>Entweder ANG-V1 oder ANG-V2, siehe Abs. 3</i>					
ANG-V1	Advanced Literary and Cultural Studies	4	8	2	3.-6.	ANG-B1
ANG-V2	Advanced English Linguistics * (siehe ANG-ANG im Wahlbereich)	4	6	2	3.-6.	ANG- B1, ANG-B2, ANG-B3
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-ANG	Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Anglistik (s. Abs. 3)	2-4	4	1-2	1.-4.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>18-20</b>	<b>30</b>			

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Englisch muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Englisch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D5	Schulisches Fachpraktikum Englisch LbS (FP-LbS)	--	2.	1	1. oder 2.	ANG-L1

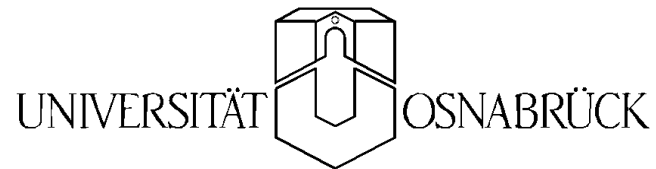
- (3) Im Wahlpflichtbereich ist das im Bachelor nicht studierte Modul ANG-V2 oder ANG-V3 zu studieren. Das Modul ANG-ANG ist in entsprechendem Umfang zu wählen.

### **§ 3 Auslandsaufenthalt**

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

MODULBESCHREIBUNGEN  
FÜR DIE LEHREINHEIT „ANGLISTIK“

beschlossen in der

111. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 06.01.2010

befürwortet in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010

genehmigt in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1460

**Modulbeschreibungen Anglistik / Englisch****Bachelorprogramme**

Identifizier	ANG-B1
Modultitel	Basics of English Literature and Culture
Englischer Modultitel	Basics of English Literature and Culture
Modulbeauftragte(r)	Schneck / Kullmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Perioden anglo-amerikanischer Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Theorien, Modelle und Konzepte der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> <li>• Fähigkeit zur Einordnung, Klassifizierung und Unterscheidung fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte und kultureller Artefakte / Medien sowie deren Beschreibung und Analyse in ihren jeweiligen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontexten</li> <li>• Einführung und Einübung grundlegender wissenschaftlicher Arbeits- und Rechartechniken in der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> </ul>
Inhalte	Literatur- und Kulturgeschichte englisch-sprachiger Länder seit der Renaissance literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Terminologien Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens Einübung in die Interpretation und Analyse literarischer Texte und kultureller Artefakte / Medien
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar 'Study Skills' (3 LP) 2. Komponente: Vorlesung 'Survey Course' (3 LP) 3. Komponente: Übung 'Interpretation' (1 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS (2 SWS + 2 SWS + 1 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. u. 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	1 Essay (1. Modulkomponente), 3 Kurzinterpretationen (3. Modulkomponente)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (i. d. R. 10-90 Min) zu den Inhalten des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<u>Pflichtmodul</u> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-B2
Modultitel	Basics of English Linguistics
Englischer Modultitel	Basics of English Linguistics
Modulbeauftragte(r)	Bergs

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Entwicklungsphasen der englischen Sprache sowie der sozialen und kognitiven Prinzipien des Sprachwandels</li> <li>• Wissen über exemplarische Bereiche und grundlegende Konzepte der englischen Sprachwissenschaft, Kenntnisse wesentlicher theoretischer Zugänge und Methoden in der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Methodenkompetenz: Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene, Einübung in sprachwissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken</li> </ul>
Inhalte	Alle Ebenen der Sprachstruktur Zentrale Bereiche des Sprachgebrauchs (z. B. Spracherwerb, Pragmatik, Soziolinguistik, u.a.) Linguistische Terminologie Geschichte und Wandel der englischen Sprache
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung 'Introduction to Language Structure' (2LP) 2. Komponente: Vorlesung 'Introduction to Language Use' (4LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (i. d. R. 10-90 min) zu den Inhalten des Moduls am Ende des zweiten Modulteils
Prüfungsanforderungen	In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-B3
Modultitel	Integrated English Language Practice
Englischer Modultitel	Integrated English Language Practice
Modulbeauftragte(r)	Murphy / Asu
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe B2/C1 (GER)</li> <li>• Einübung in wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren in der Zielsprache auf Stufe B2/C1 (GER)</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten in der Zielsprache mit dem Ziel der Textproduktion</li> <li>• Themenzentrierte Diskussion und Dialogführung</li> <li>• Multimedia-basierte Präsentationen</li> <li>• Übungen zu themenspezifischem Wortschatz und zu Schwerpunktproblemen der englischen Grammatik</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Seminare (je 3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente (Hör- u. Sprachkompetenz) jedes Wintersemester 2. Komponente (Lese- u. Schreibkompetenz) jedes Sommersemester

Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 2. Komponente Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarteilnahme; 2-4 Kurzreferate;
Art der studienbegleitenden Prüfung	mündliche Prüfung (max. 20 Min.) am Ende des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der mündlichen Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul:</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-V1
Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies
Modulbeauftragte(r)	Schneck / Starck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennen prägender sozio-historischer, literarischer kultureller und politischer Entwicklungen im englischsprachigen Kulturraum zwischen dem 16. und 21. Jahrhundert.</li> <li>• Kenntnisse über wesentliche kultur- und literaturtheoretische Konzepte</li> <li>• Anwenden von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer und kultureller Repräsentationen der Länder des englischsprachigen Kulturraumes</li> <li>• Kritische Analyse der Geschichte kultureller Produktion- und Rezeptionsweisen.</li> <li>• Befähigung zur Kontextualisierung literarischer und kultureller Entwicklungen.</li> <li>• Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen.</li> <li>• Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur.</li> <li>• Reflektion und Interpretation von literarischen und kulturellen Phänomenen.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarisch, themen- und problemorientierte Untersuchung von ausgewählten Texten, Autoren und Perioden in der Kultur- und Literaturgeschichte anglophoner Länder, wie z. B. "The 19th Century – Age of Reform"; "The Elizabethan Age"; "English and American Romanticism"; "Postmodernism and Multiculturalism"</li> <li>• Analyse ausgewählter Phänomene anglophoner Kulturräume unter spezifischen Aspekten, wie z.B. "Photography in America – The 19th Century, "The British Media"; "High Art and Popular Culture after Modernism"</li> <li>• Einführung in ausgewählte literatur- und/oder kulturtheoretische Ansätze, wie z.B. "Gender Theory", "Visual Culture", "New Historicism", "Eco-Criticism"</li> <li>• Einführung in avancierte Problem- und Forschungsbestände in der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP) 1 Seminar mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester

Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)	
Studiennachweise	keine	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (15-30 Seiten über beide Modulkomponenten) mit vorangestellten Referat (Vortrag 5-30 min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder 2 Hausarbeiten (10-12 Seiten je Seminar)	
Prüfungsanforderungen	Die Hausarbeit(en) werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.	
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit oder dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten.	
Bestehensregelung für dieses Modul		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung		
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch	<b>Wahlpflicht</b> BB Englisch MEd LbS Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote		

Identifizier	ANG-V2	
Modultitel	Advanced English Linguistics	
Englischer Modultitel	Advanced English Linguistics	
Modulbeauftragte(r)	Bergs / Heine	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung grundlegender Konzepte der Sprachwissenschaft aus exemplarischen Themengebieten</li> <li>• Vertiefung von Wissen über exemplarische Bereiche der englischen Sprachwissenschaft sowie Ziele und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aufbau eines vertieften Bewusstseins für die Zufälligkeit und Relativität von Sprachnormen</li> <li>• Vertieftes Wissen über unterschiedliche Theoriezweige innerhalb der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aneignung exemplarischer Analysefähigkeit sprachwissenschaftlicher Phänomene</li> <li>• Fähigkeit zum Transfer von Wissensbereichen auf neuartige Datensätze/Phänomene</li> <li>• Recherche- und Textkompetenz, akademisches Schreiben, kreative Darstellung sprachwissenschaftlicher Inhalte (Präsentation)</li> <li>• Anleitung von Lernprozessen, Organisations-, Kooperations-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Zeitmanagement,</li> </ul>	
Inhalte	Pro Seminar wird jeweils ein exemplarischer Kernbereich der englischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Lexik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse, Textlinguistik, Spracherwerb, Variation und Sprachwandel, Epochen der englischen Sprachgeschichte, linguistische Theorien und Methoden) entweder unter Struktur- oder Sprachverwendungsaspekten untersucht.	Projektarbeit in Kleingruppen, in der Studierende mit Schülern der 12. Klasse (Gymn.) gemeinsam sprachwissenschaftliche Themen bearbeiten, Exkursionen durchführen, mit Experten diskutieren und ihre Ergebnisse präsentieren



Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Structure' (2/4 LP)	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Use' (2/4 LP)	Projektarbeit linguistics@schools (alternativ zu einem der Seminare) (4 LP)
	Entweder zwei Seminare <i>oder</i> ein Seminar und Projektarbeit (im Umfang von 6 LP)		
LP des Moduls	6 LP (2 + 4 LP)		
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester (Projektarbeit nur im Sommersemester)		
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Structure' 2. Komponente Seminar 'Use' / alternativ: Projektarbeit 'Linguistics@Schools' beginnend im Sommersemester		
Studiennachweise	Keine		
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Wahlweise in einem der beiden Modulteile (Seminare) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussklausur (90 Min. = 4 LP) oder</li> <li>• Referat und Thesenpapier oder Ausarbeitung (3-5 Seiten =2 LP)</li> <li>• längere Hausarbeit (15-20 Seiten – 4 LP)</li> <li>• Podcast / Videocast oder Wiki-Produktion (mind. 20 Min. oder 2000 Worte = 2 LP)</li> </ul> <p>Für die Anerkennung der Projektarbeit (4 LP) müssen folgende Prüfungsleistungen erbracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Gruppenleitung mit Aufarbeitung eines sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiets und Erarbeitung eines Arbeitsplans für die Gruppe; oder</li> <li>• Organisation einer Exkursion oder eines Workshops mit Experten zu einem sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiet; oder</li> <li>• Ausarbeitung des Projektthemas unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten mit adäquater Literaturrecherche</li> </ul>		
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.		
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> der Note der Klausur <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten für die Leistung im ersten Modulteil (2LP) und der Leistung im zweiten Modulteil (4LP), falls der zweite Teil als Projektarbeit belegt wird..		
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht worden sein.		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung			
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07		
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch MEd Gym Englisch	<b>Wahlpflicht</b> BB. Englisch MEd LbS Englisch	
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote			

Identifizier	ANG-V3
Modultitel	Advanced Literary and Cultural History
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural History
Modulbeauftragte(r)	Kullmann / Schneck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse literarischer und kultureller Phänomene, Entwicklungen und Zusammenhänge jeweils eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis von und vertieftes Verständnis für die Wechselwirkungen von Literatur und Kultur mit den politischen und sozialen Entwicklungen und Bedingungen innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und</li> </ul>

	Kulturgeschichte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertieftes Wissen und Verständnis für die spezifische Formation und wandelnde Funktion bestimmter literarischer und kultureller Formen (z. B. Genres, Stile, Schreibweisen) innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Funktionen und Formen der Kritik, Interpretation und Theorie literarischer Texte und kultureller Artefakte innerhalb einer bestimmten Periode</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Perioden und Epochen der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte von der Renaissance bzw. Kolonialzeit bis zur Gegenwart</li> </ul>	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Vorlesung (2 LP) 1 Vorlesung (2 LP)	
LP des Moduls	4 LP	
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus	Jedes Semester	
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)	
Studiennachweise	keine	
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Kurzklausuren (bis zu 30 Min.) am Ende des jeweiligen Modulteils; oder 1 Klausur (bis zu 60 Min.) am Ende des zweiten Modulteils.	
Prüfungsanforderungen	Die Klausur(en) wird/werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.	
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht dem Mittel der Note aus den beiden Kurzklausuren <i>oder</i> der Note der abschließenden Klausur.	
Bestehensregelung für dieses Modul		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung		
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch MEd LbS Englisch	<b>Forts. Nebenfach</b> MEd Gym Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote		

Identifizier	ANG-V4	
Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)	
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)	
Modulbeauftragte(r)	Murphy / Asu	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in der Zielsprache auf der Stufe C1/C2 (GER), insbesondere vertiefte Praxis im wissenschaftlichen Schreiben (einschließlich Aufbau selbst-reflexiver Analyse- und Korrekturkompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Revision von längeren Texten in der Zielsprache)</li> <li>• (Mindest-)Kenntnis der 7000 frequentesten Wörter des Englischen und gebräuchlicher Kollokationen</li> <li>• Beherrschung der zielsprachlichen Grammatik</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektüre und schreiberorientierte Analyse von ausgewählten wissenschaftlichen Texten in der Zielsprache</li> <li>• Diskussion und Darstellung fachwissenschaftlicher Themen und Problemstellungen in der Zielsprache</li> <li>• Intensive mündliche Praxis / Schreibpraxis in fachwissenschaftlich ausgerichteten Formaten und Konventionen (MLA Style, APA Style, Präsentationen, Diskussionsbeiträge)</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• themenspezifische und auf wissenschaftliche Textproduktion ausgerichtete Wortschatz- und Grammatikübungen</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar 'Debate, Argument, Presentation' (AELP I = 2 LP) 1 Seminar 'Reading / Writing' (AELP II = 3 LP)
LP des Moduls	8 LP (2 x 4)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Reading/Writing' 2. Komponente Seminar 'Debate, Argument, Presentation'
Studiennachweise	2-4 Essays (ca. 2.500 Wörter), Gruppenarbeit, Diskussionsleitung, Präsentation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Leistungstest (Achievement Test, 90 Minuten) zu Wortschatz- und Grammatikkenntnissen am Ende des zweiten Modulteils
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote errechnet sich aus den gewichteten Anteilen der Note des Leistungstests (60%) und dem Mittel der Noten der Essays (40%)
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch BEU Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-I-Modul
Modultitel	Integration of Linguistics, Literary and Cultural Studies
Englischer Modultitel	Integration of Linguistics, Literary and Cultural Studies
Modulbeauftragte(r)	Kullmann / Schneck // Bergs / Heine
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kompetente Darstellung und eingehendes Verständnis unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Methoden in der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und deren kontrastive und komplementäre Reflexion</li> <li>• Befähigung zum kritischen Vergleich und zur integrativen Kontextualisierung linguistischer, literarischer und kultureller Phänomene anhand konkreter Inhalte und im Bezug auf ein gemeinsames Thema bzw. eine gemeinsame Fragestellung.</li> <li>• Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Zusammenhängen.</li> <li>• Fähigkeit zur sachgerechten Recherche, Analyse, Auswertung und Interpretation von Primärmaterial, sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Problemfelder und Forschungsbereiche in der Anglistik und Amerikanistik im Überschneidungsbereich von Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften, wie zum Beispiel 'Cognitive Poetics', 'Stylistics', 'Translation Studies', 'Iconicity and Visual Culture', 'Experimental Writing' und andere vergleichbare Bereiche.</li> <li>• Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer fachwissenschaftlicher Gegenstände (literarische Texte, kulturelle Artefakte, Medien) aus sprach- literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht</li> <li>• Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer Konzepte und Begriffe (z. B. Metapher, Zeichen, Rhetorik, Kommunikation, Übersetzung) aus sprach- literatur- und kulturwissenschaftlicher</li> </ul>

	Sicht verbunden mit der Anwendung (Analyse, Interpretation) auf konkrete Beispiele (Texte, Artefakte, Medien)	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchung, Vergleich und Verhandlung historischer Entwicklungen und spezifischer Perioden oder Epochen (z. B. Sprachwandel, Mündlichkeit-Schriftlichkeit) aus sprach- literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht</li> </ul>	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar (4 SWS) oder 2 Seminare (á 2 SWS)	
LP des Moduls	8 LP	
SWS des Moduls	4 SWS (4 SWS oder 2 SWS + 2 SWS)	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus	Jedes Semester	
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)	1. Komponente Seminar (8 LP)
Studiennachweise	keine	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (15-30 Seiten über beide Modulkomponenten oder über die 1. Komponente bei 8 LP) <i>oder</i> 2 Hausarbeiten (10-15 Seiten je Seminar) <i>oder</i> Organisation eines abschließenden gemeinsamen Symposium (mit eigenem Beitrag, z.B. Präsentation 20-30 Min.) <i>oder</i> Podcast / Videocast (ca. 30 Min.) zu einem ausgewählten Bereich des Modulthemas.	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.	
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Note für die jeweils vorgelegte äquivalente Leistung.	
Bestehensregelung für dieses Modul		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung		
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> 2FB Anglistik/ Englisch	<b>Forts. Nebenfach</b> MEd Gym Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote		

## Masterprogramme

Identifizier	ANG-L1
Modultitel	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis
Englischer Modultitel	English Language Teaching and Learning: Theory and Practice
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>• Ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>• Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlerner und –lehrer</li> <li>• Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Seminare (à 2 SWS)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (i. d. R. 10-90 min) und 1 längere Hausarbeit (20-25 Seiten) in verschiedenen Modulkomponenten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel aus den Noten der Hausarbeit und der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> MEd Gym Englisch MEd LbS Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-L4
Modultitel	Advanced Graduate Lecture Course I+II
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Lecture Course I+II
Modulbeauftragte(r)	Kullmann / Schneck // Bergs / Heine
Qualifikationsziele	<p><i>Literary and Cultural Studies:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erweiterte und vertiefte Kenntnis über ausgesuchte Perioden / Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• erweiterte und vertiefte Kenntnis über text- und kontextzentrierte Interpretationsansätze und exemplarische Analysen zentraler Texte, Dokumente und kultureller Artefakte aus ausgewählten Perioden / Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte.</li> <li>• Fähigkeit zur Verknüpfung literatur- und kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse mit didaktischen Anforderungen und Sachverhalten</li> </ul> <p><i>Linguistics:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erweiterte und vertiefte Kenntnis von Konzepten der englischen Sprachwissenschaft anhand ausgesuchter Themengebiete und Problemfelder</li> <li>• erweiterte Kenntnis und fundiertes Verständnis exemplarischer Konzepte aus dem Gesamtfeld der Linguistik.</li> <li>• Fähigkeit zur Verknüpfung linguistischer Erkenntnissen mit didaktischen Anforderungen und Sachverhalten</li> </ul>
Inhalte	<p><i>Literary and Cultural Studies:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung und Diskussion zentraler Perioden / Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte.</li> </ul> <p><i>Linguistics:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale sprachwissenschaftliche Teilbereiche besonders solche mit Relevanz für die schulische Praxis wie Sprachkontakt, kontrastive Linguistik, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit etc.</li> </ul>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Vorlesungen "Advanced Graduate Lecture in Literary and Cultural Studies" (2 x 2 LP) – ANG-L4a - <i>oder</i> 2 Vorlesungen "Advanced Graduate Lecture in Linguistics" (2 x 2 LP) – ANG-L4b <i>Für Studierende M.Ed. Gymn., die in ihrem B.A. Studium die LV "Einführung Fachdidaktik" (oder eine vergleichbare Veranstaltung) absolviert haben, ist eine der beiden Vorlesungen durch die "Einführung Fachdidaktik" zu ersetzen. Die Leistung wird in diesem Fall mit 2 LP bewertet.</i>
LP des Moduls	4 LP (2 x 2 LP)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Kurzklausuren (bis zu 30 Min.) am Ende des jeweiligen Modulteils; <i>oder</i> 1 Klausur (bis zu 60 Min.) am Ende des zweiten Modulteils.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht dem Mittel der Note aus den beiden Kurzklausuren <i>oder</i> der Note der abschließenden Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	<u>Wahlpflichtmodul</u> MEd Gym Englisch
Anrechnung Prüfungsnote aus Endnote	

Identifizier	ANG-ANG
Modultitel	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• Individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Studiennachweise	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	<u>Wahlpflichtmodul</u> BEU Englisch
Anrechnung Prüfungsnote aus Endnote	

Identifizier	ANG-ALS
Modultitel	Applied Language Studies
Englischer Modultitel	Applied Language Studies
Modulbeauftragte(r)	Murphy / Asu
Qualifikationsziele	Optimierung der Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) Optimierung der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) Optimierung themen- und materialorientierter, adressatenbezogener Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR) Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache
Inhalte	Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache Inhaltliche und konzeptuelle Organisation sowie Entwurf ( <i>proposal</i> ) wissenschaftlicher Arbeiten in der Zielsprache auf dem Niveau einer B.A. Abschlussarbeit Formen und Methoden professioneller Übersetzungspraxis in unterschiedlichen Bereichen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarteilnahme; 2-4 Kurzreferate oder Übersetzungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Übersetzung) im Umfang von 10-15 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: 2FB Anglistik/ Englisch BB Englisch MEd GH Englisch MEd R Englisch M.A. English and American Studies
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-D1
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to English Language Teaching and Learning
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktische Kompetenz</li> <li>• Reflexion von Fremdsprachenkompetenz</li> <li>• Analytisches Denken</li> <li>• Problemlösungskompetenzen</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlehrer</li> <li>• Überblickswissen zu verschiedenen didaktischen Fragestellungen</li> </ul>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Referenzrahmen und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht</li> <li>• interkulturelles Lernen</li> <li>• Literaturdidaktik</li> <li>• Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar (à 2 SWS)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i.d. R. 10-90 min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Wahlmodul: 2FB (Ziel : M.Ed Gymnasium) Anglistik/ Englisch BB Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-D2
Modultitel	Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschule
Englischer Modultitel	English Language Teaching at 'Grund-, Haupt- und Realschule'
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>• Ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>• Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlerner und –lehrer</li> <li>• Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>



Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Prüfungleistungen: • Hausarbeit in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen oder; • Präsentation • Organisation einer Sitzung
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Präsentation oder Organisation einer Sitzung zu einem Drittel, die Hausarbeit zu zwei Dritteln ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> MEd GH Englisch MEd R Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-D3
Modultitel	Vorbereitung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP) und Durchführung des BFP
Englischer Modultitel	Basic School placement
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewältigung unterrichtspraktischer Aufgaben</li> <li>• Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Lehr- und Lernzielen des Englischunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Vorbereitungsseminar (à 2 SWS), Praktikum (5 Wochen)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS , 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Vorbereitungsseminar und Praktikum
Studiennachweise	2 Studiennachweise: Präsentation oder Sitzungsleitung und -organisation oder Klausur und Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn a) die Teilnahme und Mitarbeit an den Begleitseminaren regelmäßig erfolgte, b) die Vorbereitung der Unterrichtsstunden zumindest ausreichend war,

	<p>c) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde,</p> <p>d) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: BEU Englisch MEd Gym Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-D4
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Englisch (EFP)
Englischer Modultitel	Advanced School placement
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> <li>• Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Fachs auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Der Praktikumsbericht wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn</p> <p>a) die Teilnahme und Mitarbeit an dem jeweiligen Vorbereitungsseminar regelmäßig erfolgte,</p> <p>b) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde,</p> <p>c) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07

Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: MEd Gym Englisch MEd GH Englisch MEd R Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-D5
Modultitel	Schulisches Fachpraktikum Englisch LbS (FP-LbS)
Englischer Modultitel	Advanced School placement
Modulbeauftragte(r)	Siepmann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> <li>• Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Fachs auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (A-LbS) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (S-LbS)</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Praktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Der Praktikumsbericht wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn a) die Teilnahme und Mitarbeit an dem jeweiligen Vorbereitungsseminar regelmäßig erfolgte, b) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde, c) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: MEd LbS Englisch
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ANG-F1
Modultitel	Advanced Graduate Seminar A, B and C in Linguistics
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Seminar A, B and C in Linguistics

Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> M.A. English and American Studies.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Bergs / Heine
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der Sprachwissenschaft des Englischen sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der Sprachwissenschaft des Englischen</li> <li>Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in Sprachwissenschaft des Englischen.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistischen Linguistik in drei Teilbereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>Sprachstruktur</li> <li>Sprachgebrauch</li> <li>Spracherwerb</li> </ul> </li> <li>Einübung und selbstständiger Einsatz avancierter Methoden und Modelle in der anglistischen Linguistik in einem der drei genannten Teilbereiche</li> <li>Themen und Problemstellungen aktueller Forschung und Modellbildung in der anglistischen Linguistik</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar „Advanced Linguistics A“ 1 Seminar „Advanced Linguistics B“ 1 Seminar „Advanced Linguistics C“
LP des Moduls	15 LP (inkl. 3 LP für Schlüsselkompetenzen (SK))
SWS des Moduls	6 SWS (2 SWS + 2 SWS+ 2 SWS)
Dauer des Moduls	1-3 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP) 3. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	Jeweils ein Referat ( i. d. R. Vortrag 5-30 min, Ausarbeitung 8-20 Seiten) in zwei verschiedenen Veranstaltungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Jeweils eine Hausarbeit (15-20 Seiten) in zwei verschiedenen Veranstaltungen, eine der Hausarbeiten kann durch einen Podcast / Videocast (ca. 40 Min.) ersetzt werden
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-F2
Modultitel	Advanced Graduate Seminar A and B in Literary Studies
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Seminar A and B in Literary Studies
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> M.A. English and American Studies.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Kullmann / Schneck

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der anglistisch/ amerikanistischen Literaturwissenschaft sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der anglistisch/ amerikanistischen Literaturwissenschaft</li> <li>Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der anglistisch/ amerikanistischen Literaturwissenschaft.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich der anglistisch/ amerikanistischen Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z. B. zur Bedeutung und literarischen Produktion spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels literarischer Texte in Übergangs- oder Umbruchperioden.</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistisch/ amerikanistischen Literaturwissenschaft.</li> <li>Entwicklung und aktuelle Ausprägung literaturgeschichtlicher Forschung und literaturtheoretischer Ansätze in der Anglistik/ Amerikanistik</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar „Advanced Literary Studies A“ 1 Seminar „Advanced Literary Studies B“
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen (SK))
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	Mindestens ein mündliches Referat (i. d. R. 5-30 min).
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Hausarbeit (15-20 Seiten) pro Seminar; eine Hausarbeit kann durch einen Podcast / Videocast (ca. 40 Min.) ersetzt werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-F3
Modultitel	Advanced Graduate Seminar A and B in Cultural Studies
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Seminar A and B in Cultural Studies
Verwendung des Moduls	<u>Pflichtmodul</u> M.A. English and American Studies.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Starck / Schneck

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Aneignung und Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in der anglistisch/ amerikanistischen Kulturwissenschaft sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>• erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>• erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der anglistisch/ amerikanistischen Kulturwissenschaft</li> <li>• Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der anglistisch/ amerikanistischen Kulturwissenschaft.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich der anglistisch/ amerikanistischen Kulturwissenschaft und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z. B. zur Bedeutung und kulturellen Produktion spezifischer Perioden (zum Beispiel Colonialism and Expansionism, Elizabethan Age, Gilded Age, Cold War) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandels kultureller Produktion in Übergangs- oder Umbruchperioden.</li> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglistisch/ amerikanistischen Kulturwissenschaft.</li> <li>• Entwicklung und aktuelle Ausprägung von Ansätzen und Debatten in der anglistisch/ amerikanistischen Kulturwissenschaft</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar „Advanced Cultural Studies A“ 1 Seminar „Advanced Cultural Studies B“
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen (SK))
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	Mindestens ein mündliches Referat (i. d. R. 5-30 min).
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Hausarbeit (15-20 Seiten) pro Seminar; eine Hausarbeit kann durch einen Podcast / Videocast (ca. 40 Min.) ersetzt werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-L2/F4
Modultitel	Advanced English Language Practise
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practise
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul:</b> M. Ed. Gym Englisch M.Ed. LBS Englisch M.A. English and American Studies
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Murphy / Asu

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgeprägte Kompetenz in der Rezeption, dem Verständnis und der Referierung komplexer Texte in der Zielsprache</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis über unterschiedliche Formate schriftlicher und mündlicher Darstellung komplexer Sachverhalte und Inhalte in der Zielsprache</li> <li>• praktische Sicherheit in der Anwendung unterschiedlicher Formate schriftlicher und mündlicher Darstellung komplexer Sachverhalte und Inhalte in der Zielsprache</li> <li>• Ausgeprägte Kompetenz in der Erstellung von Konzepten, Projektbeschreibungen, und Entwürfen (Proposals) eigener Textarbeiten in der Zielsprache</li> <li>• Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beispielhafte Lektüren und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (essay, lecture, conference talk) in englischer Sprache</li> <li>• Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in englischer Sprache</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar „Professional and Creative Writing“ (2 SWS = 3LP) 1 Seminar „Professional Communication and Presentation“ (2 SWS = 3 LP)
LP des Moduls	6 LP (2 x 3 LP)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
Studiennachweise	3-4 kürzere schriftliche Texte von insgesamt 10-15 Seiten (Proposal, Konzeptpapier, Zusammenfassung, Kurzstatement); 2 mündliche Präsentationen oder Diskussionsleitung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15 Seiten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note des Portfolio.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-L3/F5
Modultitel	Advanced Integrated Graduate Course I + II
Englischer Modultitel	Advanced Integrated Graduate Course I + II
Verwendung des Moduls	<u>Pflichtmodul:</u> M.A. English and American Studies <u>Wahlpflichtmodul:</u> M.Ed. Gym
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Modulbeauftragte(r)	Bergs / Schneck
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/ Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>• erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>• erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/ Amerikanistik</li> <li>• Fähigkeit zur Integration literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Gegenstände.</li> </ul>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur-, und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z. B. zur Bedeutung spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandel im Übergang zwischen einzelnen Perioden.</li> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglo-amerikanischen Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaft.</li> <li>• ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- und interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/ Amerikanistik</li> </ul>
Modulkomponenten	1 sprachwissenschaftliches Seminar kombiniert und thematisch abgestimmt mit 1 literatur- / kulturwissenschaftlichem Seminar = „Advanced Integrated Graduate Course“ als parallele Veranstaltungen innerhalb eines Semesters
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen (SK))
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester, Integrated Course im Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studien- begleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (20-30 Seiten) über beide Modulkomponenten <i>oder</i> 2 Hausarbeiten (15-20 Seiten je Seminar) <i>oder</i> Organisation eines abschließenden gemeinsamen Symposium (mit eigenem Beitrag, z.B. Präsentation 30 Min.) <i>oder</i> Podcast / Videocast (ca. 40 Min.) zu einem ausgewählten Bereich des Modulthemas <i>oder</i> eine Klausur (90 Min.) in einem der beiden Module
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> dem Mittel der Noten der kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Bewertung der Organisation / Präsentation im Rahmen des Symposiums <i>oder</i> der Note des Pod-/ Videocasts <i>oder</i> der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ANG-FWBB
Modultitel	Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	ein oder zwei beliebige Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/ Englisch mit Ausnahme der B-Module
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Ein bis zwei Komponenten im Umfang von 3-4 LP
LP des Moduls	3-4 LP
SWS des Moduls	2-4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in



	Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB Anglistik/Englisch

Identifizier	<i>ANG-FWBM</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (Fachmaster)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl aus der Geschichte, Germanistik und Romanistik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 16 LP
LP des Moduls	16 LP
SWS des Moduls	8-12 SWS
Dauer des Moduls	1-4 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA English and American Studies

Identifizier	<i>ANG-SK1</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Anglistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.

Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Anglistik)

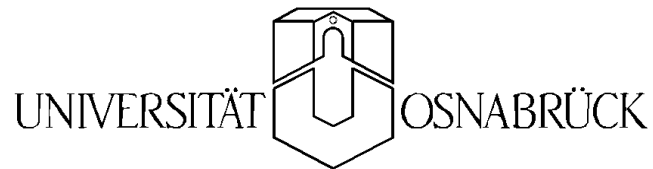
Identifizier	ANG-SK2
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Anglistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Anglistik)

Identifizier	ANG-SK3
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen - Anglistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Anglistik)

Identifizier	ANG-SK4
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen - Anglistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Anglistik)



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE  
PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG  
„GERMANISTIK“

Neufassung beschlossen in der  
113. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 28.04.2010  
befürwortet in der 85. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010  
genehmigt in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1485

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	1487
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung .....	1487
§ 3	Prüfungsausschuss .....	1487
§ 4	Hochschulgrad.....	1487
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	1487
§ 6	Schlüsselkompetenzen .....	1488
§ 7	Aufbau der Masterprüfung.....	1489
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	1489
§ 9	Masterarbeit.....	1490
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung .....	1490
§ 11	In-Kraft-Treten .....	1491
Anlage 1.....		1492

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „Germanistik“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Germanistik“.

## § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. <sup>2</sup>Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) <sup>1</sup>Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. <sup>2</sup>Die Anforderungen an diese Prüfung sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

## § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

## § 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang Germanistik verliehen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Studiums beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 30 LP bzw. 12 SWS und einen Wahlpflicht- und Wahlbereich im Umfang von 60 LP bzw. 30 SWS. <sup>2</sup>25 LP entfallen auf die Masterarbeit und fünf LP auf deren Verteidigung in einem Kolloquium. <sup>3</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog. <sup>4</sup>Im Laufe des Masterstudiums ist im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens eine Hausarbeit oder Referatsausarbeitung als studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	empfohlenes Semester	Dauer	Voraussetzungen
GER-NDL4MA	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur	6	15	1.-2. Sem.	2	
GER-FNÄDL3MA	Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	2	5	1.-2. Sem.		
GER-SW4MA4	Sprachstruktur I	4	10	1. Sem.	1	
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>12</b>	<b>30</b>			

	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
GER-NDL GER-SWpsMA GER-SWskMA GER-SWzeMA GER-SWsvMA GER-SWswMA GER-SWveMA	5 Wahlpflichtveranstaltungen NDL oder SW	(5x2) 10	(5x4) 20	1.-2. Sem.	1	
GER-NDL-5MA	<u>zwei der nachfolgenden Module:</u> Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte	4	10	3. Sem.	2	
GER-SWssMA4	Sprachstruktur II	4	10	3. Sem.		
GER-FNÄDL4MA	Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte	4	10	3. Sem.		
	<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>	<b>18</b>	<b>40</b>			
	<b>Wahlbereich</b>					
GER-M-FWb	Lehrveranstaltungen aus dem Verflechtungsbereich (Anglistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Latein, Musik, Rechtsgeschichte, Romanistik, Philosophie, Sozialwissenschaften)	<b>12</b>	<b>20</b>	1.-3. Sem.		
	Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit		5	4. Sem.		
	Masterarbeit		25	4. Sem.		
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>42</b>	<b>120</b>			

- (2) <sup>1</sup>Im Masterstudiengang Germanistik ist in den ersten zwei Semestern über die Auswahl der Wahlpflichtveranstaltungen eine Schwerpunktbildung entweder im Bereich der Neueren Deutschen Literatur (NDL) oder im Bereich der Sprachwissenschaft (SW) möglich. <sup>2</sup>Diese Schwerpunktbildung kann über eine entsprechende Auswahl von Modulen im dritten Semester fortgesetzt werden. <sup>3</sup>Stattdessen kann im dritten Semester aber auch ein Schwerpunkt im Bereich der Frühen Neuzeit (FN) und der Älteren Deutschen Literatur (ÄDL) gewählt werden.
- (3) <sup>1</sup>Im Wahlpflicht- und Wahlbereich sind insgesamt 60 LP zu absolvieren. <sup>2</sup>Dabei müssen mindestens 40 LP im Fach Germanistik belegt werden. <sup>3</sup>Die Wahlveranstaltungen außerhalb des Faches Germanistik können in den Theologien, der Musikwissenschaft, der Geschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den anderen Philologien (Anglistik, Romanistik, Latein), der Kognitionswissenschaft, der Philosophie und den Sozialwissenschaften belegt werden. <sup>4</sup>In diesen Wahlpflichtveranstaltungen aus anderen Fächern sind Studiennachweise zu erwerben. <sup>5</sup>Die Noten aus dem Wahlpflicht- und Wahlbereich gehen mit dem Gewicht von maximal 40 LP in die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen ein. <sup>6</sup>Wurden Wahlpflichtveranstaltungen im Fach Germanistik im Umfang von mehr als 40 LP absolviert, gehen die besten Noten mit dem Gewicht von max. 40 LP in die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen ein.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens acht LP integrativ erworben.



- (2) <sup>1</sup>Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. <sup>2</sup>Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) <sup>1</sup>Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. <sup>2</sup>Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. <sup>3</sup>Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. <sup>4</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 7 Aufbau der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
  - den mit Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen im Umfang von wenigstens 90 Leistungspunkten und
  - der Masterarbeit und ihrer Verteidigung in einem Kolloquium (gemäß Absatz 2).
- (2) <sup>1</sup>Im einstündigen Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit einem sachkundigen Publikum vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und gegen sachliche Einwände verteidigen kann. <sup>2</sup>Ferner soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang Germanistik vermittelten Kenntnisse, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Germanistik erlangt hat. <sup>3</sup>Darüber hinaus soll der Prüfling in zwei Teilbereichen des Fachs (NDL und/oder SW und/oder FN/ÄDL) seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für jeweils ein bis zwei Themen aus diesen beiden Bereichen unter Beweis stellen.

## § 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) <sup>1</sup>Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
  - die gemäß § 5 Absatz 1 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert hat. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.
  - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang Germanistik eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 80 LP bestanden hat.

- (4) Bei der Wahl eines Themas der Masterarbeit aus dem Schwerpunktbereich Frühe Neuzeit/ Ältere Deutsche Literatur (FN/ÄDL) ist das Latinum nachzuweisen.
- (5) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der Studien begleitenden Prüfungen sowie Studiennachweise gemäß § 5,
  - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang Germanistik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - ggf. der Nachweis des Latinums (gemäß Absatz 4),
  - Vorschläge für Prüfende,
  - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (6) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind oder
  - die Masterprüfung im Studiengang Germanistik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (7) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). <sup>2</sup>§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (8) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## § 9 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der genannten Epochenschwerpunkte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.

## § 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten gemäß § 5 Absatz 1 als Gewichten.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung geht die Gesamtnote der Studien begleitenden Prüfungen mit 60% und die Note der Masterarbeit und ihrer Verteidigung in einem Kolloquium mit 40% ein.

**§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik in der Fassung vom 16.06.2009 außer Kraft.

## Anlage 1

## Grundstruktur Masterstudiengang

Sem.	Neuere deutsche Literatur (NDL)	Sprachwissenschaft des Deutschen (SW)	Ältere deutsche Sprache und Literatur und Literatur der Frühen Neuzeit (FN/ÄDL)	Verflechtungsbereich*	SWS	LP
1.	<b>NDL 4 A</b> Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur 2 SWS / 5 LP	<b>SW 4</b> Sprachstruktur I 4 SWS / 10 LP		<b>Wahlpflichtveranstaltung(en)</b> 4 SWS/ 6 LP	<b>16</b>	<b>33</b>
	<b>Drei Wahlpflichtveranstaltungen NDL oder SW</b> 6 SWS / 12 LP					
2.	<b>NDL 4 B und C</b> Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur 4 SWS / 10 LP		<b>FN/ÄDL 3</b> Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2 SWS / 5 LP	<b>Wahlpflichtveranstaltung(en)</b> 4 SWS/ 6 LP	<b>14</b>	<b>29</b>
	<b>Zwei Wahlpflichtveranstaltungen NDL oder SW</b> 4 SWS / 8 LP					
3.	<b>Zwei der nachfolgenden Module:</b>			<b>Wahlpflichtveranstaltung(en)</b> 4 SWS/ 8 LP	<b>12</b>	<b>28</b>
	<b>NDL 5</b> Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte 4 SWS / 10 LP  <b>SW 4</b> Sprachstruktur II 4 SWS / 10 LP  <b>FN/ÄDL 4**</b> Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte 4 SWS / 10 LP					
		Statt des Modulteils NDL 4 B und C kann gegebenenfalls das Modul NDL 5 zuerst gewählt werden. Analog können statt des Moduls FN/ÄDL 3 zuerst Veranstaltungen des Moduls FN/ÄDL 4 gewählt werden.				
4.	<b>MA-Arbeit</b>					<b>25</b>
	<b>Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit</b>					<b>5</b>
<b>Summe</b>					<b>42</b>	<b>120</b>

\* Hierzu gehören: Ev. und kath. Theologie, Musikwissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, weitere Philologien (Anglistik, Romanistik, Latein), Kognitionswissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaften

\*\* Voraussetzung: Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums

## Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

### GERMANISTIK/ DEUTSCH

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 113. Sitzung vom 28.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 85. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1493).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 2 Aufbau des Studiums

„Germanistik/Deutsch“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

#### § 3 Germanistik/ Deutsch als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Germanistik/Deutsch“ umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von acht Modulen und einem Prüfungs- und Forschungskolloquium im Umfang von 55 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von zwei Lehrveranstaltungen oder von einer Lehrveranstaltung und dem Einführungsmodul „Einführung in die Deutschdidaktik“ im Umfang von 8 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog. <sup>3</sup>Im Laufe des Kernfachstudiums sind im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens zwei Hausarbeiten und/ oder Referatsausarbeitungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GER-NDL1	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	5	1	—	1. Semester
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	—	1. u. 2. Sem.
GER-SW2	Syntax	4	6	2	—	1. u. 2. Sem.
GER-FNÄDL1	Ältere deutsche Sprache und Literatur	4	7	1	—	2. oder 4. Sem.
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	GER-NDL1	2. oder 3. Sem.
GER-FNÄDL2	Ältere deutsche Sprache und Literatur	4	7	1	GER-FNÄDL1	3. oder 5. Sem.
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	GER-NDL1	4. oder 5. Sem.
GER-SW3	Sprachkontext, Sprachkontakt	4	7	1	GER-SW1 GER-SW2	3., 4. oder 5. Sem.
GER-PKBa	Bachelor-Prüfungs- und Forschungskolloquium	2	3	1		6. Sem.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>34</i>	<i>55</i>			

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>			
GER-NDL	eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen und/oder	2	4	1	GER-NDL1	2.-6. Sem.
GER-SW	eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen und/oder	2	4	1	GER-SW1 GER-SW2	3.-6. Sem.
GER-FD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik	4	4	1	—	5. Sem.
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	4 (6)	8			
	<i>Gesamtsumme</i>	38-40	63			

- (2) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Germanistik gewählt wird, sind sieben weitere LP nach freier Wahl in Veranstaltungen der Germanistik zu erbringen.

#### § 4 Germanistik/ Deutsch als Nebenfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Germanistik/ Deutsch“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 31 LP und einen Wahlpflichtbereich von drei Lehrveranstaltungen im Umfang von 11 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog. <sup>3</sup>Im Laufe des Nebenfachstudiums ist im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens eine Hausarbeit oder Referatsausarbeitung als studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.

<b>Identifizier</b>	<b>Pflichtbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Voraussetzungen</b>	<b>empfohlenes Semester</b>
GER-NDL1	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	5	1	—	1. Sem.
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	—	1. u. 2. Sem.
GER-SW2	Syntax	4	6	2	—	1. u. 2. Sem.
GER-FNÄDL1	Ältere deutsche Sprache und Literatur (Mediävistik)	4	7	1	—	2. oder 4. Sem.
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	GER-NDL1	2.- 5. Sem.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	20	31			
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>			
GER-NDL	eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen	2	4	1	GER-NDL1	2.-6. Sem.
GER-SW	eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen	2	4	1	GER-SW1 GER-SW2	3.-6. Sem.
GER-NDLB, GER-SWB, GER-FNÄDL	eine Veranstaltung aus einem der Lehrangebote Literaturwissenschaft des Deutschen, Sprachwissenschaft des Deutschen oder Ältere deutsche Sprache und Literatur	2	3	1	GER-NDL1 oder GER-SW1 und GER-SW2 oder GER-FNÄDL1	2.-6. Sem.
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	6	11			
	<i>Gesamtsumme</i>	26	42			

## § 5 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Germanistik besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind. <sup>2</sup>Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Archiv, Bibliothek, Forschung, Kommunikation, Kultur, Medien, Literatur, Schule, Sprache, Theater und Wissenschafts- und Kulturmanagement
- Einblicke in germanistisch relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion germanistisch relevanter Praxis eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil germanistisch relevanter Professionen ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit 7 LP bestätigt. <sup>2</sup>Insgesamt können Praktika mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) <sup>1</sup>Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. <sup>3</sup>Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des außerschulischen fachbezogenen Praktikums und/oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	—
GER-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	—
GER-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	—
GER-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	—

- (2) <sup>1</sup>Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen fachbezogen vermittelt: Methodenkompetenzen (z.B. Lernen des Lernens, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität, reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer (Fähigkeit, Gelerntes weiterzugeben), wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz: Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte; Medienkompetenzen (Medieneinsatz, Medienkunde, -analyse, -gestaltung, -beurteilung), Sozialkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Moderationskompetenzen, Lehrfähigkeiten, Motivationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit (Fähigkeit, andere miteinzubeziehen), allgemeine Vermittlungskompetenzen: professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, sprachlich-kommunikative Kompetenzen: sicheres und verständliches Schreiben und Reden); Selbstkompetenzen (z.B. Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens).

## § 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 113. Sitzung vom 28.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S.867-874) beschlossen, der in der 85. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1497).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL1	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	5	1	1.	--
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	1.u.2.	--
GER-FD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik	4	4	1	1.	--
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	2./3.	NDL1
GER-SW2	Syntax	4	6	2	1.u. 2.	--
GER-FD4	Aufbaumodul Erstlesen - Erstschieben: Theorie und Praxis	2	5	1	4./5.	--
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	4./5.	GER-NDL1
GER-SW3	Sprachkontext, Sprachkontakt	4	7	1	3.-5.	GER-SW1 GER-SW2
GER-PKBa	Bachelor Prüfungs- und Forschungskolloquium	2	3	1	6.	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>32</b>	<b>50</b>			

- (2) Im Laufe des Bachelorstudiums sind im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens zwei Hausarbeiten und/ oder Referatsausarbeitungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.
- (3) <sup>1</sup>Für das Fach Deutsch kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Deutsch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GER-BFP	Basisfachpraktikum Deutsch	2	8	1	4. / 5.	--

### **§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Wird die Bachelorarbeit im Fach Deutsch geschrieben, so sollen vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit in der Regel alle mit den Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen gemäß den Modulen:

- GER-NDL1 „Literaturwissenschaft des Deutschen“,
- GER-SW1 „Grundlagen der Sprachwissenschaft“,
- GER-NDL2 „Literaturgeschichte, Autoren und Werke“,
- GER-NDL2 „Syntax“,
- GER-FD1 „Einführungsmodule Deutschdidaktik“,
- GER-FD4 „Aufbaumodul Erstlesen - Erstschreiben: Theorie und Praxis“.

bestanden sein. <sup>2</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 113. Sitzung vom 28.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 875-882) beschlossen, der in der 85. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1499).

### § 1 Zuständigkeit im Sinne

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL1	Literaturwissenschaft des Deutschen	4	5	1	1.	--
GER-SW1	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	6	2	1.u.2.	--
GER-NDL2	Literaturgeschichte, Autoren und Werke	4	7	1	2./3.	GER-NDL1
GER-SW2	Syntax	4	6	2	1.u. 2.	--
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	4./5.	GER-NDL1
GER-SW3	Sprachkontext, Sprachkontakt	4	7	1	3.-5.	GER-SW1 GER-SW2
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL	Veranstaltung aus dem Lehrangebot der Literaturwissenschaft des Deutschen	2	4	1	2.-6.	GER-NDL1
oder						
GER-SW	Veranstaltung aus der Sprachwissenschaft des Deutschen	2	4	1	3.-6.	GER-SW1 GER-SW2
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>42</b>			

- (2) Im Laufe des Bachelorstudiums sind im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens zwei Hausarbeiten und/ oder Referatsausarbeitungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.

### § 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Im Fach Deutsch des Bachelorstudiengangs *Berufliche Bildung* kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.

**§ 4 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 113. Sitzung vom 28.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 883-891) beschlossen, der in der 85. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1501).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Masterstudiengang *Lehramt an Grund und Hauptschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-FD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	1.	--
GER-FD3b	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GH/R)	4	6	1	1.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6</b>	<b>9</b>			

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Deutsch kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Deutsch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Deutsch	2	6	1	1.	GER-FD3b

### § 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 113. Sitzung vom 28.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 85. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1502).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-FD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	1.	--
GER-FD3b	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GHR)	4	6	1	1.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6</b>	<b>9</b>			

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Deutsch kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Deutsch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Deutsch	2	6	1	1.	GER-FD3b

### § 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 113. Sitzung vom 28.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 85. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1503).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf - Das Fach Deutsch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL4GYMA	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GymA)	2	2	2	1.	--
GER-FD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik <b>oder</b> , falls GER-FD1 schon im Bachelor studiert wurde, eine Lehrveranstaltung der NDL, SW oder FNÄDL im Umfang von 4 LP	4	4	1	1.	--
GER-FD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	2.	GER-FD1
GER-FD3a	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (Gym/LbS)	4	5		3.	GER-FD1
GER-PKMa	Master Prüfungs- und Forschungskolloquium (Studierende, die ihre Master-Arbeit im anderen Studienfach schreiben, können das Prüfungskolloquium durch die Teilnahme an einer weiteren Veranstaltung ersetzen)	2	2	1	4.	--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL4GYMB GER-NDL5LA	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GymB), <b>oder</b> Interpretation, Edition und Wissenschaftsgeschichte	2	4	1	2.	GER-NDL2 <b>und</b> GER-NDL3 GER-NDL4GYMA
GER-FNÄDL3LA GER-FNÄDL4LA	Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext, <b>oder</b> Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte	2	4	1	3.	GER-FNÄDL2 GER-FNÄDL2
	2 Wahlpflichtmodule aus folgenden Modulen GER-SW:					--
GER-SWswLA	SW Sw Sprachwandel (LA)	2	3	1	1.-2.	--
GER-SWsvLA	SW Sv Sprachvariation (LA)	2	3	1	1.-2.	--
GER-SWpsLA	SW Ps Psycholinguistik (LA)	2	3	1	1.-2.	--
GER-SWzeLA	SW Zw Zweitspracherwerb	2	3	1	1.-2.	--
GER-SWskLA	SW Sp Sprachkontakt (LA)	2	3	1	1.-2.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>22</b>	<b>30</b>			

- (2) Im Laufe des Masterstudiums ist im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens eine Hausarbeit oder Referatsausarbeitung als studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf - Das Fach Deutsch mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL3	Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen	4	7	1	1. oder 2.	--
GER-SW3	Sprachkontext, Sprachkontakt	4	7		1. oder 2.	--
GER-FNÄDL2	Ältere deutsche Sprache und Literatur	4	7	1	1.	GER-FNÄDL1
GER-NDL4GYMA	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur	2	2	1	1.	--
GER-FD1	Einführung Deutschdidaktik <b>oder</b> , falls GER-FD1 schon im Bachelor studiert wurde: Lehrveranstaltungen der NDL, SW oder FNÄDL im Umfang von 4 LP	4	4	1	1.	--
GER-FD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	2.	GER-FD1
GER-FD3a	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (Gym/LbS)	4	5	1	3.	GER-FD1
GER-PKMa	Master Prüfungs- und Forschungskolloquium (Studierende, die ihre Master-Arbeit im anderen Studienfach schreiben, können das Prüfungskolloquium durch die Teilnahme an einer weiteren Veranstaltung ersetzen)	2	2	1	4	--



Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL4GYMB	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur, <b>oder</b>	2	4	1	2.	GER-NDL2 <b>und</b> GER-NDL3
GER-NDL5GYM	Interpretation, Edition und Wissenschaftsgeschichte					GER-NDL4GYMA
GER-NDL4GYMB	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur, <b>oder</b>	2	4	1	2. oder 3.	GER-NDL2 <b>und</b> GER-NDL3
GER-NDL5LA	Interpretation, Edition und Wissenschaftsgeschichte, <b>oder</b>					GER-NDLGYMA
GER-FNÄDL3LA	Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext, <b>oder</b>					GER-FNÄDL2
GER-FNÄDL4LA	Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte	GER-FNÄDL2				
	1 Wahlpflichtmodul aus folgenden Modulen GER-SW:					
GER-SWswLA	SW Sw Sprachwandel	2	3	1	1.-2.	--
GER-SWsvLA	SW Sv Sprachvariation	2	3	1	1.-2.	--
GER-SWpsLA	SW Ps Psycholinguistik	2	3	1	1.-2.	--
GER-SWzeLA	SW Zw Zweitspracherwerb	2	3	1	1.-2.	--
GER-SWskLA	SW Sp Sprachkontakt	2	3	1	1.-2.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>32</b>	<b>48</b>			

- (2) Im Laufe des Masterstudiums sind im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens zwei Hausarbeiten und/oder Referatsausarbeitungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.

#### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Deutsch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Deutsch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GER-BFP	Basisfachpraktikum Deutsch	2	8	1	1.	--
GER-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Deutsch	--	6	1	2.	GER-FD3a

#### § 5 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) Für das Fach Deutsch mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung die folgenden Leistungen nachzuweisen:
- alle Pflichtmodule bis auf das Prüfungskolloquium,
  - Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 LP.
- (2) Für das Fach Deutsch mit 48 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
- alle Pflichtmodule bis auf das Prüfungskolloquium,
  - Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 LP.

**§ 6 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Deutsch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- Literaturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 113. Sitzung vom 28.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 85. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1507).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf - Das Fach Deutsch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL4LBS	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (LbS)	4	6	2	1.	--
GER-FD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik	4	4	1	1.	--
GER-FD3a	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien	4	5	1	3.	GER-FD1
	Prüfungskolloquium (Studierende, die ihre Master-Arbeit im anderen Studienfach schreiben, können das Prüfungskolloquium durch die Teilnahme an einer weiteren Veranstaltung ersetzen)	2	2	1	4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
	3 Wahlpflichtmodule aus folgenden Modulen GER-SW:					
GER-SWswLA	SW Sw Sprachwandel	2	3	1	1.-4.	--
GER-SWsvLA	SW Sv Sprachvariation	2	3	1	1.-4.	--
GER-SWpsLA	SW Ps Psycholinguistik	2	3	1	1.-4.	--
GER-SWZw	SW Zw Zweitspracherwerb	2	3	1	1.-4.	--
GER-SWspLA	SW Sp Sprachkontakt	2	3	1	1.-4.	--

GER-NDL	Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen (NDL)	2	4	1	1.-4.	--
<b>Gesamtsumme</b>			<b>30</b>			

- (2) Im Laufe des Masterstudiums ist im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens eine Hausarbeit oder Referatsausarbeitung als studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.
- (3) <sup>1</sup>Für das Fach Deutsch muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Deutsch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

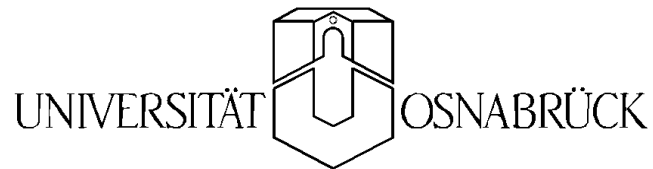
Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/Empfehlungen
GER-FP-LBS	FP-LbS Deutsch	--	2.	1	1. oder 2.	GER-FD3a

### § 3 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Für die Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung sind folgende Prüfungsvorleistungen nachzuweisen: Module GER-NDL4LA, GER-FD1 und zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von mindestens 6 LP.

### § 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

### MODULBESCHREIBUNGEN

### FÜR DIE LEHREINHEIT „GERMANISTIK“

beschlossen in der

113. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 28.04.2010

befürwortet in der 85. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.05.2010

genehmigt in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010

AMBL. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1509

**INHALT:**

---

Neure Deutsche Literaturwissenschaft (NDL) .....	1511
Sprachwissenschaft (SW) .....	1523
Ältere Deutsche Literatur und Literatur der frühen Neuzeit (FNÄDL) .....	1542
Fachdidaktik.....	1550

**Neure Deutsche Literaturwissenschaft (NDL)**

Identifizier	<i>GER-NDL1</i>
Modultitel	<b>Literaturwissenschaft des Deutschen</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Düsterberg
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die neuere deutsche Literatur</li> <li>• Wissen um verschiedene Methoden der Textuntersuchung</li> <li>• Grundlegende allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache; Kenntnis von Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die Gebiete des Fachstudiums (Literaturgeschichte / Epochen, Gattungen, Stoffe, Werke/ Kanon, Metrik, Prosodie, Rhetorik)</li> <li>• Methoden und Literaturtheorien in der Anwendung</li> <li>• philologische Techniken (Hilfswissenschaften)</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Erzähltext-, Dramen-, Gedichtanalyse am je konkreten Beispiel; Epochenübersicht; Bibliographien und Bibliographieren.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung und/oder Seminar zur Einführung in die neuere deutsche Literatur (2 LP)</p> <p>2. Komponente Seminar oder Übung zur Vertiefung der Kenntnisse (3 LP)</p>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1: regelmäßige und aktive Teilnahme, Kurzreferat oder Portfolio-Führung über die Veranstaltung oder Klausur (45 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referatausarbeitung (5-7 Seiten) oder Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodische und theoretische Grundlagen des Faches; Überblick über die neuere deutsche Literatur</li> <li>• Wissen um verschiedene Untersuchungsansätze literarischer Formen</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (P)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-NDL2</i>
Modultitel	<b>Literaturgeschichte, Autoren und Werke</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	König

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in der deutschen Literaturgeschichte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwartsliteratur</li> <li>• Praxis und Reflexion des Textverstehens</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Werke der deutschen Literatur zwischen Aufklärung und Gegenwart</li> <li>• Grundzüge der Epochen</li> <li>• Probleme der Interpretation</li> <li>• Formen der Aktualisierung</li> <li>• Interpretations- und Forschungskonflikte</li> <li>• Modelle der Literaturgeschichtsschreibung</li> <li>• Gattungsgeschichte</li> <li>• Grundfragen der Wissenschaftsgeschichte der Philologien</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Epochen, literarisches Leben, Faktoren der Literaturgeschichte, Werke, Gattungstheorie, Textsorten, Autoren, Kinder- und Jugendliteratur, alte und neue Medien, Werke z.B. von Grimmelshausen, Lessing, Hofmannsthal, Brecht u. a.; Philologie als Verfahren, Institution und Überlieferung; Probleme eines Kanons; Kontexte und Überlieferung, Rezeption, Probleme der Autorschaft, Interpretationsarten und Vergleich wichtiger Autoren und Werke der deutschen Literatur</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar oder Vorlesung, (3 oder 4 LP) 2. Komponente Seminar, (3 oder 4 LP)</p>
LP des Moduls	<p>7 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 4 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. Die Wahl des Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen wird.</p>
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Semester
Studiennachweise	regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung i.d.R. 5-10 S.) oder schriftliche Hausarbeit (i. d. R. 15 Seiten) oder ggf. Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Kenntnisse von Werken, Epochen, Gattungen, Stilistik, Prosodie, Textsorten ausgewählter Werke und Kontexte seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Methoden, Texttheorie, Fachgeschichte
Berechnung der Modulnote	Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit oder (nach Wahl des Studierenden) das Mittel aus der Note für das Referat und die schriftliche Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (P)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> </ul>



Identifizier	<i>GER-NDL3</i>
Modultitel	<b>Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Kambas
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Komponenten literarischer Systembildungen, Modelle literarischer Produktion und Rezeption, einzelsprachlich bzw. national und vergleichend; literarische Überlieferung: Konzepte, Medien, Institutionen; Geschichte der Germanistik und benachbarter Philologien; Literatur und Literaturkritik, Literatur und Wissen; Kenntnisse theoretischer Grundlagen von Kultur- und Literaturwissenschaft, Literaturen im Kontakt und Vergleich; literarische Übersetzung und deutsche Literatur; Methodologie, Poetik und/oder Ästhetik-</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion;</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werke im Kontext der Weltliteratur</li> <li>• Literatur-, Wissenschafts- und Kulturtransfer</li> <li>• literarisches Leben</li> <li>• Philologie und Dichtung</li> <li>• Positionen der Methodologie</li> <li>• Wissenskontexte</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Z.B. Dramentext-Theater-Kritik; Geschichte der Germanistik nach 1970; Philologie und Nationenkonzept; wissenschaftliche Diskurse in literarischen Texten / literarische Formen in der Wissenschaft; Anthropologie und Text, z.B. Erkundung der geographischen Fremde, der inneren Fremde, des Gewissens; kulturwissenschaftliche Schwerpunkte wie Gedächtnis, Gender; Übersetzen im 18. Jahrhundert, z.B. Shakespeare in Deutschland; Konzept Weltliteratur; Schiller: Ästhetik und Moraldiskurs; Theorien des Films</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar oder Vorlesung, (3 oder 4 LP) 2. Komponente Seminar, (4 oder 3 LP)
LP des Moduls	7 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 4 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. Die Wahl des Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen wird.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Semester
Studiennachweise	regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung i.d.R. 5-10 S.) oder schriftliche Hausarbeit (i. d. R. 15 Seiten) oder ggf. Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Kenntnisse literarischer Systembildungen und ihrer Differenzierungen; Kenntnisse exemplarischer Richtungen der Literaturtheorie, literatur- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunkte, der vergleichenden Literaturwissenschaft; Wissenschaftssysteme im historischen Vergleich
Berechnung der Modulnote	Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit oder (nach Wahl des Studierenden) das Mittel aus der Note für das Referat und die schriftliche Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (P)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> <li>• MEd Gym Germanistik HF (P)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-NDLAMA</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (MA)</b>
Englischer Modultitel	German Literature and the context of European Literature
Modulbeauftragte(r)	Kambas
Qualifikationsziele	<p>Das Modul zum Gebiet der Neueren deutschen Literatur erschließt diese literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul ND 3 vorbereitet werden und die gleichermaßen auf ND 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer. Dieser meint die Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie weiteren fremder Sprache im europäischen und außereuropäischen Raum. Er meint gleichermaßen die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Im Modul sollen seine literarischen Gestaltungen zentral stehen.</p>
Inhalte	<p>Im einzelnen vermittelt das Modul:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich</li> <li>- Übersetzung und Übersetzungstheorie</li> <li>- Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</li> <li>- europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</li> <li>- Theorien des Dramas und des Theaters</li> <li>- Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive.</li> <li>- Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</li> </ul> <p>Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht, -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und gemeinsam europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur / Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.</p> <p>Exemplarische Gebiete und Autoren: Auswahl einschlägiger Texte der Poetik seit der griechischen und lateinischen Antike; Literaturtheorien und Ästhetiken der Moderne (W. Benjamin, T.W. Adorno, R. Barthes); modernes Drama, auch in Übersetzungen; die bedeutenden Übersetzer seit der Klassik und Romantik (Tieck/Schlegel;</p>

	Goethe; Rückert; George; F. Kemp) und die wichtigsten Übersetzungstheorien; Übersetzungen aus den alten Sprachen von Autoren der Gegenwart (Handke, Grünbein u.a.); Repräsentanz und Kontingenz sowie Rezeption übersetzter Werke; Lektüre und Interpretation ausgewählter weltliterarischer Grundlagenwerke (Homer; Shakespeare; Cervantes; Baudelaire; Poe u.a.) und die Fragen der Stoffgeschichte; Mythostheorien und -adaptionen; Theorien der Moderne; Literatur und Ikonographie; Literatur und Medien, Medienwechsel; Werke des deutschen Exils; fiktionale Texte, Lyrik, Diskurse über die Migrationen der Gegenwart, einschließlich ihrer Geschichte.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP) 3. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	15 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 2: nachgewiesene aktive Mitarbeit (z.B. Individual- oder AG-Arbeit mit Konzepterarbeitung einer kleinen thematischen Aufgabe; Kurzreferat u. schriftliche Fixierung (ca. 5S.); Film- oder Aufführungsbesprechung; Vorbereitungsaufgabe Exkursion usw.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Prägnante Kenntnisse der literarischen Moderne im europäischen Kontext
Berechnung der Modulnote	Note der schriftlichen Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	1 Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-NDLAGYMA</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GymA)</b>
Englischer Modultitel	German Literature and the context of European Literature
Modulbeauftragte(r)	Kambas
Qualifikationsziele	Das Modul zum Gebiet der Neueren deutschen Literatur erschließt diese literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die gleichermaßen auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt Wissen über exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer. Dieser meint die Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie weiteren fremder Sprache im europäischen und außereuropäischen Raum. Er meint gleichermaßen die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Im Modul sollen seine literarischen Gestaltungen zentral stehen.

Inhalte	<p>Im einzelnen vermittelt das Modul:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich</li> <li>- Übersetzung und Übersetzungstheorie</li> <li>- Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</li> <li>- europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</li> <li>- Theorien des Dramas und des Theaters</li> <li>- Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive.</li> <li>- Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</li> </ul> <p>Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht, -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und gemeinsam europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur / Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.</p> <p>Exemplarische Gebiete und Autoren: Auswahl einschlägiger Texte der Poetik seit der griechischen und lateinischen Antike; Literaturtheorien und Ästhetiken der Moderne (W. Benjamin, T.W. Adorno, R. Barthes); modernes Drama, auch in Übersetzungen; die bedeutenden Übersetzer seit der Klassik und Romantik (Tieck/Schlegel; Goethe; Rückert; George; F. Kemp) und die wichtigsten Übersetzungstheorien; Übersetzungen aus den alten Sprachen von Autoren der Gegenwart (Handke, Grünbein u.a.); Repräsentanz und Kontingenz sowie Rezeption übersetzter Werke; Lektüre und Interpretation ausgewählter weltliterarischer Grundlagenwerke (Homer; Shakespeare; Cervantes; Baudelaire; Poe u.a.) und die Fragen der Stoffgeschichte; Mythostheorien und -adaptionen; Theorien der Moderne; Literatur und Ikonographie; Literatur und Medien, Medienwechsel; Werke des deutschen Exils; fiktionale Texte, Lyrik, Diskurse über die Migrationen der Gegenwart, einschließlich ihrer Geschichte.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	nachgewiesene aktive Mitarbeit (z.B. Individual- oder AG-Arbeit mit Konzepterarbeitung einer kleinen thematischen Aufgabe; Kurzreferat u. schriftliche Fixierung (ca. 5S.); Film- oder Aufführungsbesprechung; Vorbereitungsaufgabe Exkursion usw.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Prägnante Kenntnisse der literarischen Moderne im europäischen Kontext
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	1 Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (P/WP) MEd LbS Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-NDLAGYMB</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (GymB)</b>
Englischer Modultitel	German Literature and the context of European Literature
Modulbeauftragte(r)	Kambas
Qualifikationsziele	<p>Das Modul zum Gebiet der Neueren deutschen Literatur erschließt diese literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul NDL 3 vorbereitet werden und die gleichermaßen auf NDL 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt eine forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer. Dieser meint die Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie weiteren fremder Sprache im europäischen und außereuropäischen Raum. Er meint gleichermaßen die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Im Modul sollen seine literarischen Gestaltungen zentral stehen.</p>
Inhalte	<p>Im einzelnen vermittelt das Modul:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich</li> <li>- Übersetzung und Übersetzungstheorie</li> <li>- Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</li> <li>- europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</li> <li>- Theorien des Dramas und des Theaters</li> <li>- Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive.</li> <li>- Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</li> </ul> <p>Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht, -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und gemeinsam europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur / Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form. Exemplarische Gebiete und Autoren: Auswahl einschlägiger Texte der Poetik seit der griechischen und lateinischen Antike; Literaturtheorien und Ästhetiken der Moderne (W. Benjamin, T.W. Adorno, R. Barthes); modernes Drama, auch in Übersetzungen; die bedeutenden Übersetzer seit der Klassik und Romantik (Tieck/Schlegel; Goethe; Rückert; George; F. Kemp) und die wichtigsten Übersetzungstheorien; Übersetzungen aus den alten Sprachen von Autoren der Gegenwart (Handke, Grünbein u.a.); Repräsentanz und Kontingenz sowie Rezeption übersetzter Werke; Lektüre und Interpretation ausgewählter weltliterarischer Grundlagenwerke (Homer; Shakespeare; Cervantes;</p>

	Baudelaire; Poe u.a.) und die Fragen der Stoffgeschichte; Mythostheorien und -adaptionen; Theorien der Moderne; Literatur und Ikonographie; Literatur und Medien, Medienwechsel; Werke des deutschen Exils; fiktionale Texte, Lyrik, Diskurse über die Migrationen der Gegenwart, einschließlich ihrer Geschichte.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	Prägnante Kenntnisse der literarischen Moderne im europäischen Kontext
Berechnung der Modulnote	Note der schriftlichen Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (P/WP) MEd LbS Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-NDLALbS</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (LA)</b>
Englischer Modultitel	German Literature and the context of European Literature
Modulbeauftragte(r)	Kambas
Qualifikationsziele	Das Modul zum Gebiet der Neueren deutschen Literatur erschließt diese literaturgeschichtlich im Zeitraum von um 1800 bis in die Gegenwart. Dabei erfahren allgemeine und vergleichende Fragestellungen, die bereits im Modul ND 3 vorbereitet werden und die gleichermaßen auf ND 2 aufbauen, eine Vertiefung. Das Modul vermittelt sowohl Überblickswissen als auch forschungsorientiert anleitende Vertiefung in exemplarische Gegenstände der Literatur, einschließlich der literaturgeprägten Medien, wie es beispielsweise das Theater darstellt, und der Theorie der Literatur. Die Literaturuntersuchung fußt auf hermeneutischen, textanalytischen und vergleichenden Verfahren. Wesentlich wird die Frage der Übersetzung nach zwei Seiten hin erschlossen: als Rezeptions-, Interpretations- und Integrationsvorgang von Werken fremder Sprache ins Deutsche und als Transfer. Dieser meint die Übertragung von Werken, Autorengruppen, kulturellem Wissen und Institutionen zwischen den Literaturen deutscher Sprache sowie weiteren fremder Sprache im europäischen und außereuropäischen Raum. Er meint gleichermaßen die analog verlaufenden Aneignungen in den europäischen Kulturen gemeinsamen Prozessen der Moderne. Im Modul sollen seine literarischen Gestaltungen zentral stehen.
Inhalte	Im einzelnen vermittelt das Modul: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft wie Stoffgeschichte, typologischer Vergleich, genetischer Vergleich</li> <li>- Übersetzung und Übersetzungstheorie</li> <li>- Grundlagen der europäischen Bildungsidee in den nationalliterarischen Konzepten und deren Repräsentanten, insbesondere mit Blick auf die mit den Moderneschüben seit 1770 verbundenen Autoren</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- europäischer Theaterkanon und deutsches Theater in Geschichte und Gegenwart sowie die Internationalisierung von Drama und Aufführung nach 1945</li> <li>- Theorien des Dramas und des Theaters</li> <li>- Literatur des Exils in sozial-, gruppen- und kulturgeschichtlicher Perspektive.</li> <li>- Minderheitenliteraturen des Deutschen in Geschichte und Gegenwart (Bukowina, Prag, rumäniendeutsche Literatur; Migrationen und Europäisierung im Spiegel der Gegenwartsliteratur)</li> </ul> <p>Medien und Formen der literarischen Fremderfahrung (Anthologien von Lyrik und Erzählungen; Reisebericht, -erzählung, literarische Reiseführer; Film als Medium interkultureller Vermittlung und gemeinsam europäischer Geschichte; Autobiographien; Gedächtnis und Literatur / Medien; literarische Topographik europäischer Kulturräume, auch in fiktionaler Form.</p> <p>Exemplarische Gebiete und Autoren: Auswahl einschlägiger Texte der Poetik seit der griechischen und lateinischen Antike; Literaturtheorien und Ästhetiken der Moderne (W. Benjamin, T.W. Adorno, R. Barthes); modernes Drama, auch in Übersetzungen; die bedeutenden Übersetzer seit der Klassik und Romantik (Tieck/Schlegel; Goethe; Rückert; George; F. Kemp) und die wichtigsten Übersetzungstheorien; Übersetzungen aus den alten Sprachen von Autoren der Gegenwart (Handke, Grünbein u.a.); Repräsentanz und Kontingenz sowie Rezeption übersetzter Werke; Lektüre und Interpretation ausgewählter weltliterarischer Grundlagenwerke (Homer; Shakespeare; Cervantes; Baudelaire; Poe u.a.) und die Fragen der Stoffgeschichte; Mythostheorien und -adaptionen; Theorien der Moderne; Literatur und Ikonographie; Literatur und Medien, Medienwechsel; Werke des deutschen Exils; fiktionale Texte, Lyrik, Diskurse über die Migrationen der Gegenwart, einschließlich ihrer Geschichte.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 1:nachgewiesene aktive Mitarbeit (z.B. Individual- oder AG-Arbeit mit Konzepterarbeitung einer kleinen thematischen Aufgabe; Kurzreferat u. schriftliche Fixierung (ca. 5S.); Film- oder Aufführungsbesprechung; Vorbereitungsaufgabe Exkursion usw.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat (ca. 30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	Prägnante Kenntnisse der literarischen Moderne im europäischen Kontext
Berechnung der Modulnote	Note der schriftlichen Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	1 Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd LbS Germanistik (P)
Identifizier	<i>NDL-5MA</i>
Modultitel	<b>Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (MA)</b>
Englischer Modultitel	Interpretation, Editing, History of Philologies
Modulbeauftragte(r)	König

Qualifikationsziele	Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell gesättigten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und Prämissen; Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug. Damit können die Studierenden sich auf spezifische Berufsfelder vorbereiten (Verlag, Archiv, Bibliothek, Edition, Redaktion, Feuilleton).
Inhalte	<p>In Fortentwicklung der Analyse von ›Werk, Autor, Theorie‹, der das Modul GER-NDL 2 im Bachelorstudiengang gilt, soll das Gebiet der neueren und neuesten deutschen Literatur (1750 bis heute) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der entschiedenen Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt stehen, komplementär zum Modul GER-NDL3 ›Literatur und Kultursysteme‹, das in historischer Perspektive von Wissenskontexten ausgeht, das Vermögen, literarische Werke zu interpretieren. Nicht die Literaturtheorie wird zum Ausgang genommen, sondern die Lektüre und ihre Praxis (einschließlich der theoretischen Praxis), die in hermeneutischer, wissenschaftsgeschichtlicher und auf das philologische Metier bezogener Reflexion fortentwickelt wird. Die Professionalisierung versteht sich im Rahmen dieses Metiers und vollzieht sich innerhalb der wissenschaftlichen Kritik (s. Abschnitt ›Kompetenzen‹).</p> <p>Im einzelnen soll Folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen)</li> <li>• Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); die Osnabrücker Editionstradition (Studiengang, Zeitschrift ›Editio‹, Ausgaben) wird hier aufgegriffen</li> <li>• Grundsätze literarischer Kritik und Wertung</li> <li>• Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik und benachbarter Philologien (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); Sinn und Grenzen von Fachkonzeptionen in systematischer Hinsicht</li> <li>• Kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse)</li> <li>• die Aktualisierung der Literatur in anderen Künsten (Tanz, Theater, Oper, Film)</li> <li>• Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion</li> <li>• Übersetzung als Modell literarischer Interpretation</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Konflikte der Interpretationen großer Werke; antike und spätere Traditionen in Werken des 19. und 20. Jahrhunderts; Metrik / Prosodie / Rhetorik; Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Nationale Projekte der Philologien Europas; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; linguistische Beiträge zur Interpretation von 1960 bis heute; Judentum und Lyrik nach 1945 (Paul Celan, Rose Ausländer, Nelly Sachs); Autoreflexion in der Geschichte des modernen Romans (Kafka, Musil, Th. Mann, H. Broch); Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und die Künste.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Seminar Philologische Praxis (2 LP)
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester (Beginn)



Studiennachweise	Komponente 2: nachgewiesene aktive Mitarbeit (z.B. Individual- oder AG-Arbeit u. Konzepterarbeitung einer kleinen thematischen Aufgabe; Kurzreferat u. schriftliche Fixierung (ca. 5S.); Film- oder Aufführungsbesprechung; Vorbereitungsaufgabe Exkursion usw.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (15-30min) und schriftliche Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interpretationskompetenz / Textverstehen</li> <li>• ästhetische Kritik</li> <li>• methodische und wissenschaftsgeschichtliche Reflexion und Selbstreflexion</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	Note der schriftlichen Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	1 Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-NDL5LA</i>
Modultitel	<b>Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (LA)</b>
Englischer Modultitel	Interpretation, Editing, History of Philologies
Modulbeauftragte(r)	König
Qualifikationsziele	Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell gesättigten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und Prämissen; Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug.
Inhalte	<p>In Fortentwicklung der Analyse von ‚Literaturgeschichte, Autoren und Werke‘, der das Modul GER-NDL2 im Bachelorstudiengang gilt, soll das Gebiet der neueren und neuesten deutschen Literatur (1750 bis heute) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der entschieden Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt stehen, komplementär zum Modul GER-NDL3 ‚Literarische Systeme, Theorie und Grundlagen‘, das in historischer Perspektive von Wissenskontexten ausgeht, das Vermögen, literarische Werke zu interpretieren. Nicht die Literaturtheorie wird zum Ausgang genommen, sondern die Lektüre und ihre Praxis (einschließlich der theoretischen Praxis), die in hermeneutischer, wissenschaftsgeschichtlicher und auf das philologische Metier bezogener Reflexion fortentwickelt wird. Im einzelnen soll Folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen)</li> <li>• Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken (Edition, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung); die Osnabrücker Editionstradition (Studiengang, Zeitschrift ‚Editio‘, Ausgaben) wird hier aufgegriffen</li> <li>• Grundsätze literarischer Kritik und Wertung</li> <li>• Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit); Sinn und Grenzen von Fachkonzeptionen in systematischer Hinsicht</li> <li>• Kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse)</li> <li>• die Aktualisierung der Literatur in anderen Künsten (Tanz, Theater, Oper, Film)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen; Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion</li> <li>• Übersetzung als Modell literarischer Interpretation</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Konflikte der Interpretationen großer Werke; antike und spätere Traditionen in Werken des 19. und 20. Jahrhunderts; Metrik / Prosodie / Rhetorik; Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Kritik und Geschichte der Übersetzungen (vorzüglich aus dem Französischen und Englischen); Nationale Projekte der Philologien Europas; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; linguistische Beiträge zur Interpretation von 1960 bis heute; Judentum und Lyrik nach 1945 (Paul Celan, Rose Ausländer, Nelly Sachs); Autoreflexion in der Geschichte des modernen Romans (Kafka, Musil, Th. Mann, H. Broch); Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und die Künste.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (15-30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (i.15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Note der schriftlichen Hausarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (WP) MEd LbS Germanistik (WP)

Identifizier	GER-NDLB
Modultitel	Veranstaltung aus dem Lehrangebot Literaturwissenschaft des Deutschen
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen  Exemplarische Inhalte: Inhalte aus der Literaturwissenschaft des Deutschen
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar, 4 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Keine

Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60min) oder Protokoll oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2-F-BA Germanistik NF (WP)

### Sprachwissenschaft (SW)

Identifizier	GER-SW1
Modultitel	<b>Grundlagen der Sprachwissenschaft</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u>                  Das Modul führt ein in Grundgebiete der Sprachwissenschaft wie Phonetik, Phonologie, Morphologie, Graphematik, Orthographie, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik und ihre jeweiligen Methoden.                  Dabei werden Phonologie und Morphologie vor allem insoweit thematisiert, wie sie eine unverzichtbare Verständnisgrundlage für das grammatische und orthographische System des Deutschen sind; Silbenstruktur, phonologische Prozesse und der Morphembegriff sind hier besonders wichtige Themen. In den Teilbereichen der Orthographie, in denen die Syntax des Deutschen eine wichtige Rolle spielt (Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Interpunktion), wird auf in der ersten Lehrveranstaltung des Moduls SW2 vermittelte Grundlagen der Syntax zurückgegriffen. Die Lehrveranstaltung diskutiert auch die Geschichte der Orthographie und die Motivation für orthographische Regeln.                  Darüber hinaus vermittelt das Modul die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Ziele werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Maßnahmen vertieft und gefördert, beispielsweise durch zentral organisierte Bibliotheksführungen, durch Tutorien, durch die begleitende Lektüre thematisch passender sprachwissenschaftlicher Texte oder durch gezielte Übungen. Dadurch wird die Fähigkeit zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien geschult. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen guten Einblick in die Grundlagen der Sprachwissenschaft und in die Komplexität der orthographischen und grammatischen Regeln des Deutschen erworben. Teilweise arbeiten die Studierenden in Arbeitsgruppen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>  <u>Methodenkompetenzen:</u>                  Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken;                  Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.  <u>Sozialkompetenzen:</u>                  Das Modul schult sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und Teamfähigkeit.  <u>Selbstkompetenzen:</u>                  Das Modul schult die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Phonetische Transkription, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, morphologische Analyse.</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Phonetische Transkription, Phonembegriff, phonologische Regeln, Silbenstruktur, Flexion, Wortbildungstypen, strukturalistische Verfahren u. a. graphematische Grundprinzipien des Deutschen, Probleme der Orthographie.</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP) Oder 1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Lehrveranstaltung im Wintersemester, 2. Lehrveranstaltung im Sommersemester, nach Möglichkeit auch im darauf folgenden Wintersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis (in der 1. Lehrveranstaltung): Hausaufgaben oder Klausur (i. d. R. 60min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfungsleistung (in der 2. Komponente): Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Phonetische Transkription, phonologische Regeln, Silbenstruktur, graphematische Prinzipien, morphologische Analyse, Textualität u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls</li> <li>Gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung</li> <li>Graphematik</li> <li>Vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Wortlinguistik des Deutschen auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise Phonologie, Graphematik, Morphologie</li> <li>Fähigkeit zur selbstständigen Analyse sprachl. Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>2FB Germanistik (P)</li> <li>BEU Germanistik (P)</li> <li>BB Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	GER-SW2
Modultitel	<b>Syntax</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u>            Das Modul führt ein in die Syntax der Gegenwartssprache. Mit Blick auf die inhaltlichen Anforderungen, die insbesondere auf zukünftige Lehrer zukommen, orientiert die Lehrveranstaltung sich an vergleichsweise traditionell orientierten Grammatikmodellen, in denen die Wortart- und Satzgliedanalyse im Mittelpunkt steht. Zentral ist auch eine Einführung in das Stellungsfeldermodell der deutschen Wortstellung.            In der zweiten Lehrveranstaltung des Moduls werden exemplarisch anhand eines Themen- oder Problemgebiets (wie beispielsweise Wortstellung oder Valenz) die Grundkenntnisse der Syntax vertieft. Dadurch wird die Fähigkeit</p>

	<p>zum methodischen Umgang mit sprachlichen Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien geschult. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen guten Einblick in die Komplexität der grammatischen Regeln des Deutschen erworben. Nach Möglichkeit arbeiten die Studierenden teilweise in Arbeitsgruppen.</p> <p>Darüber hinaus vermittelt das Modul die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Ziele werden nach Möglichkeit durch zusätzliche Maßnahmen vertieft und gefördert, beispielsweise durch zentral organisierte Bibliotheksführungen, durch Tutorien, durch die begleitende Lektüre thematisch passender sprachwissenschaftlicher Texte oder durch gezielte Übungen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>  <u>Methodenkompetenzen:</u>  Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.  <u>Sozialkompetenzen:</u>  Das Modul schult sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und Teamfähigkeit.  <u>Selbstkompetenzen:</u>  Das Modul schult die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Wortstellung u. a.</li> <li>• Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:  Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, spezifische Themen der deutschen Syntax wie „Wortstellung“, „Syntaktische Tendenzen im Deutschen“, „Syntax des gesprochenen Deutsch“</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP) Oder 1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Lehrveranstaltung im Wintersemester, 2. Lehrveranstaltung im Sommersemester, nach Möglichkeit auch im darauf folgenden Wintersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis (in der 1. Lehrveranstaltung): Hausaufgaben oder Klausur (i. d. R. 60min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfungsleistung (in der 2. Komponente): Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wortarten, Satzgliedanalyse, Konstituentenstrukturen, Valenz, Stellungsfelderanalyse, Wortstellungsfaktoren u.a. nach Maßgabe der Lehrenden des Moduls</li> <li>• Gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung</li> <li>• Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Syntax</li> <li>• Fähigkeit zur selbstständigen Analyse sprachl. Daten und zur Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien</li> </ul>

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (P)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-SW3</i>
Modultitel	<b>Sprachkontext, Sprachkontakt</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> In dem Modul ‚Sprachkontext, Sprachkontakt‘ können die Studierenden Kenntnisse in Bereichen wie Textlinguistik, Sprachvariation, Spracherwerb, Zweitspracherwerb oder Sprachkontakt erwerben. Diese Bereiche sind für die zukünftige Arbeit von Lehrern zentral: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von Texten und Diskursen und werden für die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und ihre Normen sensibilisiert. Ziel ist weiterhin, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen und dafür, zu einer bestimmten Fragestellung selbständig das methodische und instrumentelle Handwerkszeug auszuwählen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik</p> <p>Exemplarische Inhalte: Textualität, Textkohärenz, Textsorten und -klassifikation, Sprechakttheorie, Gesprächsanalyse und Implikaturen; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik; Variation und Varietäten</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP) Oder 1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)</p>
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester

Studiennachweise	1 Studiennachweis in der mit 3 LP angegebenen Lehrveranstaltung: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-7 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 60min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung in der mit 4 LP angegebenen Komponente: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Nach Absprache je nach Seminarinhalt Kenntnisse aus Bereichen wie Bedeutungskonstruktion; Textualität, Textkohärenz, Textsorten, zentrale Themen der Pragmatik; Psycholinguistik, insbesondere in den Bereichen Textverstehen, Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb; Soziolinguistik. Sehr gute aktive und passive Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik KF (P)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> <li>• MEd Gym Germanistik HF (P)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-SWpsMA</i>
Modultitel	<b>Psycholinguistik (MA)</b>
Englischer Modultitel	Psycho-linguistics
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul fördert den Erwerb von Kenntnissen aus Teilgebieten der Psycholinguistik zunächst als Teil der umfassenden fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung der Studierenden. Es wird Wissen darüber entwickelt, welche Prozesse den alltäglichen Aktivitäten des Redens, Schreibens, Zuhörens oder Lesens zugrunde liegen und wie das dazu notwendige Sprachwissen im Spracherwerbsprozess ausgebildet wird. Damit wird bei den Studierenden die Grundlage für einen bewussten Umgang mit Informationsvermittlung gelegt, und es wird die Voraussetzung für die Diagnose gestörter Sprachfähigkeit geschaffen. Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit dem methodischen Instrumentarium der Psycholinguistik wissenschaftliches Denken und Methodenreflexion gefördert.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>

Inhalte	Sprachproduktion, Sprachrezeption, Spracherwerb und deren Störungen sowie untenstehende Kompetenzen.  Exemplarische Inhalte: Menschliches Sprachlernvermögen und seine Modellierung; Sprachentwicklungsstörungen; Prozesse des Sprachverstehens vom sprachlichen Input bis zur mentalen Repräsentation; die Interaktion von Kontext, Wissen und Texteigenschaften beim Leseverstehen; Diskursproduktion; methodischer Zugang zu kognitiven Prozessen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Unregelmäßig, voraussichtlich alle 4-6 Semester
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse aus Teilgebieten der Psycholinguistik wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	<i>GER-SWpsLA</i>
Modultitel	<b>Psycholinguistik (LA)</b>
Englischer Modultitel	Psycho-linguistics
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul fördert den Erwerb von Kenntnissen aus Teilgebieten der Psycholinguistik zunächst als Teil der umfassenden fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung der Studierenden. Es wird Wissen darüber entwickelt, welche Prozesse den alltäglichen Aktivitäten des Redens, Schreibens, Zuhörens oder Lesens zugrunde liegen und wie das dazu notwendige Sprachwissen im Spracherwerbsprozess ausgebildet wird. Damit wird bei den Studierenden die Grundlage für einen bewussten Umgang mit Informationsvermittlung gelegt, und es wird die Voraussetzung für die Diagnose gestörter Sprachfähigkeit geschaffen. Gleichzeitig wird durch die Auseinandersetzung mit dem methodischen Instrumentarium der Psycholinguistik wissenschaftliches Denken und Methodenreflexion gefördert.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p>



	<p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Sprachproduktion, Sprachrezeption, Spracherwerb und deren Störungen sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Menschliches Sprachlernvermögen und seine Modellierung; Sprachentwicklungsstörungen; Prozesse des Sprachverstehens vom sprachlichen Input bis zur mentalen Repräsentation; die Interaktion von Kontext, Wissen und Texteigenschaften beim Leseverstehen; Diskursproduktion; methodischer Zugang zu kognitiven Prozessen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse aus Teilgebieten der Psycholinguistik wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd Gym Germanistik (WP)</li> <li>• MEd LbS Germanistik (WP)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-SWskMA</i>
Modultitel	<b>Sprachkontakt (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Language contact
Modulbeauftragte(r)	Musan, N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben als Teil ihrer fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung umfassende Kenntnisse von Phänomenen des Sprachkontakts und der Sprachverschiedenheit. Aufgrund von Migration, Mobilität und Globalisierung sind Sprachkontaktphänomene in Sprachen bzw. Sprachvarietäten sowie im Sprachverhalten Mehrsprachiger allgegenwärtig. Die Studierenden lernen, die Wirkungen von Sprachkontakt zu erkennen, zu klassifizieren und ihre Regelhaftigkeit zu erfassen. Damit werden sie auch sensibilisiert für Fragen sprachlicher Integration und eignen sich die Voraussetzungen für die kompetente Teilhabe an sprachpolitischen</p>

	<p>Diskussionen an.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Sozio- und psycholinguistische Phänomene des Kontakts zwischen Sprachen bzw. Sprachvarietäten und kontaktinduzierte Sprachwandelprozesse sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: "Arbeitsteilung" von Sprachen bei Bilingualen; <i>Codeswitching</i>; Erhalt und Verlust von Mehrsprachigkeit; Dialektkontakt; Kontakt von Dialekt und Standardsprache; Herausbildung von Ethnolekten; Entstehung von Pidginsprachen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse über Sprachkontaktphänomene wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SWskLA
Modultitel	<b>Language contact</b>
Englischer Modultitel	Sprachkontakt (LA)
Modulbeauftragte(r)	Musan, N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben als Teil ihrer fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung umfassende Kenntnisse von Phänomenen des Sprachkontakts und der Sprachverschiedenheit. Aufgrund von Migration, Mobilität und Globalisierung sind Sprachkontaktphänomene in Sprachen bzw. Sprachvarietäten sowie im Sprachverhalten Mehrsprachiger allgegenwärtig. Die Studierenden lernen, die Wirkungen von Sprachkontakt zu erkennen, zu klassifizieren und ihre Regelmäßigkeit zu erfassen. Damit werden sie auch sensibilisiert für Fragen sprachlicher Integration und eignen</p>

	<p>sich die Voraussetzungen für die kompetente Teilhabe an sprachpolitischen Diskussionen an.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u>  <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Sozio- und psycholinguistische Phänomene des Kontakts zwischen Sprachen bzw. Sprachvarietäten und kontaktinduzierte Sprachwandelprozesse sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte:          "Arbeitsteilung" von Sprachen bei Bilingualen; <i>Codeswitching</i>; Erhalt und Verlust von Mehrsprachigkeit; Dialektkontakt; Kontakt von Dialekt und Standardsprache; Herausbildung von Ethnolekten; Entstehung von Pidginsprachen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse über Sprachkontaktphänomene wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd Gym Germanistik (WP)</li> <li>• MEd LbS Germanistik (WP)</li> </ul>
Identifizier	<i>GER-SWzeMA</i>
Modultitel	<b>Zweitspracherwerb (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Second language acquisition
Modulbeauftragte(r)	N.N.

Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben als Teil ihrer fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung umfassende Kenntnisse über Eigenschaften des Erwerbsablaufs und der dabei durchlaufenen Lernalgorithmen in Abhängigkeit von Sprachlernvermögen, Input und Antriebsfaktoren. Damit erhalten die Studierenden auch die Grundlagen für die praktische Ermittlung des Sprachstandes bei Lernern, beispielsweise für das Erkennen von Entwicklungsrückständen bei Kindern mit Migrationshintergrund, und für die Möglichkeiten von entwicklungsfördernden Maßnahmen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u></p> <p><u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Spracherwerbsprozesse in verschiedenen Zweitspracherwerbstypen (Kind vs. Erwachsener, gesteuert vs. ungesteuert) und seine Bedingungen sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Systematik des Aufbaus von phonologischem, morpho-syntaktischem, lexikalischem und pragmatischem Wissen in der Zweitsprache; der Ausdruck von Temporalität auf verschiedenen Erwerbsniveaus; Rolle der Erstsprache im Zweitspracherwerbsprozess; der Altersfaktor im Spracherwerb; Erwerbstheorien im Vergleich und ihre empirische Fundierung; kindlicher Zweitspracherwerb und Schulerfolg; Sprachdiagnose und Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse von Zweitspracherwerbsprozessen und -theorien wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SWzeLA
Modultitel	<b>Zweitspracherwerb (LA)</b>
Englischer Modultitel	Second language acquisition
Modulbeauftragte(r)	N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben als Teil ihrer fachwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung umfassende Kenntnisse über Eigenschaften des Erwerbsablaufs und der dabei durchlaufenen Lernersysteme in Abhängigkeit von Sprachlernvermögen, Input und Antriebsfaktoren. Damit erhalten die Studierenden auch die Grundlagen für die praktische Ermittlung des Sprachstandes bei Lernern, beispielsweise für das Erkennen von Entwicklungsrückständen bei Kindern mit Migrationshintergrund, und für die Möglichkeiten von entwicklungsfördernden Maßnahmen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Spracherwerbsprozesse in verschiedenen Zweitspracherwerbstypen (Kind vs. Erwachsener, gesteuert vs. ungesteuert) und seine Bedingungen sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Systematik des Aufbaus von phonologischem, morpho-syntaktischem, lexikalischem und pragmatischem Wissen in der Zweitsprache; der Ausdruck von Temporalität auf verschiedenen Erwerbsniveaus; Rolle der Erstsprache im Zweitspracherwerbsprozess; der Altersfaktor im Spracherwerb; Erwerbstheorien im Vergleich und ihre empirische Fundierung; kindlicher Zweitspracherwerb und Schulerfolg; Sprachdiagnose und Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20min)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse von Zweitspracherwerbsprozessen und -theorien wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd Gym Germanistik (WP)</li> <li>• MEd LbS Germanistik (WP)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-SWsvMA</i>
Modultitel	<b>Sprachvariation (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Linguistic variation
Modulbeauftragte(r)	Thieroff, N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die interne Systemhaftigkeit von Sprachvariation in Abhängigkeit von außersprachlichen (regionalen, sozialen, situativen und anderen) Faktoren, über den diachronen Wandel von Varietätensystemen und über die kommunikative Kompetenz von Sprechern bei der Wahl von Varietäten in der Sprachverwendung. Das Wissen über die Funktion von Varietäten in gesellschaftlichen Institutionen ermöglicht die Reflexion über die sprachliche Konstituierung von gesellschaftlichen Beziehungen und Strukturen, über die Integrations- und Barriereneigenschaften von Varietäten. Darüber hinaus fördert die Auseinandersetzung mit empirischen Variationsanalysen kritisches Methodendenken.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Historisch-natürliche Sprache als System von Varietäten, Dimensionen der Sprachvariation, Eigenschaften von Varietäten auf den verschiedenen Sprachebenen und Verwendungsbedingungen von Varietäten (z.B. Dialekte, Soziolekte, Gesprochene Sprache) sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Varietätenspektrum des Deutschen; die Beziehung Standard – Substandard – Basisdialekte; Interaktion von diatopischer und diastratischer Variation; <i>Codeshifting</i>; Jugend- und Alterssprache; mündliche vs. geschriebene Sprache; Syntax des gesprochenen Deutsch; Einstellung zu Varietäten; korrelative und ethnographische Methoden der Untersuchung von Sprachvariation; soziale Stile.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse aus Teilgebieten der Sprachvariation wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SWsvLA
Modultitel	<b>Sprachvariation (LA)</b>
Englischer Modultitel	Linguistic variation
Modulbeauftragte(r)	Thieroff, N.N.
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die interne Systemhaftigkeit von Sprachvariation in Abhängigkeit von außersprachlichen (regionalen, sozialen, situativen und anderen) Faktoren, über den diachronen Wandel von Varietätensystemen und über die kommunikative Kompetenz von Sprechern bei der Wahl von Varietäten in der Sprachverwendung. Das Wissen über die Funktion von Varietäten in gesellschaftlichen Institutionen ermöglicht die Reflexion über die sprachliche Konstituierung von gesellschaftlichen Beziehungen und Strukturen, über die Integrations- und Barriereneigenschaften von Varietäten. Darüber hinaus fördert die Auseinandersetzung mit empirischen Variationsanalysen kritisches Methodendenken.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit), verständliche Darstellung und interkulturelle Kompetenz.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>
Inhalte	<p>Historisch-natürliche Sprache als System von Varietäten, Dimensionen der Sprachvariation, Eigenschaften von Varietäten auf den verschiedenen Sprachebenen und Verwendungsbedingungen von Varietäten (z.B. Dialekte, Soziolekte, Gesprochene Sprache) sowie untenstehende Kompetenzen.</p> <p>Exemplarische Inhalte: Varietätenspektrum des Deutschen; die Beziehung Standard – Substandard –</p>

	Basisdialekte; Interaktion von diatopischer und diastratischer Variation; <i>Codeshifting</i> ; Jugend- und Alterssprache; mündliche vs. geschriebene Sprache; Syntax des gesprochenen Deutsch; Einstellung zu Varietäten; korrelative und ethnographische Methoden der Untersuchung von Sprachvariation; soziale Stile.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse aus Teilgebieten der Sprachvariation wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd Gym Germanistik (WP)</li> <li>• MEd LbS Germanistik (WP)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-SWswMA</i>
Modultitel	<b>Sprachwandel (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Language change
Modulbeauftragte(r)	Musan, Thieroff
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Erscheinungen unterschiedlicher Sprachstufen zu erkennen; Verständnis für Sprache als dynamisches System und die Relativität präskriptiver Grammatiken; Einsicht in die Wandlungsprozesse der Sprache; Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Veränderungen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>



Inhalte	Sprachwandel in früheren Entwicklungsstadien des Deutschen, Sprachwandel heute, Sprachwandeltheorien sowie untenstehende Kompetenzen.  Exemplarische Inhalte: Theorie der unsichtbaren Hand, Entwicklung von periphrastischen Verbkonstruktionen, Grammatikalisierung, Lautwandel, Modalpartikeln diachron.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse von Sprachwandelprozessen und -theorien wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	<i>GER-SWswLA</i>
Modultitel	<b>Sprachwandel (LA)</b>
Englischer Modultitel	Language change
Modulbeauftragte(r)	Musan, Thieroff
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Erscheinungen unterschiedlicher Sprachstufen zu erkennen; Verständnis für Sprache als dynamisches System und die Relativität präskriptiver Grammatiken; Einsicht in die Wandlungsprozesse der Sprache; Fähigkeit zur Beurteilung aktueller Veränderungen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche und psycholinguistisch-experimentelle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>

Inhalte	Sprachwandel in früheren Entwicklungsstadien des Deutschen, Sprachwandel heute, Sprachwandeltheorien sowie untenstehende Kompetenzen.  Exemplarische Inhalte: Theorie der unsichtbaren Hand, Entwicklung von periphrastischen Verbkonstruktionen, Grammatikalisierung, Lautwandel, Modalpartikeln diachron.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich alle 4-6 Semester, unregelmäßig
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse von Sprachwandelprozessen und -theorien wie oben, selbstständige Analyse ausgewählter Phänomene der behandelten Problembereiche.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd Gym Germanistik(WP)</li> <li>• MEd LbS Germanistik (WP)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-SW4MA4</i>
Modultitel	<b>Sprachstruktur I (Sprachstruktur auf Wort- und Lautebene) (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Linguistic structures I (Linguistic structures of speech sounds and words)
Modulbeauftragte(r)	Musan, Thieroff
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>

Inhalte	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Laut- und Wortebene sowie untenstehende Kompetenzen.  Exemplarische Inhalte: Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke (z. B. zu Morphologie, Wortbildung, segmentaler und suprasegmentaler Phonologie oder zu Intonation).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente SW4A: Seminar (5 LP) 2. Komponente SW4B: Seminar (5 LP)
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes zweite Semester, jedes Wintersemester
Studiennachweise	Komponente 1: Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 5-10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-SWssMA4</i>
Modultitel	<b>Sprachstruktur II (Sprachstruktur auf Wort- und Satzebene) (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Linguistic structures II (Linguistic structures of words and sentences)
Modulbeauftragte(r)	Musan, Thieroff
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Das Modul soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung und Variation bilden. Hinzu kommt die theoretische und praktische Beschäftigung mit modernen Methoden der Linguistik. Ziel ist, die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zum Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik zu befähigen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Das Modul schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Das Modul schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>

Inhalte	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik auf der Satzebene sowie untenstehende Kompetenzen.  Exemplarische Inhalte: Das Modul umfasst unterschiedliche thematische Blöcke (z. B. zu Syntax, Semantik oder Intonation).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente SW4A: Seminar (5 LP) 2. Komponente SW4B: Seminar (5 LP)
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	Komponente 1: Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 5-10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2: Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (P)

Identifizier	GER-SWveMA
Modultitel	<b>Sprachvergleich (FAMA)</b>
Englischer Modultitel	Comparing languages
Modulbeauftragte(r)	Thieroff
Qualifikationsziele	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse der unterschiedlichen phonologischen, morphologischen oder syntaktischen Strukturen verschiedener europäischer und auch außereuropäischer Sprachen. Sie soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Sprachen befähigen. Darüber hinaus soll es zu Strukturerkennung und Kategorisierung übereinzelsprachlicher Phänomene befähigen.</p> <p><u>Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache, insbes.:</u> <u>Methodenkompetenzen:</u> Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; Planungs- und Zeitmanagement; Problemerkennungs- und Problemlösefähigkeit; Strukturierungsfähigkeit; Präsentation; Recherche.</p> <p><u>Sozialkompetenzen:</u> Die Veranstaltung schult Verantwortungsbereitschaft, sprachliche Kompetenz (differenzierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit) und verständliche Darstellung.</p> <p><u>Selbstkompetenzen:</u> Die Veranstaltung schult disziplinübergreifendes, vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Ambiguitätstoleranz, Wahrnehmungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit.</p>

Inhalte	Vermittelt werden Kenntnisse der unterschiedlichen phonologischen, morphologischen oder syntaktischen Strukturen verschiedener europäischer und auch außereuropäischer Sprachen. Die Veranstaltung soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Sprachen befähigen. Darüber hinaus soll es zu Strukturerkennung und Kategorisierung übereinzelsprachlicher Phänomene befähigen. Außerdem werden untenstehende Kompetenzen vermittelt  Exemplarische Inhalte: Wortstellungstypologie, Morphologische Typologie, Arealtypologie; Vergleich von Phonemsystemen, Schriftsystemen, Tempussystemen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Umfassende Kenntnisse der synchronen Linguistik wie oben, Fähigkeit zur Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SW
Modultitel	Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen
Inhalte	Inhalte aus der Sprachwissenschaft des Deutschen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	BB Germanistik (WP) MEd Gym Germanistik (WP) MEd LbS Germanistik (WP)

Identifizier	GER-SWB
Modultitel	Veranstaltung aus dem Lehrangebot Sprachwissenschaft des Deutschen
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen
Inhalte	Inhalte aus der Sprachwissenschaft des Deutschen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60min) oder Protokoll oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2-F-BA Germanistik NF (WP)

### Ältere Deutsche Literatur und Literatur der frühen Neuzeit (FNÄDL)

Identifizier	<i>GER-FNÄDL 1</i>
Modultitel	<b>Ältere deutsche Sprache und Literatur (Mediävistik)</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Haferland

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, einen mittelhochdeutschen Text unter sachkundiger Nutzung von Hilfsmitteln (Wörterbuch, Grammatik) selbstständig zu lesen</li> <li>• Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik</li> <li>• Kenntnis zentraler/ eines zentralen mittelhochdeutscher/n Texte(s) und seines Gattungskontextes</li> <li>• Reflexionsvermögen für die Alterität mittelalterlicher Literatur</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	Laut- und Formenlehre sowie Syntax des Mittelhochdeutschen, Texte zentraler mittelhochdeutscher Gattungen (Artusdichtung, Maerendichtung, Minnesang usw.)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar oder Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Komponente 2: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min) + Thesenpapier oder Portfolio-Führung über die Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum Übersetzen eines ausgewählten Textausschnitts</li> <li>• Fähigkeit zur Interpretation eines mittelhochdeutschen Textes unter angemessener Berücksichtigung des kulturellen, medialen und literarischen Kontextes</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-FNÄDL 2</i>
Modultitel	<b>Ältere deutsche Sprache und Literatur</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Adam, Haferland
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert</li> <li>• Fähigkeit zur selbstständigen Interpretation mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur unter Einbeziehung neuerer Forschungspositionen</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul soll einen Überblick über die mittelalterliche und frühneuzeitliche Literatur verschaffen und die Lesefähigkeit für Texte älterer Sprachstufen des Deutschen verbessern. Behandelt werden zentrale Texte der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (bis ins 16. Jahrhundert).</p> <p>Exemplarische Inhalte:            Faktoren der Literaturgeschichte, Gattungstheorie, Textsorten, Motivgeschichte, Literaturbetrieb und literarisches Leben, Probleme von Autorschaft, Produktion und Rezeption, Überlieferung, Philologische Praxis am Gegenstand von Texten aus dem Gesamtbereich der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (bis ins 16. Jahrhundert).</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar oder Vorlesung (3 oder 4 LP) 2. Komponente Seminar (3 oder 4 LP) 7 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 4 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden, sofern Komponente 1 die Veranstaltungsform eines Seminars hat. Die Wahl des Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen wird. Wenn Komponente 1 eine Vorlesung ist, kann hier nur ein Studiennachweis erworben werden.
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min) oder Klausur (45-60 Min.) oder Portfolio-Führung über die Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-60min) mit Ausarbeitung (i. d. R. 10 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse in der Literaturgeschichte von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert</li> <li>• Fähigkeit zur selbstständigen Interpretation mittelalterlicher Literatur auf der Grundlage der neueren Forschung</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (P)</li> <li>• MEd Gym Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-FNÄDL 3MA</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext (MA)</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Adam, Haferland
Qualifikationsziele	Die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung befähigt die Studierenden, komplexe, in historischen Sprachstufen verfasste Texte zu verstehen und zu interpretieren. Vermittelt wird die Kompetenz für eine kritische Analyse von vergangenen und – aus moderner Sicht: – fremden Kulturformationen. Der geschärfte Blick für die historische Dimension und die Alterität kultureller Phänomene steigert die Sensibilität für aktuelle Problemfelder.
Inhalte	Das Seminar vertieft die Kenntnisse der mittelalterlichen oder der frühneuzeitlichen Literatur und kann entsprechend aus dem Bereich der Frühen Neuzeit (FN) oder der Älteren deutschen Literatur (ÄDL) gewählt werden. Es trägt der engen Verbindung zwischen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur Rechnung und lässt zugleich den durch die Einrichtung des ‚Interdisziplinären Instituts für die Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit‘ (IKFN) ausgewiesenen Forschungsschwerpunkt der Universität und des Fachbereichs in der Lehre zur Geltung kommen. Es werden unterschiedliche methodische Verfahren im Umgang mit der literarischen Überlieferung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit erprobt. Einmal sind, fokussiert auf repräsentative Texte, literarische und kulturelle Kontexte zu erschließen, zum andern werden Texte als Teil der kulturellen Identität sowie des kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft betrachtet.



	<p>Beides drückt sich in epochenspezifischen Themenfeldern (z. B. anthropologischen und sozialen Phänomenen wie Lebenswendepunkten, Umgangsformen, Erfahrungen von Liebe, Hass, Gewalt, Frieden usw.) und spezifisch literarischen Thematisierungsformen (z. B. über typisierte Figuren wie den Narren, Schalk oder Schelm oder über Gattungen/Medien) aus. Solche Themenfelder und Thematisierungsformen sind zu rekonstruieren. Die Veranstaltung verfolgt dabei ein doppeltes Ziel: es werden unter europäischer Perspektivierung sowohl die Konstanten mittelalterlicher und frühneuzeitlicher kultureller Formationen beschrieben als auch die innovativen Momente, die mit der Renaissance einsetzen, markiert. Im Einzelnen soll Folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine vertiefte Kenntnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte unterschiedlicher Gattungen</li> <li>• Vertrautheit mit den fundamentalen Forschungsfeldern der Poetik und Rhetorik</li> <li>• Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen</li> <li>• Gattungsbegriffe und Gattungstheorie</li> <li>• Literarische Motive</li> <li>• Poetik des Romans</li> <li>• Epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblematik usw.)</li> <li>• Denkformen der Vormoderne</li> <li>• Deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext (z. B. Bibeldichtung, Höfische und späthöfische Erzähl- und Lieddichtung, Petrarkismus und Anti-Petrarkismus, Bukolische Poesie, Schelmenroman, Übersetzung und Adaptationen im Bereich der narrativen Groß- und Kleinformen)</li> <li>• Literatur und Medien (Handschrift und Buchdruck, Flugblatt, Flugschrift, Figurendichtung, Theater-Inszenierungen, Zeremoniell).</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Verwandtschaftsstrukturen in mittelalterlichen Texten; Emotionsdarstellung; Vormoderne politische Institutionen und ihre Spiegelung in der Literatur; Argumentations- und Denkfiguren in Texten; Verhältnis zwischen der Drei-Stillehre und der Gesellschaftsstruktur; Literarisches Leben in kulturellen Zentren (Höfe, Städte, Orden); Bedeutung gelehrter Institutionen (Sozietäten, Akademien, Universitäten und Gymnasien) für die frühneuzeitliche Gelegenheitsdichtung; Bild-Text-Relationen; Poetische Eigenschaften der lyrischen, fiktionalen (höfischer, pikarischer und galanter Roman, Prosaekloge, epische Kleinformen) und nicht-fiktionalen Dichtung (Lehrdichtung, Predigt, Traktat, Brief, Leichenpredigt, Hausväterliteratur u. a.).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	5 LP (inkl. 1 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen, systematische Kenntnisse der Literaturgeschichte vor dem 19. Jahrhundert, Reflexionsfähigkeit für die Andersartigkeit und Besonderheit vormoderner Literatur
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-FNÄDL3LA</i>
Modultitel	<b>Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im europäischen Kontext (LA)</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Adam, Haferland
Qualifikationsziele	Die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung befähigt die Studierenden, komplexe, in historischen Sprachstufen verfasste Texte zu verstehen und zu interpretieren. Vermittelt wird die Kompetenz für eine kritische Analyse von vergangenen und – aus moderner Sicht: – fremden Kulturformationen. Der geschärfte Blick für die historische Dimension und die Alterität kultureller Phänomene steigert die Sensibilität für aktuelle Problemfelder.
Inhalte	<p>Das Seminar vertieft die Kenntnisse der mittelalterlichen oder der frühneuzeitlichen Literatur und kann entsprechend aus dem Bereich der Frühen Neuzeit (FN) oder der Älteren deutschen Literatur (ÄDL) gewählt werden. Es trägt der engen Verbindung zwischen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur Rechnung und lässt zugleich den durch die Einrichtung des ‚Interdisziplinären Instituts für die Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit‘ (IKFN) ausgewiesenen Forschungsschwerpunkt der Universität und des Fachbereichs in der Lehre zur Geltung kommen. Es werden unterschiedliche methodische Verfahren im Umgang mit der literarischen Überlieferung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit erprobt. Einmal sind, fokussiert auf repräsentative Texte, literarische und kulturelle Kontexte zu erschließen, zum andern werden Texte als Teil der kulturellen Identität sowie des kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft betrachtet. Beides drückt sich in epochenspezifischen Themenfeldern (z. B. anthropologischen und sozialen Phänomenen wie Lebenswendepunkten, Umgangsformen, Erfahrungen von Liebe, Hass, Gewalt, Frieden usw.) und spezifisch literarischen Thematisierungsformen (z. B. über typisierte Figuren wie den Narren, Schalk oder Schelm oder über Gattungen/Medien) aus. Solche Themenfelder und Thematisierungsformen sind zu rekonstruieren. Die Veranstaltung verfolgt dabei ein doppeltes Ziel: es werden unter europäischer Perspektivierung sowohl die Konstanten mittelalterlicher und frühneuzeitlicher kultureller Formationen beschrieben als auch die innovativen Momente, die mit der Renaissance einsetzen, markiert. Im Einzelnen soll Folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine vertiefte Kenntnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte unterschiedlicher Gattungen</li> <li>• Vertrautheit mit den fundamentalen Forschungsfeldern der Poetik und Rhetorik</li> <li>• Problematisierung von Periodisierung und Epochenbezeichnungen</li> <li>• Gattungsbegriffe und Gattungstheorie</li> <li>• Literarische Motive</li> <li>• Poetik des Romans</li> <li>• Epochenspezifische Signaturen (Topologie, Bildlichkeit, Emblematik usw.)</li> <li>• Denkformen der Vormoderne</li> <li>• Deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext (z. B. Bibeldichtung, Höfische und späthöfische Erzähl- und Lieddichtung, Petrarkismus und Anti-Petrarkismus, Bukolische Poesie, Schelmenroman, Übersetzung und Adaptationen im Bereich der</li> </ul>

	<p>narrativen Groß- und Kleinformen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Literatur und Medien (Handschrift und Buchdruck, Flugblatt, Flugschrift, Figurendichtung, Theater-Inszenierungen, Zeremoniell).</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:  Verwandtschaftsstrukturen in mittelalterlichen Texten; Emotionsdarstellung; Vormoderne politische Institutionen und ihre Spiegelung in der Literatur; Argumentations- und Denkfiguren in Texten; Verhältnis zwischen der Drei-Stillehre und der Gesellschaftsstruktur; Literarisches Leben in kulturellen Zentren (Höfe, Städte, Orden); Bedeutung gelehrter Institutionen (Sozietäten, Akademien, Universitäten und Gymnasien) für die frühneuzeitliche Gelegenheitsdichtung; Bild -Text-Relationen; Poetische Eigenschaften der lyrischen, fiktionalen (höfischer, pikarischer und galanter Roman, Prosaekloge, epische Kleinformen) und nicht-fiktionalen Dichtung (Lehrdichtung, Predigt, Traktat, Brief, Leichenpredigt, Hausväterliteratur u. a.).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen, systematische Kenntnisse der Literaturgeschichte vor dem 19. Jahrhundert, Reflexionsfähigkeit für die Andersartigkeit und Besonderheit vormoderner Literatur
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (WP)

Identifizier	<i>GER-FNÄDLAMA</i>
Modultitel	<b>Interpretation, Edition, Wissenschaftsgeschichte (MA)</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Adam, Haferland
Qualifikationsziele	Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell versierten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen. Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug.
Inhalte	In engem Zusammenhang mit dem gleichnamigen Modul ND 5 soll die mittelalterliche und frühneuzeitliche Literatur (von den Anfängen bis 1700) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt steht die Interpretation von literarischen und Gebrauchstexten in ihrem historischen, kulturellen und Gattungskontext. Daneben wird, ausgehend von einer methodisch reflektierten Lektüre, die philologische Praxis unter hermeneutischen, wissenschaftsgeschichtlichen und philologischen Aspekten erprobt.

	<p>Im Einzelnen soll folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen)</li> <li>• Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken: Edition, Kommentar, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung (die Osnabrücker Editionstradition [Studiengang, Zeitschrift ‚Editio‘, Ausgaben] wird hier aufgegriffen)</li> <li>• Grundsätze literarischer Kritik und Wertung</li> <li>• Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit)</li> <li>• Kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse)</li> <li>• Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen</li> <li>• Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion.</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:          Interpretation zentraler Texte unter besonderer Berücksichtigung konfligierender Forschungspositionen; Nachleben der Antike in Werken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; Metrik / Prosodie / Rhetorik; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; Verfahren (linguistische, strukturalistische, dekonstruktivistische, psychoanalytische u. a. m.) moderner Literaturinterpretation; Autorreflexion in der Geschichte des Romans (z. B. bei Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Georg Wickram, Grimmelshausen, Lohenstein); Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und andere Künste.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	10 LP (inkl. 2 LP für Schlüsselkompetenzen)
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes zweite Semester
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen, Fähigkeit zur Reflexion methodisch spezifischer Interpretationen, Kenntnisse in Überlieferungs- und Editions-geschichte sowie der Editionspraxis, Kenntnisse in der wissenschaftlichen Aneignung und Aufarbeitung älterer deutscher Literatur
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (WP)
Identifizier	<i>GER-FNÄDLALA</i>
Modultitel	<b>Interpretation, Edition und Wissenschaftsgeschichte (LA)</b>
Englischer Modultitel	

Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Das Modul befähigt die Studierenden zu einer kritischen, historisch-institutionell versierten Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden und ihrer Prämissen. Textverstehen und ästhetische Kritik stehen im Mittelpunkt und fußen auf philologisch-handwerklichem Rüstzeug.
Inhalte	<p>In engem Zusammenhang mit dem gleichnamigen Modul GER-NDL 5LA soll die mittelalterliche und frühneuzeitliche Literatur (von den Anfängen bis 1700) auf einem methodischen Weg erschlossen werden, der Forschungsschwerpunkte der Osnabrücker Germanistik zum Hintergrund hat. Im Mittelpunkt steht die Interpretation von literarischen und Gebrauchstexten in ihrem historischen, kulturellen und Gattungskontext. Daneben wird, ausgehend von einer methodisch reflektierten Lektüre, die philologische Praxis unter hermeneutischen, wissenschaftsgeschichtlichen und philologischen Aspekten erprobt.</p> <p>Im Einzelnen soll folgendes vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein offener Kanon von Werken der deutschen Literaturgeschichte (im Rahmen einer Liste von Lektüreempfehlungen)</li> <li>• Beherrschung und Reflexion philologischer Techniken: Edition, Kommentar, Bibliographie, Archivkunde, Übersetzung (die Osnabrücker Editionstradition [Studiengang, Zeitschrift ‚Editio‘, Ausgaben] wird hier aufgegriffen)</li> <li>• Grundsätze literarischer Kritik und Wertung</li> <li>• Überblick über die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik (Institutionen, Autorenforschungen, Methoden, Gelehrte, Wettstreit von Literatur und Gelehrsamkeit)</li> <li>• Kritische Reflexion der fachwissenschaftlichen Methoden und Theorien (Sozialgeschichte, Rezeptionsästhetik, literarische Hermeneutik, Strukturalismus, Dekonstruktion, Intertextualität, Psychoanalyse)</li> <li>• Gattungsgeschichte und ihre geschichtsphilosophischen Grundlagen</li> <li>• Geschichte der ästhetisch-literarischen Reflexion.</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:          Interpretation zentraler Texte unter besonderer Berücksichtigung konfligierender Forschungspositionen; Nachleben der Antike in Werken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; Metrik / Prosodie / Rhetorik; Methoden der Literaturwissenschaft in historischer Kritik; Verfahren (linguistische, strukturalistische, dekonstruktivistische, psychoanalytische u. a. m.) moderner Literaturinterpretation; Autorreflexion in der Geschichte des Romans (z. B. bei Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Georg Wickram, Grimmelshausen, Lohenstein); Gattungspoetik und Geschichtsphilosophie; Literatur und andere Künste.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes zweite Semester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Interpretationskompetenz in Hinsicht auf Texte älterer Sprachstufen, Fähigkeit zur Reflexion methodisch spezifischer Interpretationen, Kenntnisse in Überlieferungs- und Editions-geschichte sowie der Editions-praxis, Kenntnisse in der wissenschaftlichen Aneignung und Aufarbeitung älterer deutscher Literatur.

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (WP)

Identifizier	GER-FNÄDL
Modultitel	Veranstaltung aus dem Lehrangebot Ältere Deutsche Sprache und Literatur
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der in den Einführungs- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen  Exemplarische Inhalte: Inhalte aus dem Teilgebiet „Ältere Deutsche Sprache und Literatur“
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar oder Vorlesung, 3LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 60min) oder Protokoll oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Exemplarische Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie ihre Übertragung auf andere Bereiche
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2-F-BA Germanistik NF (WP)

## Fachdidaktik

Identifizier	<i>GER-FDI</i>
Modultitel	<b>Einführungsmodul Deutschdidaktik</b>
Englischer Modultitel	Didactics of German: Basics
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse von Positionen der Fachdidaktik zwischen Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft</li> <li>• Kenntnisse von Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens</li> <li>• Kenntnisse aktueller fachdidaktischer Forschungsfragen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positionen der Fachdidaktik zwischen Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens, insbesondere Modelle der Sprach- bzw. Literaturvermittlung, der Lese- und Schreibsozialisation, Einfluss der Medienentwicklung, Jugendsprache, -literatur, -kultur im Deutschunterricht</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lese- und Schreibsozialisation</li> <li>• Modelle der Sprach- bzw. Literaturvermittlung</li> <li>• Einfluss der Medienentwicklung auf die Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Erweiterung des Gegenstandsbereichs um Jugendkultur</li> <li>• Jugendsprache, Jugendliteratur im Deutschunterricht</li> <li>• Kritische Reflexion von Bildungs und Lehr- / Lernzielen des Fachunterrichts</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar Einführung in die Sprachdidaktik (2 LP)                  2. Komponente Seminar Einführung in die Literaturdidaktik (2 LP)</p> <p>Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung der Studiennachweis und die Prüfungsleistung erbracht werden. Die Wahl durch den Studierenden muss bis Mitte des jeweiligen Semesters (1. Juni bzw. 1. Januar) erfolgt sein.</p>
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	kleinere schriftliche oder mündliche Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Prüfungsleistung in einer der beiden Komponenten: Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnisse unterrichtlicher Methoden der Sprach- und Literaturdidaktik mit ihren spezifischen Anwendungsmöglichkeiten, Vertrautheit mit Grundformen der Unterrichtsplanung und -vorbereitung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2FB Germanistik (WP)</li> <li>• BEU Germanistik (P)</li> <li>• BB Germanistik (P)</li> <li>• MEd Gym Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	GER-FD2
Modultitel	<b>Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung</b>
Englischer Modultitel	Didactics of German: Analysis and Strategy
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung fachspezifischer Unterrichtseinheiten</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Verfahren der Unterrichtsplanung</li> <li>• Formen der Darstellung von Planung und Durchführung des Unterrichts</li> <li>• Möglichkeiten der Beobachtung und Dokumentation von Unterricht</li> <li>• Herleitung und Formulierung von Lehr- und Lernzielen</li> <li>• Entwicklung von Aufgabenstellungen</li> <li>• Auswahl bzw. Erstellung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien</li> <li>• Erprobung und Beurteilung von Unterricht</li> </ul>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens, insbesondere Modelle der Sprach- bzw. Literaturvermittlung, der Lese- und Schreibsozialisation, Einfluss der Medienentwicklung, Jugendsprache, -literatur, -kultur im Deutschunterricht</li> <li>• Methoden der Unterrichtsplanung und –vorbereitung, Vertiefung der didaktischen und methodischen Analyse</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehr- und Lernzielbestimmung</li> <li>• Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien</li> <li>• Medieneinsatz</li> <li>• Aufsatzkunde</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (entweder in der Sprach- oder in der Literaturdidaktik) (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Semester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Prüfungsleistung bestehend aus der Analyse und Beurteilung von Unterrichtsentwürfen oder der Entwicklung von Unterrichtseinheiten /-reihen
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Inhalt des Seminars
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd GH Germanistik (P) MEd R Germanistik (P) MEd Gym Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-FD3a</i>
Modultitel	<b>Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (Gym/LbS)</b>
Englischer Modultitel	Didactics of German: Language, Communication, Esthetic, Media
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung erweiterter Konzepte der Fachdidaktik in Hinblick auf Ästhetische Erziehung und / oder Medienerziehung</li> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung innovativer Aufgabenstellungen aus Sicht der Sprach- bzw. Literaturdidaktik</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Verbindung fachwissenschaftlicher Inhalte mit didaktischen Methoden der Unterrichtsplanung und –vorbereitung</li> <li>• Medien und Deutschunterricht: Entwicklung und Anwendung</li> <li>• Sprachreflexion und Kommunikationsformen</li> <li>• Spezifika der Kinder- und Jugendliteratur</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:            Bild im Deutschunterricht; Hörerziehung; Film, Fernsehen, Video, Neue Medien; Kinder- und Jugendliteratur diachron / synchron; Literatur- und</p>



	Gattungsgeschichte im Deutschunterricht; Aufsatzerziehung; mündliche Kommunikation; sprachreflexive Ansätze im Deutschunterricht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Literaturdidaktik 2. Komponente Sprachdidaktik Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung der Studiennachweis und die Prüfungsleistung erbracht werden. Die Wahl durch den Studierenden muss bis Mitte des jeweiligen Semesters (1. Juni bzw. 1. Januar) erfolgt sein.
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	kleinere mündliche oder schriftliche Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min) mit Ausarbeitung (i. d. R. 10-15 Seiten) oder Projekt (schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtsprojektes 10-15 S.) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (P) MEd LbS Germanistik (P)

Identifizier	<i>GER-FD3b</i>
Modultitel	<b>Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GH/R)</b>
Englischer Modultitel	Didactics of German: Language, Communication, Esthetic, Media
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung erweiterter Konzepte der Fachdidaktik in Hinblick auf Ästhetische Erziehung und / oder Medienerziehung</li> <li>• Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung und Beurteilung innovativer Aufgabenstellungen aus Sicht der Sprach- bzw. Literaturdidaktik</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Verbindung fachwissenschaftlicher Inhalte mit didaktischen Methoden der Unterrichtsplanung und –vorbereitung</li> <li>• Medien und Deutschunterricht: Entwicklung und Anwendung</li> <li>• Sprachreflexion und Kommunikationsformen</li> <li>• Spezifika der Kinder- und Jugendliteratur</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte: Bild im Deutschunterricht; Hörerziehung; Film, Fernsehen, Video, Neue Medien; Kinder- und Jugendliteratur diachron / synchron; Literatur- und Gattungsgeschichte im Deutschunterricht; Aufsatzerziehung; mündliche Kommunikation; sprachreflexive Ansätze im Deutschunterricht</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Literaturdidaktik (3 LP) 2. Komponente Seminar Sprachdidaktik (3 LP) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung der Studiennachweis und die Prüfungsleistung erbracht werden. Die Wahl durch den Studierenden muss bis Mitte des jeweiligen Semesters (1. Juni bzw. 1. Januar) erfolgt sein.

LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	kleinere mündliche oder schriftliche Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min) mit Ausarbeitung (i. d. R. 10-15 Seiten) oder Projekt (schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtsprojektes 10-15 S.) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Inhalten der Seminare
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MEd GH Germanistik (P)</li> <li>• MEd R Germanistik (P)</li> </ul>

Identifizier	<i>GER-FD4</i>
Modultitel	<b>Aufbaumodul Erstlesen - Erstschriften: Theorie und Praxis</b>
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der modernen Schreibforschung</li> <li>• Reflexion und Revision von Schreibprozessen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des analytischen und synthetischen Lehrens und Lernens</li> <li>• Verschiedene Typen der Ausgangsschriften</li> <li>• Geschichte des Elementarunterrichts</li> <li>• Techniken und Methoden des Erstlese- und Erstschriftunterrichts</li> <li>• Einblicke in die Praxis des Elementarunterrichts</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Druckschrift, Vereinfachte Ausgangsschrift, Schulausgangsschrift, Lateinische Ausgangsschrift</li> <li>• Stundenverlaufspläne</li> <li>• Freiarbeit im Deutschunterricht der ersten beiden Schuljahre</li> <li>• Orthografieerwerb</li> <li>• Lese- / Rechtschreibschwierigkeiten</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-20 Seiten) oder Projekt
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Inhalt des Seminars
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	BEU Germanistik (P)

Identifizier	GER-BFP
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum Deutsch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>• Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Basispraktikums erfolgt in der Regel in der Veranstaltung „Vorbereitungsveranstaltung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP)“. Hier wird das Basispraktikum als sprach- und literaturdidaktisches Erfahrungs- und Erkundungsfeld sowie als Ort der Reflexion thematisiert. Die Veranstaltungen haben wechselnde didaktisch-methodische Schwerpunkte und beziehen Ergebnisse der Unterrichtsforschung ein.</p> <p>Ziel der Vorbereitungsveranstaltung ist es, die oben formulierten Ziele des Basispraktikums Deutsch bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Deutsch aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p>
Inhalte	<p>Das schulische Basisfachpraktikum Deutsch ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Deutschlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Deutschunterrichts. In Abgrenzung zum ASP stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Deutschunterrichts im Vordergrund. Darüber hinaus werden Perspektiven des Fächer übergreifenden und Fächer integrierenden Deutschunterrichts sowie Verbindungen und Grenzen zwischen den Aufgaben als Deutschlehrerin /Deutschlehrer und den Aufgaben als Klassenlehrerin/Klassenlehrer in den Blick genommen.</p> <p>Ziel des Basispraktikums ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Deutschunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung. Das Basispraktikum Deutsch trägt dazu bei, die getroffene Entscheidung für den Deutschlehrerberuf im Hinblick auf die gewählte Schulform und die Schulwirklichkeit nochmals eingehend zu reflektieren und die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar Praktikum
LP des Moduls	8 LP

SWS des Moduls	Seminar 2 SWS Praktikum 5 Wochen Vollzeit
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	Praktikumsbericht. 1 Studiennachweis im Seminar
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	BEU Germanistik (WP) MEd Gym Germanistik (WP)

Identifizier	GER-EFP
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Deutsch (EFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>• Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Deutsch ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Deutschlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Deutschunterrichts. In Abgrenzung zum ASP stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Deutschunterrichts im Vordergrund. Darüber hinaus werden Perspektiven des Fächer übergreifenden und Fächer integrierenden Deutschunterrichts sowie Verbindungen und Grenzen zwischen den Aufgaben als Deutschlehrerin /Deutschlehrer und den Aufgaben als Klassenlehrerin/Klassenlehrer in den Blick genommen.</p> <p>Ziel des EFP ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Deutschunterricht, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung unter besonderer Berücksichtigung der im anderen Unterrichtsfach gewonnen Erfahrungen.</p> <p>Das EFP Deutsch trägt dazu bei, die mit der Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Deutschlehrerberuf im Hinblick auf die gewählte Schulform und die Schulwirklichkeit nochmals eingehend zu reflektieren und die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.</p> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des</p>

	Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	1-2 Studiennachweise: Erstellung eines Praktikumsberichts und evtl. Kurzreferat/Präsentation
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd GH Germanistik (WP) MEd R Germanistik (WP) MEd Gym Germanistik (WP)

Identifizier	GER-FPLbS
Modultitel	Fachpraktikum berufsbildende Schulen - Deutsch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Handlungsrelevanz sprach- und literaturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung für die Praxis des Deutschunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Deutschunterrichts und der Entwicklung sprachlicher und literarischer Kompetenzentwicklung,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der vom Mentor/von der Mentorin begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>• Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Deutsch ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Deutschlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Deutschunterrichts. In Abgrenzung zum ASP stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Deutschunterrichts im Vordergrund. Darüber hinaus werden Perspektiven des Fächer übergreifenden und Fächer integrierenden Deutschunterrichts sowie Verbindungen und Grenzen zwischen den Aufgaben als Deutschlehrerin /Deutschlehrer und den Aufgaben als Klassenlehrerin/Klassenlehrer in den Blick genommen.</p> <p>Ziel des EFP ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Deutschunterricht, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung unter besonderer Berücksichtigung der im anderen Unterrichtsfach gewonnen Erfahrungen.</p>

	<p>Das EFP Deutsch trägt dazu bei, die mit der Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Deutschlehrerberuf im Hinblick auf die gewählte Schulform und die Schulwirklichkeit nochmals eingehend zu reflektieren und die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.</p> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikum
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>• Erstellung eines Praktikumsberichts und evtl. Kurzreferat/Präsentation</li> </ul>
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<p>MEd. GH Germanistik (WP)</p> <p>MEd. R Germanistik (WP)</p> <p>MEd Gym Germanistik (WP)</p>

Identifizier	GER-PKBa
Modultitel	Bachelor Prüfungs- und Forschungskolloquium
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten</li> <li>• Kenntnis aktueller Forschungsfragen</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	Regelmäßige Präsentation von Bachelor-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Kolloquium, 3 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Voraussichtlich jedes Winter- oder Sommersemester
Veranstaltungsformen	Kolloquium
Studiennachweise	keine

Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB Germanistik (P) BEU Germanistik (WP) BB Germanistik (WP) MEd Gym Germanistik (P)

Identifizier	GER-PKMa
Modultitel	Master Prüfungs- und Forschungskolloquium
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionelle Entwicklung und Präsentation eigener Arbeiten</li> <li>• Kenntnis aktueller Forschungsfragen</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion</li> <li>• Allgemeine Schlüsselqualifikationen nach Absprache</li> </ul>
Inhalte	Regelmäßige Präsentation von Master-Arbeiten, möglich auch mit einer gemeinsamen thematisch-methodischen Ausrichtung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Kolloquium mit 2 LP
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	Kolloquium
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-30min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten des Kolloquiums
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Germanistik (WP) MEd LbS Germanistik (WP)

Identifizier	GER-M-FWb
Modultitel	Freier Wahlbereich
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil

Inhalte	Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl aus der Anglistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Latein, Musik, Rechtsgeschichte, Romanistik, Philosophie, Sozialwissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 20 LP
LP des Moduls	20 LP
SWS des Moduls	12 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA Germanistik (W)

Identifizier	<i>GER-SKI</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Germanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls



Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Germanistik)

Identifizier	<i>GER-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Germanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Germanistik)

Identifizier	<i>GER-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen - Germanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	

Modulkomponenten mit Angabe der LP	2. Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Germanistik)

Identifizier	<i>GER-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Germanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.

Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Germanistik)

## Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

### LATEIN

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 112. Sitzung vom 17.02.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 82. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1564).

### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Aufbau des Studiums

- (1) Das Fach Latein kann nur als Kernfach studiert werden.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium umfasst einen Pflichtbereich von acht Modulen im Umfang von 61 Leistungspunkten (LP) sowie einen Wahlpflichtbereich von einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
LAT-GL	Grundlagen des Lateinstudiums	7	10	1. Sem.	1	--
LAT-SP1	Basismodul Lateinische Sprache	4	6	2.+3. Sem.	2	LAT-GL 3. Komponente
LAT-LW1	Basismodul Lateinische Literatur I: Prosa	4	8	2.+3. Sem.	2	LAT-GL
LAT-LW2	Basismodul Lateinische Literatur II: Poesie	4	8	3.+4. Sem.	2	LAT-GL
LAT-SP2	Aufbaumodul Lateinische Sprache	6	8	4.+5. Sem.	2	LAT-SP1
LAT-LW3	Aufbaumodul Lateinische Literatur	4	10	4.+5. Sem.	2	LAT-LW1 LAT-LW2 LAT-SP1
LAT-AW	Altertumswissenschaften	5	8	4.+5. Sem.	2-3	LAT-GL, für griech. Sem. Graecum
LAT-FD1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	5. Sem.	1	
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>36</b>	<b>61</b>			
	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
LAT-LL	Einzelveranstaltung (V): Lateinische Literatur (Autor oder Gattung)	2	2	ab 2. Sem.	1	LAT-GL
	<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>38</b>	<b>63</b>			

### § 3 Bildung der Fachnote

In die Fachnote im Kernfach Latein gehen die Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module LAT-LW1, LAT-LW2, LAT-SP2, LAT-LW3 des Pflichtbereichs jeweils mit dem Gewicht ihrer LP ein.

### § 4 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
LAT-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
LAT-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
LAT-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
LAT-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz, Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte), Sozialkompetenzen (u.a. Allgemeine Vermittlungskompetenzen: Professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, Sprachlich-kommunikative Kompetenzen, sicheres und verständliches Schreiben und Reden) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Zeitkompetenz, Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens, Entscheidungsfähigkeit und zielbewusstes Handeln: Formulierung von Handlungs- und Entwicklungszielen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, fachliche Flexibilität, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer).

### § 5 Außerschulisches-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Latein besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z. B. in Archiven, Wiss. Bibliotheken, Museen, Verlagen, Redaktionen und Kulturinstitutionen,
- Einblicke in auf die Antike und ihre Rezeption bezogene Handlungsfelder zu geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion über die Bedeutung der griechisch-römischen Antike für die moderne Kultur und Gesellschaft eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der oder des Wiss. Archivarin oder Archivars, Bibliothekarin oder Bibliothekars, Museumsmitarbeiterin oder -Mitarbeiters, Verlagslektorin oder Verlagslektors, Redakteurin oder Redakteurs u.ä. ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Das Praktikum umfasst 210 Stunden und wird mit 7 LP bestätigt. <sup>2</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.

- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und / oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Latein

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 112. Sitzung vom 17.02.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1567).

#### § 1 Zuständigkeit im Sinne

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Latein mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Latein im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
LAT-SP3	Modul Lateinische Sprache (SP 3)	4	6	1	1.-2.	--
LAT-LW4	Modul Lateinische Literatur (LW 4)	6	13	3	1.-3.	--
LAT-FD2	Fachdidaktik FD 2	8	9	2	1.-2.	--
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
LAT-HW	Hilfswissenschaften (HW): Paläologie, Textkritik, Editionstechnik	2	2		1-4.	--
<b>Gesamtsumme</b>		<b>20</b>	<b>30</b>			

#### § 3 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Latein muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Latein und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
LAT-BFP	Basisfachpraktikum Latein	2	8	1	1.	--
LAT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Latein	--	6	1	2.	LAT-FD2a oder LAT-FD2b

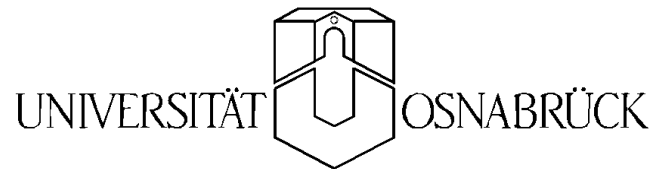
#### § 4 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Module LAT-SP3, LAT-FD2 und der Modulkomponente LAT-LW4c nachzuweisen.

**§ 5 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.





## FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

### MODULBESCHREIBUNGEN

### FÜR DIE LEHREINHEIT „LATEIN“

beschlossen in der

112. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.02.2010

befürwortet in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010

genehmigt in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1569

Identifizier	LAT-GL
Modultitel	<b>Grundlagen des Lateinstudiums (GL)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	Vermittlung der für das Fachstudium notwendigen Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Hilfsmittel der Latinistik und in die Anwendung der wichtigsten Methoden der Latinistik (vor allem Textanalyse und Textkritik)</li> <li>• Erwerb von Grundkenntnissen in der römischen Literaturgeschichte und Geschichte</li> <li>• Einführung in die daktylischen Versmaße der lateinischen Dichtung, Einübung der metrischen Grundkenntnisse und Schulung der Übersetzungsfähigkeit an Hand leichterer poetischer Texte</li> <li>• Erwerb eines aktiven und passiven lateinischen Wortschatzes sowie umfassender Kenntnisse der lateinischen Morphologie</li> </ul>
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Übung Grundlagen und Methoden der Latinistik (4 LP) 2. Komponente: Lektüreübung Poesie (3 LP) 3. Komponente: Übung zur Morphologie und Lexik (3 LP)
	10 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Wintersemester 2. und 3. Komponente: i. d. R. jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1.-3. Komponente: regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit 1. Komponente: Tests und 1 Klausur (60 Min.) 2. Komponente: 1 Klausur (60 Min.) und 1 mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.) 3. Komponente: Tests (45 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	Bestehen der Klausuren und im Durchschnitt mindestens ausreichende Leistungen in den übrigen Studiennachweisen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-SP1
Modultitel	<b>Basismodul Lateinische Sprache (SP 1)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von sicheren aktiven Kenntnissen im Bereich der elementaren Syntax: Kasuslehre, Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, Gebrauch von Gerundium und Gerundivum, Consecutio temporum</li> </ul>
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Grammatikübung 1 (3 LP) 2. Komponente: Grammatikübung 2 (3 LP)

LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit 1. Komponente: regelmäßige Anfertigung schriftlicher Übungsaufgaben 2. Komponente: 1 Klausur (60 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	Bestehen der Klausur und mindestens ausreichende Leistungen in den übrigen Studiennachweisen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-SP2
Modultitel	<b>Aufbaumodul Lateinische Sprache (SP 2)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Kenntnis der Modi im Hauptsatz</li> <li>• vertiefte Kenntnis der lateinischen Syntax, insbesondere der Syntax des Gliedsatzes</li> <li>• grundlegende Kenntnisse im Bereich der lateinischen Synonymik und Phraseologie</li> <li>• Fähigkeit deutsche Übersetzungen leichterer Caesar- und Cicerotexte in grammatikalisch korrektes Latein zu übersetzen</li> <li>• Fähigkeit zur Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche</li> </ul>
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 1 (2 LP) 2. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 2 (3 LP) 3. Komponente: Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung Prosa (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1.-3. Komponente: regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit 1. Komponente: regelmäßige Anfertigung schriftlicher Übungsaufgaben als Prüfungsvorleistung für Komponente 2 und 3
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: 1 Klausur (90 Min.) 3. Komponente: 1 Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Klausurnoten in Komponente 2 und 3 im Verhältnis 1:1
Bestehensregelung für dieses Modul	mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-LW1
Modultitel	<b>Basismodul Lateinische Literatur I: Prosa (LW 1)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• genauere Kenntnis eines Teilbereichs der lateinischen Prosa aufgrund umfangreicherer Originallektüre</li> <li>• vertiefte Kenntnis eines Werkes</li> <li>• elementare Fähigkeit zur sprachlichen Erklärung prosaischer Texte</li> <li>• Grundkenntnisse der Gestaltungsmittel literarischer Prosa</li> </ul>
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Lektüre (3 LP) 2. Komponente: Seminar (5 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. und 2. Komponente: jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit 1. Komponente: 1 Klausur (60 Min) 2. Komponente: mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: 1 Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Klausurnote aus 2. Komponente
Bestehensregelung für dieses Modul	Bestehen der Klausur in der 1. Komponente, mindestens ausreichende Leistungen in den übrigen Studiennachweisen und in der studienbegleitenden Prüfung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-LW2
Modultitel	<b>Basismodul Lateinische Literatur II: Poesie (LW 2)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Kenntnis eines Werkes oder einer themenbezogener Textauswahl aus dem Bereich der römischen Poesie</li> <li>• elementare Fähigkeit zur sprachlichen Erklärung poetischer Texte</li> <li>• elementare Fähigkeit zur Interpretation poetischer Texte</li> <li>• Grundkenntnisse der Gestaltungsmittel der Poesie</li> <li>• Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen von daktylischen und iambischen Versmaßen</li> </ul>
Inhalte	s.o.

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Metrikübung (3 LP) 2. Komponente: Seminar (5 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Studienjahr, 2. Komponente: jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit 2. Komponente: mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 mündliche Prüfung: Prüfung der Fähigkeit, daktylische und iambische Verse korrekt vorzutragen (i.d.R. 15 Min.) 2. Komponente: 1 Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Note der Teilprüfungen in Komponente 1 und 2 im Verhältnis 1:2
Bestehensregelung für dieses Modul	mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und den studienbegleitenden Prüfungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-LL
Modultitel	<b>Einzelveranstaltung Lateinische Literatur (LL)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über einen größeren Bereich der lateinischen Prosa oder Poesie (Autor oder Gattung)</li> </ul>
Inhalte	ergeben sich aus dem Qualifikationsziel
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	regelmäßige Teilnahme, 1 Klausur (i. d. R. 60 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	Bestehen der Klausur
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-LW3
Modultitel	<b>Aufbaumodul Lateinische Literatur (LW 3)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• genauere Kenntnis eines Bereichs der lateinischen Prosa oder Poesie (Autor oder Gattung)</li> <li>• vertiefte Kenntnis ausgewählter poetischer und prosaischer Texte aufgrund umfangreicher Originallektüre</li> <li>• Kenntnis der Gestaltungsmittel der literarischen Rhetorik und Poesie</li> <li>• im Bereich Poesie: Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen von schwierigen, insbesondere lyrischen Versmaßen</li> <li>• Fähigkeit zur sprachlichen Erläuterung, stilistischen Analyse und umfassenden Interpretation</li> <li>• Fähigkeit, einzelne Autoren als Zeugen eines Kulturzusammenhangs zu erfassen</li> </ul>
Inhalte	s.o.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Lektüre (3 LP) 2. Komponente: Seminar (7 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Studienjahr 2. Komponente jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: 1 Prüfung, bestehend aus 1 Klausur (90 Min.) und entweder 1 Hausarbeit (i. d. R. 20 S.) oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (i. d. R. 15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Klausur und Hausarbeit/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in der 2. Komponente im Verhältnis 1:2
Bestehensregelung für dieses Modul	mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen, Bestehen beider Teile der studienbegleitenden Prüfung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-AW
Modultitel	<b>Altertumswissenschaften (AW)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<p>Erwerb von Grundkenntnissen für die Interpretation literarischer Texte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in ihrem historischen Kontext</li> <li>• als Zeugnisse für die antike Kultur</li> <li>• als Ergebnis eines Rezeptionsprozesses</li> </ul>
Inhalte	Werk eines griechischen Autors bzw. themenbezogene Textauswahl aus der griechischen Literatur; Teilgebiet der Alten Geschichte bzw. der Archäologie oder fachbezogenen Sprachwissenschaft

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar Griechisch (5 LP) 2. Komponente: LV Alte Geschichte/Archäologie/fachbezogene Sprachwissenschaft ( 3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2-3 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: nach Angebot der betreffenden Fächer
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit, 1 Klausur (90 Min.), mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.) 2. Komponente: nach Maßgabe der Vorgaben der betreffenden Fächer
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	Bestehen der Klausur in der 1. Komponente, mindestens ausreichende Leistungen in den übrigen Studiennachweisen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-FD1
Modultitel	<b>Fachdidaktik (FD 1)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis grundlegender Bereiche und Methoden der lateinischen Fachdidaktik</li> <li>• Kenntnis grundlegender Entwicklungen in der Geschichte des Lateinunterrichts</li> <li>• Kenntnis historischer und aktueller Ansätze zur Begründung des Lateinunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur kritischen Reflexion und unterrichtsbezogenen Anwendung der Fachziele des Lateinunterrichts</li> <li>• Kenntnis der organisatorischen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen des Lateinunterrichts in Deutschland</li> <li>• Kenntnis grundlegender Aspekte der Kompetenzorientierung im Lateinunterricht</li> <li>• Kenntnis traditioneller und moderner Unterrichtsmethoden des Faches Latein</li> <li>• Fähigkeit zur themen- und schülerbezogenen Auswahl von Unterrichtsmethoden</li> <li>• Kenntnis von Grundlagen der Unterrichtsplanung im Fach Latein</li> </ul>
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Übung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit; 1 Referat/Unterrichtsentwurf
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-SP3
Modultitel	<b>Lateinische Sprache (SP 3)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zu einem sicheren und reflektierten Umgang mit der lateinischen Sprache</li> <li>• Fähigkeit, deutsche Übersetzungen lateinischer Prosatexte mittleren Schwierigkeitsgrades bzw. deutsche Originaltexte, die sich mit dem antiken Kulturkreis beschäftigen, in grammatikalisch korrektes, stilistisch an Caesar und Cicero orientiertes Latein zu übersetzen</li> <li>• Fähigkeit zur Übersetzung schwierigerer lateinischer prosaischer und poetischer Texte ins Deutsche</li> <li>• Kenntnisse in der Übersetzungstheorie</li> </ul>
Inhalte	ergeben sich aus den Kompetenzzielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 3 (4 LP) 2. Komponente: Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung Prosa und Poesie (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Klausur (90 Minuten) 2. Komponente: 1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Klausuren der 1. und 2. Komponente im Verhältnis 1:1
Bestehensregelung für dieses Modul	mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und den studienbegleitenden Prüfungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	LAT-LW4
Modultitel	<b>Lateinische Literatur (LW 4)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---



Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Kenntnis der Literaturgeschichte durch Originallektüre</li> <li>• vertiefte Kenntnis eines spät-, mittel- oder neulateinischen Autors bzw. eines spät-, mittel- oder neulateinischen Werkes oder einer Gattung</li> <li>• vertiefte Fähigkeit, Texte unter Verwendung hermeneutischer Verfahren sowie unterschiedlicher Interpretationsmethoden zu interpretieren</li> <li>• vertiefte Kenntnisse der Gestaltungsmittel der Rhetorik und Poesie</li> <li>• Fähigkeit, rezeptionsgeschichtliche Zusammenhänge zu klären</li> </ul>
Inhalte	Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente: Übung: Lektüre eines größeren Werkes bzw. umfangreicher Teile (3 LP)</p> <p>2. Komponente LV Spät-, mittel- oder neulateinische Literatur (3 LP)</p> <p>3. Komponente Seminar: Klassische lateinische Literatur (Prosa oder Poesie; es ist das Gebiet zu wählen, das nicht im Modul LW 3 (2. Komponente) des BA-Studiums belegt worden ist (7 LP)</p>
LP des Moduls	13 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	1.-3. Komponente jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1.-3. Komponente: regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit
Art der studienbegleitenden Prüfung	3. Komponente: 1 Prüfung, bestehend aus 1 Klausur (90 Minuten) und entweder 1 Hausarbeit (25 Seiten) oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Klausur und Hausarbeit/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Verhältnis 1:2
Bestehensregelung für dieses Modul	mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen, Bestehen beider Teile der studienbegleitenden Prüfung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	LAT-FD2
Modultitel	<b>Fachdidaktik (FD 2)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis von Grundlagen der Fremdsprachendidaktik</li> <li>• Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Analyse grammatischer Bereiche des Lateinischen</li> <li>• Fähigkeit zur relevanzbasierten Schwerpunktsetzung in der Grammatikarbeit</li> <li>• Kenntnis von Methoden der Grammatikeinführung</li> <li>• Kenntnis verschiedener Methoden der Wortschatzarbeit</li> <li>• Kenntnis verschiedener Übersetzungsmethoden</li> <li>• Fähigkeit zur schülerorientierten Aufarbeitung grammatischer Themen</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Analyse und Bewertung von Lehrbüchern</li> <li>• Kenntnis von Methoden der Texterschließung</li> <li>• Kenntnis grundlegender Interpretationstechniken</li> <li>• Kenntnis von Methoden produktionsorientierter Textarbeit</li> <li>• Kenntnis eines unterrichtsbezogenen Lektürekansons</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Analyse lateinischer Texte</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur schülerorientierten Auswahl und Bearbeitung lateinischer Texte</li> <li>• Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Auswahl textbegleitender Materialien</li> <li>• Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Nutzung neuer Medien im Lateinunterricht</li> </ul>
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar Spracharbeit im Lateinunterricht (4 LP) 2. Komponente: Seminar Textarbeit im Lateinunterricht (5 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit 1. Komponente: Referat
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Note der Hausarbeit in der 2. Komponente
Bestehensregelung für dieses Modul	mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und der studienbegleitenden Prüfung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	LAT-HW
Modultitel	<b>Einzelveranstaltung: Hilfswissenschaften (HW)</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Überlieferungsbedingungen antiker Texte</li> <li>• elementare Kenntnis der Paläographie und Kodikologie</li> <li>• Kenntnisse der Methoden der Textkritik und Editionstechnik</li> <li>• Fähigkeit, kritische Textausgaben zu benutzen, insbesondere Fähigkeit, einen kritischen Apparat zu lesen</li> </ul>
Inhalte	Inhalte ergeben sich aus den Kompetenzzielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Lehrveranstaltung Paläographie, Textkritik, oder Editionstechnik (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes zweite Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Vorbereitung, erfolgreiche aktive Mitarbeit 1 Kurzreferat (15 Minuten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---

Bestehensregelung für dieses Modul	mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	LAT-BFP
Modultitel	<b>Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Latein</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz didaktischer und wissenschaftlicher Studien für die Praxis des Lateinunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Lateinunterrichts im Zusammenhang des Schullebens</li> <li>• Befähigung zur didaktisch begründeten Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche</li> <li>• Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Latein erfolgt in einer Seminarveranstaltung mit dem Titel „Planung und Analyse von Lateinunterricht“.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Latein aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Diskussion wissenschaftlicher und didaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>• Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>• Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>• Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Latein,</li> <li>• Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>• Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Latein ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf der Lateinlehrerin/des Lateinlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Latein im Vordergrund. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Latein ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Lateinunterricht, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>Komponente 1: Seminar (2LP)</p> <p>Komponente 2: Praktikum (6LP), 5 Wochen</p>

LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	---
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	LAT-EFP
Modultitel	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Latein</b>
Englischer Modultitel	---
Modulbeauftragter	---
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz didaktischer und wissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Lateinunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Lateinunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>• Befähigung zur didaktisch begründeten Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul>
Inhalte	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Latein ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Latein zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Praktikum (6LP), 4 Wochen
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	0 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	---
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	<i>LAT-SK1</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Latein (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Latein)

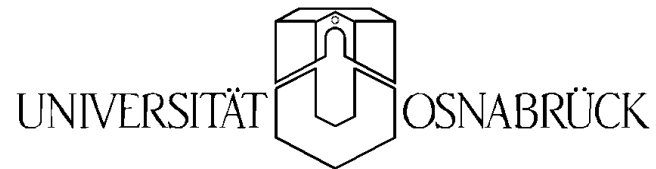
Identifizier	<i>LAT-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Latein (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn

Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Latein)

Identifizier	<i>LAT-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen - Latein (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2. Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Latein)

Identifizier	<i>LAT-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Latein (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	

Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Latein)



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE  
PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG  
„ROMANISTIK (ZWEI SPRACHEN)“

Neufassung beschlossen in der  
111. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 06.01.2010  
befürwortet in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010  
genehmigt in der 141. Sitzung des Präsidiums am 24.06.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1584



**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	1586
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung .....	1586
§ 3	Prüfungsausschuss .....	1586
§ 4	Hochschulgrad .....	1586
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	1586
§ 6	Schlüsselkompetenzen .....	1587
§ 7	Praktikum .....	1588
§ 8	Aufbau der Masterprüfung .....	1588
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	1589
§ 10	Masterarbeit .....	1590
§ 11	Gesamtergebnis der Masterprüfung .....	1590
§ 12	In-Kraft-Treten .....	1590

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „Romanistik (Zwei Sprachen)“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Romanistik (Zwei Sprachen)“.

## § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. <sup>2</sup>Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

## § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

## § 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Romanistik (Zwei Sprachen)“ verliehen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Masterstudiengangs „Romanistik (Zwei Sprachen)“ beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 57 LP bzw. 30–32 SWS und einen Wahlpflicht- und Wahlbereich im Umfang von 24 LP bzw. 14–16 SWS sowie ein Fachpraktikum von in der Regel 270 Stunden, das mit neun LP ausgewiesen wird. <sup>2</sup>25 LP entfallen auf die Masterarbeit und fünf LP auf deren Verteidigung in einem Kolloquium. <sup>3</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier		SWS	LP	empfohlenes Semester	Dauer	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
	A-Sprache					
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	4	8	1.+2. Sem.	2	
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft	4	8	1.+2. Sem.	2	
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft	4	8	1.+2. Sem.	2	
ROM-SP_FR-AB oder ROM-SP_IT-AB oder ROM-SP_SP-AB	Sprachpraxis-Modul	4	7	1.+2. Sem.	2	
	Σ	16	31			

Identifizier		SWS	LP	empfohlenes Semester	Dauer	Voraussetzungen
ROM-MM_ID ROM-SP_FR-AB oder ROM-SP_IT-AB oder ROM-SP_SP-AB	B-Sprache Intradisziplinäres Mastermodul Sprachpraxis-Modul (4 SWS/ 7 LP)	6	12	3. Sem. 1.+2. Sem.	12	
	$\Sigma$	4	7			
	$\Sigma$	10	19			
ROM-SP_FR-C oder ROM-SP_IT-C oder ROM-SP_SP-C	C-Sprache Sprachpraxis-Modul (4 bzw. 6 SWS/ 7 LP)	4-6	7	2.+3. Sem.	2	
	Summe Pflichtbereich	<b>30-32</b>	<b>57</b>			
	<b>Wahlpflichtbereich</b> Noch nicht im Pflichtbereich absolvierte Module bzw. Veranstaltungen aus der Romanistik	<b>6</b>	<b>12</b>	1.-3. Sem.		
	<b>Wahlbereich</b>					
ROM-M-FWb	Lehrveranstaltungen/ Fachseminare aus dem Verflechtungsbereich (Anglistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Latein, Musik, Philosophie, Sozialwissenschaften)	<b>8-10</b>	<b>12</b>	1.-3. Sem.		
	Kolloquium zur Verteidigung der Mas- terarbeit		5			
	Praktikum		9			
	Masterarbeit		25			
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>44-48</b>	<b>120</b>			

- (2) <sup>1</sup>Als A- und als B-Sprache können Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden. <sup>2</sup>C-Sprache kann neben den genannten, je nach Lehrangebot, auch eine weitere romanische Sprache sein.
- (3) In den Modulen und Fachseminaren des Wahlbereiches sind Studiennachweise zu erbringen.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>In den Modulen und Veranstaltungen des Faches „Romanistik“ werden Schlüsselkompetenzen integrativ und/ oder additiv vermittelt. <sup>2</sup>Das Fach bietet den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Umfang von mindestens sechs LP an.
- (2) Im Einzelnen werden folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (z.B. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, IT-Kompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz) insbesondere in den Mastermodulen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; Sozialkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz) insbesondere in den Fachseminaren der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; Selbstkompetenzen (z.B. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz) insbesondere in den Mastermodulen der Sprachpraxis.
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.

- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) <sup>1</sup>Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. <sup>2</sup>Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden.

## § 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Studiums „Romanistik (Zwei Sprachen)“ mit dem Abschlussziel Master ist ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen,
  - Einblicke in für Romanisten relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä. ermöglichen.
  - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten zum Handeln in den genannten Bereichen und Berufsfeldern eröffnen.
- (3) <sup>1</sup>Das Praktikum umfasst in der Regel 270 Stunden und wird mit 9 LP bepunktet. <sup>2</sup>Die Studierenden können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem vierten Semester durchführen.
- (4) An die Stelle eines Praktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (5) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. <sup>3</sup>Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (8) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen die genannten Instanzen ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 8 Aufbau der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen, der Masterarbeit und ihrer Verteidigung in einem Kolloquium gemäß Absatz 2.

- (2) Im einstündigen Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit einem sachkundigen Publikum vorstellen, sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen und gegen sachliche Einwände verteidigen kann.<sup>2</sup> Ferner soll festgestellt werden, dass die Prüflinge die im Masterstudiengang „Romanistik ()“ vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft erlangt haben und über eine hohe Kompetenz im Gebrauch der studierten romanischen Sprachen verfügen.

## § 9 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die gemäß § 4 Absatz 1 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen sowie das Praktikum erfolgreich absolviert hat.
  - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Romanistik (Zwei Sprachen)“ eingeschrieben ist.
- (3) Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.
- (4) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer Prüfungs- oder Studiennachweise aus nicht mehr als zwei Modulelementen oder Fachseminaren noch zu erbringen hat.
- (5) <sup>1</sup>Bis zur Zulassung zur Masterarbeit ist ein wenigstens dreimonatiger studienrelevanter Aufenthalt in einem der Länder nachzuweisen, dessen Sprache studiert wird. <sup>2</sup>Dieser kann während des Bachelor- oder des Masterstudiums absolviert werden.
- (5) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen, des Praktikums sowie Studiennachweise gemäß § 4 sowie des Auslandsaufenthalts (gemäß Abs. 4),
  - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang „Romanistik“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (6) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind
- oder
- die Masterprüfung im Studiengang „Romanistik“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (7) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des VwVfG. <sup>2</sup>§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (8) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## **§ 10 Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Romanistik in einem der Teilbereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 5 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel sieben Monaten verlängern.

## **§ 11 Gesamtergebnis der Masterprüfung**

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten gemäß § 4 Absatz 1 als Gewichten, wobei die für das Kolloquium vergebenen Leistungspunkte doppelt zählen.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Note der studienbegleitenden Prüfungen mit 60% und die Note der Masterarbeit mit 40% ein.

## **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanistik (2 Sprachen) in der Fassung vom 15.01.2009 außer Kraft.

## Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

### ROMANISTIK (EINE SPRACHE)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 82. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 141. Sitzung des Präsidiums am 24.06.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1591).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 2 Aufbau des Studiums

<sup>1</sup>„Romanistik (Eine Sprache)“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden. <sup>2</sup>Je nach der Sprachenwahl kann Romanistik (Eine Sprache) in einer der folgenden Varianten studiert werden:

A. Romanistik/ Französisch entweder als Kernfach oder als Nebenfach

*oder*

B. Romanistik/ Italienisch als Nebenfach

*oder*

C. Romanistik/ Spanisch entweder als Kernfach oder als Nebenfach.

#### § 3 Romanistik (Eine Sprache) als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium der Romanistik (Eine Sprache) umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich (drei Basismodule, drei Vertiefungsmodule, ein oder zwei Sprachpraxismodule und einen oder zwei Sprachpraxiskurse) im Umfang von 54 LP sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von neun LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	Empfohlenes Sem.	SWS	LP	Dauer Sem.	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
ROM-BM_SW	Basismodul Sprachwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_LW	Basismodul Literaturwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_KW	Basismodul Kulturwissenschaft	2.+3. Sem.	4	7	2	
ROM-SP_FR1	Sprachpraxismodul Französisch 1 (4 SWS/4 LP)	1.+2. Sem.	4	4	2	
ROM-SP_FR2	Sprachpraxismodul Französisch 2 (4 SWS/ 5 LP)	3.+4. Sem.	4	5	2	ROM-SP_FR1
ROM-SP_SP2	<i>oder</i> Sprachpraxismodul Spanisch 2 (4 SWS/ 4 LP)	1. Sem.	4	4	1	
	Sprachpraxiskurs Spanisch 3 (2 SWS / 3 LP)	2. Sem.	2	3	1	ROM-SP_SP2

ROM-VM_SW	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	3.+4. Sem.	4	7	2	ROM-BM_SW
ROM-VM_LW	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	3.+4. Sem.	4	7	2	ROM-BM_LW
ROM-VM_KW	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft	4.+5. Sem.	4	7	2	ROM-BM_KW
ROM-SP_FR3	Sprachpraxiskurs Französisch (2 SWS / 3 LP) <i>oder</i>	5. Sem.	2	3	1	ROM-SP_FR2
ROM-SP_SP4	Sprachpraxiskurs Spanisch 4 (2 SWS / 5 LP)	5. Sem.	2	5	1	ROM-SP_SP2
	<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>32/34</b>	<b>54</b>		
	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
	Veranstaltung in einem Fachgebiet nach Wahl	3.-5.	2	4		
ROM-BM_FD	<b>sowie</b> Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen (bei Fortsetzung im Lehrer-Master) <i>oder</i>	3.-5.	2	5	1	
	1-2 Veranstaltungen in einem Fachgebiet nach Wahl	3.-5.	4	5		
	<b>Gesamtsummen</b>		<b>36/40</b>	<b>63</b>		

- (2) Bei der Kombination der Kernfächer Romanistik/Französisch und Romanistik/Spanisch sind nur je eine Einführungsveranstaltung in die Sprachwissenschaft und in die Fachdidaktik, aber zusätzlich eine Lehrveranstaltung im Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (SW2b) und eine Lehrveranstaltung Fachdidaktik mit einem Studiennachweis (3 LP) zu absolvieren.
- (3) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Romanistik (Eine Sprache) gewählt wird, sind sieben LP nach freier Wahl in Veranstaltungen der Romanistik (Französisch bzw. Spanisch) zu erbringen.

#### § 4 Romanistik (Eine Sprache) als Nebenfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium der Romanistik (Eine Sprache) umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich (drei Basismodule, drei Vorlesungen als Komponenten der Vertiefungsmodule, zwei Sprachpraxismodule sowie einen weiteren Sprachpraxiskurs bei der Wahl von Französisch als Nebenfach) im Umfang von 42 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	Empfohlenes Semester	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
ROM-BM_SW	Basismodul Sprachwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_LW	Basismodul Literaturwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_KW	Basismodul Kulturwissenschaft	2.+3. Sem.	4	7	2	
ROM-VM_SW	Vertiefungsmodulkomponente Vorlesung Sprachwissenschaft	3. Sem.	2	3	1	
ROM-VM_LW	Vertiefungsmodulkomponente Vorlesung Literaturwissenschaft	3. Sem.	2	3	1	
ROM-VM_KW	Vertiefungsmodulkomponente Vorlesung Kulturwissenschaft	5. Sem.	2	3	1	



ROM-SP_FR1	Sprachpraxismodul Französisch 1 (4 SWS/ 4 LP)	1.+2. Sem.			2	
ROM-SP_FR2	Sprachpraxismodul Französisch 2 (4 SWS/ 5 LP)	3.+4. Sem.			2	ROM-SP_FR1
ROM-SP_FR3	Sprachpraxiskurs Französisch (2 SWS/ 3 LP) <i>oder</i>	5. Sem.	(10)	(12)	1	ROM-SP_FR2
ROM-SP_SP1	Sprachpraxismodul Spanisch 1 (8 SWS/ 8 LP)	1.+2. Sem.			2	
ROM-SP_SP2	Sprachpraxismodul Spanisch 2 (4 SWS/ 4 LP) <i>oder</i>	3. Sem.	(12)	(12)	1	ROM-SP_SP1
ROM-SP_IT1	Sprachpraxismodul Italienisch 1 (6 SWS/ 6 LP)	1. Sem.			1	
ROM-SP_IT2	Sprachpraxismodul Italienisch 2 (6 SWS/ 6 LP)	2. Sem.	(12)	(12)	1	ROM-SP_IT1
	Summe Pflichtbereich		28/30	42		
	<b>Gesamtsummen</b>		<b>28/30</b>	<b>42</b>		

## § 5 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
ROM-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
ROM-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
ROM-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	.-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (z.B. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, IT-Kompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz) insbesondere in den Basismodulen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; Sozialkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz) insbesondere in den Vertiefungsmodulen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; Selbstkompetenzen (z.B. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz) insbesondere in den Modulen der Sprachpraxis.

## § 6 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Romanistik (Eine Sprache) besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen
- Einblicke in für Romanisten relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä. ermöglichen.

- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. <sup>2</sup>Insgesamt können Praktika mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. <sup>3</sup>Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Sofern vom Fach Studienprojekte angeboten werden, können diese an die Stelle des Praktikums treten.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

### ROMANISTIK (ZWEI SPRACHEN)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 82. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 141. Sitzung des Präsidiums am 24.06.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1595).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 2 Aufbau des Studiums

- (1) <sup>1</sup>„Romanistik (Zwei Sprachen)“ kann ausschließlich als Kernfach studiert werden. <sup>2</sup>Je nach der Sprachenwahl kann Romanistik (Zwei Sprachen) in den folgenden Kombinationen (A-Sprache / B-Sprache) studiert werden:

1. Romanistik / Französisch und Italienisch

*oder*

2. Romanistik / Französisch und Spanisch

*oder*

3. Romanistik / Italienisch und Spanisch

*oder*

4. Romanistik / Spanisch und Italienisch.

<sup>3</sup>Französisch ist ausschließlich als A-Sprache wählbar.

- (2) Das Studium der Romanistik (Zwei Sprachen) als Kernfach umfasst einen Pflichtbereich (3 Basismodule sowie Sprachpraxismodule und Sprachpraxisveranstaltungen je nach Wahl der A- und B-Sprache) im Umfang von 45 LP sowie einen Wahlpflichtbereich (Wahl von 2 der 3 Vertiefungsmodule sowie ein Seminar in einem Fachgebiet nach Wahl) im Umfang von 18 LP.

Identifizier	Modultitel	Empfohlenes Semester	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
ROM-BM_SW	Basismodul Sprachwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_LW	Basismodul Literaturwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_KW	Basismodul Kulturwissenschaft	2.+3. Sem.	4	7	2	
	<b><u>Sprachpraxis A-Sprache</u></b>	1.+2. bzw. 1.-3. Sem.	6	7		
ROM-SP_FR1	<b><i>Französisch</i></b> (nur A-Sprache) SP-Modulelement 1A: Communication 1 oder 1B: Grammaire 1	1.	2	2	1	
ROM-SP_FR2	SP-Modul 2 : Communication 2 (3 LP, 2 SWS) und Grammaire 2 (2 LP, 2 SWS)	2. - 3.	4	5	2	ROM-SP_FR1

ROM-SP_IT3	<b>Italienisch</b> SP-Modul 3: Grammatica (2 LP, 2 SWS) u. Conversazione (3 LP, 2 SWS)	1.-2.	4	5	2	
ROM-SP_IT4	SP-Kurs 4: Scrittura oder Übersetzung It./Dt.	2.	2	2	1	
ROM-SP_SP2	<b>Spanisch</b> SP-Modul 2: Comunicación I	1.	4	4	1	
ROM-SP_SP3	SP-Kurs 3: Comunicación II	2.	2	3	1	ROM-SP_SP2
	<b><u>Sprachpraxis B-Sprache</u></b>	1.-4. bzw. 1.-5. Sem.	16	17		
ROM-SP_IT1	<b>Italienisch</b> SP-Modul 1: Grundkurs I	1.	6	6	1	
ROM-SP_IT2	SP-Modul 2: Grundkurs II	2.	6	6	1	ROM-SP_IT1
ROM-SP_IT3	SP-Modul 3: Grammatica (2 LP, 2 SWS) u. Conversazione (3 LP, 2 SWS)	3.-4.	4	5	2	ROM-SP_IT2
ROM-SP_SP1	<b>Spanisch</b> SP-Modul 1: Grundkurs I und Grundkurs II	1.-2.	8	8	2	
ROM-SP_SP2	SP-Modul 2: Comunicación I	3.	4	4	1	ROM-SP_SP1
ROM-SP_SP3	SP-Kurs 3: Comunicación II	4.	2	3	1	ROM-SP_SP2
ROM-SP_SP4B	SP-Kurs: 4 Comunicación III	5.	2	2	1	ROM-SP_SP3
	<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>34</b>	<b>45</b>		
	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
	Seminar in einem Fachgebiet nach Wahl	3.-5.	2	Mind 4		
	<b><u>Wahl von 2 der 3 Vertiefungsmodule:</u></b>					
ROM-VM_SW	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	3.+4. Sem.	4	7	2	ROM-BM_SW
ROM-VM_LW	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	3.+4. Sem.	4	7	2	ROM-BM_LW
ROM-VM_KW	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft	4.+5. Sem.	4	7	2	ROM-BM_KW
	Summe Wahlpflichtbereich		10	18		
	<b>Gesamtsummen</b>		<b>44</b>	<b>63</b>		

- (3) <sup>1</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog. <sup>2</sup>Die Anzahl der Prüfungsleistungen in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft sind über die A- und die B-Sprache im Verhältnis 3: 2 oder 2: 3 zu verteilen. Soweit Veranstaltungen sprachübergreifend abgehalten werden, ist der Sprachbereich durch den Gegenstand der Prüfungsleistung zu bestimmen.
- (4) <sup>1</sup>Soll nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums die Qualifikation im fachwissenschaftlichen Master Romanistik vertieft werden, so erhöht sich der im Bachelorstudium geforderte Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen um 14 LP aus dem zweiten Block des Professionalisierungsbereichs auf 77 LP und 52 SWS. <sup>2</sup>In diesem Fall umfasst das Bachelorstudium alle drei Vertiefungsmodule sowie einen erhöhten Anteil der Sprachpraxis (siehe Tabelle). <sup>3</sup>Die Anzahl der Prüfungsleistungen in den Fachgebieten ist über die A- und die B-Sprache gleichmäßig zu verteilen. <sup>4</sup>Soweit Veranstaltungen sprachübergreifend abgehalten werden, ist der Sprachbereich durch den Gegenstand der Prüfungsleistung zu bestimmen.

Identifizier	Modultitel	Empfohlenes Sem.	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen
	<b>Pflichtbereich</b>					
ROM-BM_SW	Basismodul Sprachwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_LW	Basismodul Literaturwissenschaft	1.+2. Sem.	4	7	2	
ROM-BM_KW	Basismodul Kulturwissenschaft	2.+3. Sem.	4	7	2	
	<b><u>Sprachpraxis A-Sprache</u></b>	1.-3. bzw. 1.-5. Sem.	8/10	12		
ROM-SP_FR1	<b>Französisch</b> (nur A-Sprache) SP-Modul 1: Communication 1 (2 LP, 2, SWS) und Grammaire 1 (2 LP, 2 SWS)	1.-2.	4	4	2	
ROM-SP_FR2	SP-Modul 2: Communication 2 (3 LP, 2 SWS) und Grammaire 2 (2 LP, 2, SWS)	3.-4.	4	5	2	ROM-SP_FR1
ROM-SP_FR3	SP-Kurs 3: Expression écrite et orale	5.	2	3	1	ROM-SP_FR2
ROM-SP_IT3	<b>Italienisch</b> SP-Modul 3: Grammatica (2 LP, 2 SWS) u. Conversazione (3 LP, 2 SWS)	1.-2.	4	5	2	
ROM-SP_IT4	SP-Kurs 4: Scrittura oder Übersetzung It./Dt.	2.	2	2	1	
ROM-SP_IT5	SP-Kurs 5: Corso di perfezionamento per avanzati	4.	2	5	1	ROM-SP_IT3
ROM-SP_SP2	<b>Spanisch</b> SP-Modul 2: Comunicación I	1.	4	4	1	
ROM-SP_SP3	SP-Kurs 3: Comunicación II	2.	2	3	1	ROM-SP_SP2
ROM-SPSP4FVA	SP-Kurs 4: Comunicación III	3.	2	5	1	ROM-SP_SP3
	<b><u>Sprachpraxis B-Sprache</u></b>	1.-5. Sem.	16/18	19		
ROM-SP_IT1	<b>Italienisch</b> SP-Modul 1: Grundkurs I	1.	6	6	1	
ROM-SP_IT2	SP-Modul 2: Grundkurs II	2.	6	6	1	ROM-SP_IT1
ROM-SP_IT3	SP-Modul 3: Grammatica (2 LP, 2 SWS) u. Conversazione (3 LP, 2 SWS)	3.-4.	4	5	2	ROM-SP_IT2
ROM-SP_IT4	SP-Kurs 4: Scrittura oder Übersetzung It./Dt.	4.	2	2	1	ROM-SP_IT2
ROM-SP_SP1	<b>Spanisch</b> SP-Modul 1: Grundkurs I und Grundkurs II	1.-2.	8	8	2	
ROM-SP_SP2	SP-Modul 2: Comunicación I	3.	4	4	1	ROM-SP_SP1
ROM-SP_SP3	SP-Kurs 3: Comunicación II	4.	2	3	1	ROM-SP_SP2
ROM-SPSPFVB	SP-Kurs 4: Comunicación III	5.	2	4	1	ROM-SP_SP3

ROM-VM_SW	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	3.+4. Sem.	4	7	2	ROM-BM_SW
ROM-VM_LW	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	3.+4. Sem.	4	7	2	ROM-BM_LW
ROM-VM_KW	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft	4.+5. Sem.	4	7	2	ROM-BM_KW
	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
	Seminar in einem Fachgebiet nach Wahl	3.-5.	2	Mind .4		
	<b>Gesamtsummen</b>		<b>50-54</b>	<b>77</b>		

### § 3 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 14 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
ROM-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
ROM-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
ROM-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	.-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (z.B. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, IT-Kompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz) insbesondere in den Basismodulen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; Sozialkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz) insbesondere in den Vertiefungsmodulen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; Selbstkompetenzen (z.B. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz) insbesondere in den Modulen der Sprachpraxis.

### § 4 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Romanistik (Zwei Sprachen) besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen
- Einblicke in für Romanisten relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä. ermöglichen.

- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit 7 LP bestätigt. <sup>2</sup>Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-10 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. <sup>3</sup>Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und / oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Sofern vom Fach Studienprojekte angeboten werden, können diese an die Stelle des Praktikums treten.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 5 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Französisch

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 141. Sitzung des Präsidiums am 24.06.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1600).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-BM_SW	Basismodul Sprachwissenschaft	4	7	2	1.	--
ROM-BM_LW	Basismodul Literaturwissenschaft	4	7	2	1.	--
ROM-BM_KW	Basismodul Kulturwissenschaft	4	7	2	2.	--
ROM-SP_FR1	Sprachpraxismodul Französisch 1	4	4	2	1.	--
ROM-SP_FR2A	Sprachpraxismodul Französisch 2a	2	3	1	3.	--
ROM-BM_FD	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	2	5	1	4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Zwei von drei Vertiefungsmodulen (mit jeweils 7 LP) im Umfang von insgesamt 14 LP</i>						
ROM-VM_SW	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	4	7	2	3./4.	--
ROM-VM_LW	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	4	7	2	3./4.	--
ROM-VM_KW	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft	4	7	2	4./5.	--
ROM-V_MED	Vorlesung aus Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft	2	3		1.-6.	--
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>50</b>			

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Französisch kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden.  
<sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Französisch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.



Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-BFP-F	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) - Französisch	2	8	1	4. / 5.	--

### § 3 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land wird empfohlen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

### § 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Französisch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 892-900) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 141. Sitzung des Präsidiums am 24.06.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1602).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifer	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-SP_FR-R	Sprachpraxiskurs Französisch: Translation	2	3	1	1.	--
ROM-MM_FD-R	Mastermodul Fachdidaktik Realschule	2	4	1	1.	--
ROM-V_FR-R	Vorlesung aus Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft <sup>1</sup> mit mindestens 2 LP	2	2	1	1. / 2.	--
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>9</b>			

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Französisch kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Französisch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.
- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Französisch kann ein Modul zum schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die Teilnahme am EFP setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Französisch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

---

<sup>1</sup> Teilnahme an der Vorlesung in dem im Bachelorstudium nicht absolvierten Vertiefungsmodul. Siehe Fachbezogener Besonderer Teil Französisch im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht, § 3 Absatz 1 (Wahlpflichtbereich).

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-EFP-F	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Französisch	2	6	1	1.	ROM_MM_FD-R

### § 3 Auslandsaufenthalt

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

### § 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Französisch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 141. Sitzung des Präsidiums am 24.06.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1604).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Französisch mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MM_SPFR	Mastermodul Sprachpraxis Französisch	4	6	2	1.	--
ROM-MM_FD	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	1. / 2.	--
Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den beiden anderen Bereichen <u>oder</u> (wenn im Bachelor noch keine fachdidaktische Veranstaltung besucht wurde) ein fachwissenschaftliches Mastermodul sowie eine ROM-MM_FD-GY und eine Veranstaltung aus jenem Bereich, die nicht das gewählte Mastermodul umfasst</i>						
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1-2	1.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2.	---
ROM-MM_FD-GY	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen			1	1.-3.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>16</b>	<b>30</b>			

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Französisch mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MM_SPFR	Mastermodul Sprachpraxis Französisch	4	6	2	1.	--
ROM-MM_FD	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	1. / 2.	--
ROM-MM_ID	Intradisziplinäres Mastermodul	6	12	2	1.-3.	--
ROM-MM_FD-GY	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	2	4	1	1.-3.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den anderen beiden Bereichen.</i>						
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1-2	1.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2.	---
ROM-EV-FR	Erweiterungsveranstaltung Französisch	2	2		1.-3.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>24</b>	<b>48</b>			

### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Französisch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Französisch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-BFP-FR	Schulisches Basisfachpraktikum Französisch	2	8	1	1.	--
ROM-EFP-FR	Erweiterungsfachpraktikum Französisch	--	6	1	2.	ROM-MM_FD-Gy

### § 5 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) <sup>1</sup>Für das Fach Französisch mit 30 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung die erfolgreiche Absolvierung der im Pflichtbereich geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Studien aus dem Wahlpflichtbereich nachzuweisen. <sup>2</sup>Auf einen begründeten Antrag hin kann durch den Prüfungsausschuss zur mündlichen Abschlussprüfung auch zugelassen werden, wer Prüfungs- oder Studiennachweise aus nicht mehr als zwei Modulelementen oder Fachseminaren noch zu erbringen hat.
- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Französisch mit 48 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung die erfolgreiche Absolvierung der im Pflichtbereich geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Studien aus dem Wahlpflichtbereich nachzuweisen. <sup>2</sup>Auf einen begründeten Antrag hin kann durch den Prüfungsausschuss zur mündlichen Abschlussprüfung auch zugelassen werden, wer Prüfungs- oder Studiennachweise aus nicht mehr als zwei Modulelementen oder Fachseminaren noch zu erbringen hat.

## **§ 6 Auslandsaufenthalt**

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein solcher Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

## Fachspezifischer Teil

### Spanisch

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 06.01.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010 befürwortet und in der 141. Sitzung des Präsidiums am 24.06.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2010, S. 1607).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Spanisch mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Spanisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MM_SPSP	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch	4	6	2	1.	--
ROM-MM_FD	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	1. / 2.	--
Identifizier	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den beiden anderen Bereichen <u>oder</u> (wenn im Bachelor noch keine fachdidaktische Veranstaltung besucht wurde) ein fachwissenschaftliches Mastermodul sowie eine ROM-MM_FD-GY und eine Veranstaltung aus jenem Bereich, die nicht das gewählte Mastermodul umfasst</i>						
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1-2	1.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2.	---
ROM-MM_FD-GY	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen			1	1.-3.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>16</b>	<b>30</b>			

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Spanisch mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Spanisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MM_SPSP	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch	4	6	2	1.	--
ROM-MM_FD	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	1.-3.	--
ROM-MM_ID	Intradisziplinäres Mastermodul	6	12	2	1.-3.	
ROM-MM_FD-GY	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	2	4	1	1.	
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den anderen beiden Bereichen.</i>						
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1-2	1.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2.	---
ROM-EV-SP	Erweiterungsveranstaltung Spanisch	2	2		1.-3.	--
<b>Gesamtsumme</b>		<b>24</b>	<b>48</b>			

### § 4 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Spanisch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Spanisch und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-BFP-SP	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Basisfachpraktikums (BFP) - Spanisch	2	8	1	1.	--
ROM-EFP-SP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Französisch	--	6	1	2.	ROM-MM_FD-Gy

### § 5 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) <sup>1</sup>Für das Fach Spanisch mit 30 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung die erfolgreiche Absolvierung der im Pflichtbereich geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Studien aus dem Wahlpflichtbereich nachzuweisen. <sup>2</sup>Auf einen begründeten Antrag hin kann durch den Prüfungsausschuss zur mündlichen Abschlussprüfung auch zugelassen werden, wer Prüfungs- oder Studiennachweise aus nicht mehr als zwei Modulelementen oder Fachseminaren noch zu erbringen hat.
- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Spanisch mit 48 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung die erfolgreiche Absolvierung der im Pflichtbereich geforderten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Studien aus dem Wahlpflichtbereich nachzuweisen. <sup>2</sup>Auf einen begründeten Antrag hin kann durch den Prüfungsausschuss zur mündlichen Abschlussprüfung auch zugelassen werden, wer Prüfungs- oder Studiennachweise aus nicht mehr als zwei Modulelementen oder Fachseminaren noch zu erbringen hat.

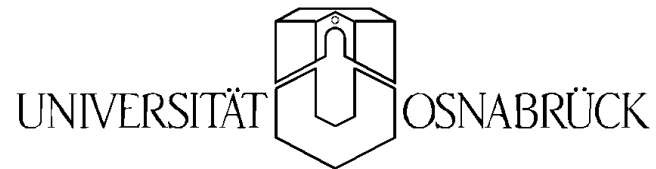


## **§ 6 Auslandsaufenthalt**

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem spanischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein solcher Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

MODULBESCHREIBUNGEN  
FÜR DIE LEHREINHEIT „ROMANISTIK“

beschlossen in der

111. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 06.01.2010  
befürwortet in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010  
genehmigt in der 141. Sitzung des Präsidiums am 24.06.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1610

**I N H A L T :**

---

Sprachwissenschaft.....	1612
Literaturwissenschaft.....	1614
Kulturwissenschaft.....	1616
Fachdidaktik .....	1621
Sprachpraxis Französisch .....	1628
Sprachpraxis Italienisch.....	1636
Sprachpraxis Spanisch.....	1641
Praktika.....	1649

**Sprachwissenschaft**

Identifizier	ROM-BM_SW
Modultitel	Basismodul Sprachwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	D'hulst/Meisenburg
Qualifikationsziele	Einübung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Fachtermini; grundlegende Kenntnisse in Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax; Beherrschung der Technik des sprachwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche
Inhalte	Einführung: Grundbegriffe, Methoden und Gegenstände der romanistischen Sprachwissenschaft; Grundlagen der sprachlichen Kommunikation; Prinzipien sprachlicher Organisation in den verschiedenen Teildisziplinen Proseminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Komponente 1: Einführung (3 LP) (Seminar) Komponente 2: Proseminar (4 LP) (Seminar)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: Jedes Wintersemester und 2. Komponente: jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Einführung: Übungsaufgaben und Klausur
Art der studienbegleitenden Prüfung	Proseminar: Zwei Prüfungsleistungen: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min) und Hausarbeit (i. d. R. 10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Referat (gewichtet als ein Drittel) und Hausarbeit oder Klausur (gewichtet als zwei Drittel)
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P im KF und NF) MEd Gym Erw. Italienisch (P) BEU Französisch (P)

Identifizier	ROM-VM_SW
Modultitel	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	D'hulst/Meisenburg
Qualifikationsziele	Fundierte Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der romanischen Sprachen und ihre sozio-kulturelle Einbettung; Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen; kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze
Inhalte	Vorlesung: Historische Stufen und typologische Entwicklung der romanischen Sprachen; Probleme der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der romanischen Sprachen Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen

Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Vorlesung (3 LP) Komponente 2: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Vorlesung: Klausur (i. d. R. 90min) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 15-30min), zusätzlich auch Übungsaufgaben und Protokoll
Art der studienbegleitenden Prüfung	Seminar: Zwei Prüfungsleistungen: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min) und Hausarbeit (i. d. R. 10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Referat (gewichtet als ein Drittel) und Hausarbeit oder Klausur (gewichtet als zwei Drittel)
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P bzw. WP) 2FB 1 Sprache (P im KF, Vorlesung als P im NF) BEU Französisch (WP) MEd Gym Erw. Italienisch (P)

Identifizier	ROM-MM_SW
Modultitel	Mastermodul Sprachwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	D'hulst/Meisenburg
Qualifikationsziele	Im Kontrast zu anderen romanischen und nicht-romanischen Sprachen vermittelt das Modul vertiefte Kenntnisse in synchroner und diachroner Linguistik der behandelten romanischen Sprachen und zeigt potentielle Anwendungsbereiche auf. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Sicht auf sprachliche Strukturen sowie deren Heterogenität und Veränderlichkeit befähigen.
Inhalte	Das Modul besteht aus unterschiedlichen thematischen Blöcken zu den Bereichen Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Soziolinguistik sowie Sprachvariation und Sprachwandel. Dabei hat eine Veranstaltung Überblicks-, eine Spezialcharakter.
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Seminar, 4 LP Komponente 2: Seminar, 4 LP Die einzelnen Modulelemente gelten zugleich als Fachseminare in diesem Bereich.
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zwei Prüfungsleistungen: Referat (i. d. R. Vortrag 30-60min) und Hausarbeit (i. d. R. 12-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote	Referat (gewichtet als ein Drittel) und Hausarbeit oder Klausur (gewichtet als zwei Drittel)
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P) MEd Gym Französisch (WP) MEd Gym Spanisch (WP) MEd Gym Erw. Italienisch (WP)

## Literaturwissenschaft

Identifizier	ROM-BM_LW
Modultitel	Basismodul Literaturwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Grewe/Schlünder
Qualifikationsziele	Erwerb von literaturgeschichtlichem Basiswissen, Kompetenzen für die Beurteilung von Texten aus einer fremden Literatur und für das Verfassen literaturwissenschaftlicher Analysen; Beherrschung der Technik des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche
Inhalte	Einführung: Methoden der Philologie und Textanalyse, Grundlagen der Literaturtheorie; geschichtlicher Überblick über Epochen und Gattungen Proseminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Einführung (3 LP) (Seminar) Komponente 2: Proseminar (4 LP) (Seminar)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Einführung: Übungsaufgaben und Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Proseminar: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P im KF und NF) MEd Gym Erw. Italienisch (P) BEU Französisch (P)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	

Identifizier	ROM-VM_LW
Modultitel	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Grewe/Schlünder
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Literaturgeschichte; Fähigkeit zur Analyse fremdsprachlicher literarischer Texte und zur qualifizierten Einschätzung von Autoren, unter Einbeziehung audiovisueller Medien; eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Literaturanalyse
Inhalte	Vorlesung: Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke, in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Vorlesung (3 LP) Komponente 2: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Vorlesung: Klausur (i. d. R. 90min) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 15-30min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Seminar: Hausarbeit (i. d. R. 10-20 Seiten) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P bzw. WP) 2FB 1 Sprache (P im KF, Vorlesung als P im NF) BEU Französisch (P) MEd Gym Erw. Italienisch (P)

Identifizier	ROM-MM_LW
Modultitel	Mastermodul Literaturwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Grewe/Schlünder
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Literatur und Literaturgeschichte der jeweils gewählten romanischen Länder. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse und Interpretation literarischer Inhalte und Ausdrucksformen sowie zu kritischer Auseinandersetzung mit den Autoren derselben befähigen.
Inhalte	Vorlesung oder Seminar: Überblick über Epochen, Gattungen, Strömungen Seminar: vertiefte Behandlung und Analyse von Autoren und Werken
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Vorlesung oder Seminar, 4 LP Komponente 2: Seminar, 4 LP Die einzelnen Seminare gelten zugleich als Fachseminar in diesem Bereich.
LP des Moduls	8 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zwei Prüfungsleistungen: Referat (i. d. R. Vortrag 30-60min, Ausarbeitung 10-20 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 12-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P) MEd Gym Französisch (WP) MEd Gym Spanisch (WP) MEd Gym Erw. Italienisch (WP)

## Kulturwissenschaft

Identifizier	ROM-BM_KW
Modultitel	Basismodul Kulturwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Asholt/Klein
Qualifikationsziele	Erwerb von Basiswissen über Gegenwart und Geschichte der Kulturen romanischer Länder; Grundkenntnisse über Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft; Beherrschung der Technik des kulturwissenschaftlichen Arbeitens und der Literaturrecherche
Inhalte	Einführung: Gesellschaft, Staat und kulturelles Leben (einschl. Medien) romanischer Länder; aktuelle Fassungen des Kultur-Begriffs; Proseminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Einführung (3 LP) (Seminar) Komponente 2: Proseminar (4 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Sommersemester und 2. Komponente jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Einführung: Übungsaufgaben und Klausur (i. d. R. 90min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Proseminar: Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 10-20 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	



Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P im KF und NF) MEd Gym Erw. Italienisch (P)

Identifizier	ROM-VM_KW
Modultitel	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Asholt/Klein
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; Fähigkeit zur Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, unter Einbeziehung audiovisueller Medien; eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Kulturanalyse
Inhalte	Vorlesung: Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; institutionelle, mediale und symbolische Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung; ausgewählte Kulturtheorien Seminar: Vertiefung an paradigmatischen Anwendungsbeispielen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Seminar (4 LP) Komponente 2: Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Sommersemester und 2. Komponente jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Vorlesung: Klausur (i. d. R. 90min) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 15-30min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Seminar: Hausarbeit (i. d. R. 10-20 Seiten) oder Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P bzw. WP) 2FB 1 Sprache (P im KF, Vorlesung als P im NF) BEU Französisch (P) MEd Gym Erw. Italienisch (P)

Identifizier	ROM-MM_KW
Modultitel	Mastermodul Kulturwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Asholt/Klein
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Kultur- und Sozialgeschichte romanischer Länder im internationalen Kontext. Im Rahmen moderner theoretischer Ansätze soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher und aktueller Erscheinungen und Entwicklungen befähigen.

Inhalte	Vorlesung oder Seminar: Überblick über unterschiedliche Kulturtheorien und über größere Etappen von Kultur- und Sozialgeschichte Seminar: institutionelle, mediale und symbolische Formen von Identitäts- und Alteritätsbildung an paradigmatischen Beispielen.
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Vorlesung oder Seminar, 4 LP Komponente 2: Seminar, 4 LP Die einzelnen Seminare gelten zugleich als Fachseminar in diesem Bereich.
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zwei Prüfungsleistungen: Referat (i. d. R. Vortrag 30-60min, Ausarbeitung 10-20 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 12-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 10-90min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P) MEd Gym Französisch (WP) MEd Gym Spanisch (WP) MEd Gym Erw. Italienisch (WP)

### Intradisziplinäre Module

Identifizier	ROM-MM_ID
Modultitel	Intradisziplinäres Mastermodul
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	D'hulst/Meisenburg, Grewe/Schlünder, Asholt/Klein
Qualifikationsziele	Fachseminar Sprachwissenschaft: Das Fachseminar dient der Schwerpunktbildung in der Sprachwissenschaft.  Fachseminar Literaturwissenschaft: Das Fachseminar dient der Schwerpunktbildung in der Literaturwissenschaft.  Fachseminar Kulturwissenschaft: Das Fachseminar dient der Schwerpunktbildung in der Kulturwissenschaft.
Inhalte	Fachseminar Sprachwissenschaft: Thematische Blöcke aus den Bereichen Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Soziolinguistik sowie Sprachvariation und Sprachwandel.  Fachseminar Literaturwissenschaft: Vertiefte Behandlung und Analyse von Autoren und Werken  Fachseminar Kulturwissenschaft: Institutionelle, mediale und symbolische Formen von Kultur an paradigmatischen Beispielen.
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Seminar, 4 LP Komponente 2: Seminar, 4 LP Komponente 3: Seminar, 4 LP

LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Drei Prüfungsleistungen (je Komponente eine): In Sprachwissenschaft: Referat (i. d. R. Vortrag 30-60min) und Hausarbeit (i. d. R. 12-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min) (Gewichtung Referat ein Drittel, Hausarbeit oder Klausur zwei Drittel); In Literatur- und Kulturwissenschaft: Referat (i. d. R. Vortrag 30-60min, Ausarbeitung 10-20 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 12-25 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P) MEd Gym Französisch (P) MEd Gym Spanisch (P)

Identifizier	ROM-VM
Modultitel	Eine Vorlesung jeweils aus Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	D'hulst/Meisenburg, Grewe/Schlünder, Asholt/Klein
Qualifikationsziele	<p><u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der romanischen Sprachen und ihre soziokulturelle Einbettung</li> <li>- Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen</li> <li>- kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze</li> </ul> <p><u>Vorlesung Literaturwissenschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Literaturgeschichte</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse fremdsprachlicher literarischer Texte und zur qualifizierten Einschätzung von Autoren, unter Einbeziehung audio-visueller Medien</li> <li>- eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Literaturanalyse</li> </ul> <p><u>Vorlesung Kulturwissenschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, unter Einbeziehung audio-visueller Medien</li> <li>- eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Kulturanalyse</li> </ul>
Inhalte	<p><u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u></p> <p>Historische Stufen und typologische Entwicklung der romanischen Sprachen; Probleme der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der romanischen Sprachen</p>

	<u>Vorlesung Literaturwissenschaft:</u> Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung <u>Vorlesung Kulturwissenschaft:</u> Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; institutionelle, mediale und symbolische Formen von Kultur; ausgewählte Kulturtheorien
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	3 Vorlesungen à 3 LP
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben plus Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 15-30min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB Romanistik (Eine Sprache) (P im NF),

Identifizier	ROM-V_FR-R
Modultitel	Vorlesung aus Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	D'hulst/Meisenburg, Grewe/Schlünder, Asholt/Klein
Qualifikationsziele	<u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fundiertes Wissen in einzelnen Teildisziplinen sowie über die Entwicklung der romanischen Sprachen und ihre soziokulturelle Einbettung</li> <li>– Fähigkeit zum Erarbeiten sprachwissenschaftlicher Analysen</li> <li>– kritische Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Ansätze</li> </ul> <u>Vorlesung Literaturwissenschaft:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Literaturgeschichte</li> <li>– Fähigkeit zur Analyse fremdsprachlicher literarischer Texte und zur qualifizierten Einschätzung von Autoren, unter Einbeziehung audio visueller Medien</li> <li>– eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Literaturanalyse</li> </ul> <u>Vorlesung Kulturwissenschaft:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte</li> <li>– Fähigkeit zur Analyse spezieller kultur- und sozialgeschichtlicher Erscheinungen und Entwicklungen, unter Einbeziehung audiovisueller Medien</li> <li>– eigenständige, theoretisch reflektierte Anwendung von Methoden der Kulturanalyse</li> </ul>

Inhalte	<p><u>Vorlesung Sprachwissenschaft:</u> Historische Stufen und typologische Entwicklung der romanischen Sprachen; Probleme der Sprachvariation in der Romania; gesellschaftlicher und kulturhistorischer Kontext der romanischen Sprachen</p> <p><u>Vorlesung Literaturwissenschaft:</u> Vertiefung epochen- und gattungsgeschichtlicher Überblicke in Verbindung mit theoretisch-methodischer Orientierung</p> <p><u>Vorlesung Kulturwissenschaft:</u> Zusammenhänge und Teilbereiche der Kultur- und Sozialgeschichte; institutionelle, mediale und symbolische Formen von Kultur; ausgewählte Kulturtheorien</p>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben plus Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min) oder mündliche Prüfung (i. d. R. 15-30min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd R Französisch

### Fachdidaktik

Identifizier	ROM-BM_FD
Modultitel	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bürgel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse in der Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts verfügen</p> <p>Sie sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere zum Zweit- bzw. Drittspracherwerb Französisch bzw. Spanisch bzw. Italienisch kennen,</li> <li>– Methoden des Fremdsprachenunterrichts kennen</li> <li>– Schwerpunktfragen und -inhalte des Fremdsprachenunterrichts kennen</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Veranstaltung führt in die <i>Methodik und Didaktik</i> des Fremdsprachenunterrichts ein:</p> <p><b>Methodik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Analyse und Kritik der Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere der Zweit- bzw. Drittsprache Französisch bzw. Spanisch bzw. Italienisch</li> <li>– Analyse und Kritik der Methoden des Fremdsprachenunterrichts in lerntheoretischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung psychologischer, psycho-sozialer und sozialer Lernerfaktoren, des Prinzips der Lernerautonomie, der Bildungsstandards (GeR,</li> </ul>

	<p>Kerncurricula, EPA), sowie der Lehrqualifikationen</p> <p><b>Didaktik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehr- und Lernziele des Fremdsprachenunterrichts unter besonderer Berücksichtigung der kommunikativen Kompetenzen: Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben, Sprechen</li> <li>– Interkulturelle Sprachdidaktik in der Perspektive des Leitziels der interkulturellen Kompetenz</li> <li>– Didaktische Grammatik an ausgewählten Beispielen</li> </ul>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Protokolle, Kurzreferate
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (.i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen beziehen sich auf zwei Kategorien: 1. <i>Inhalt</i> : Präzision bei der Darstellung von Definitionen, Theorien, Methoden und Konzeptionen 2. <i>Text</i> : logische Struktur und Kohärenz der Darstellung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 1 Sprache (WP) MEd Gym Erw. Italienisch BEU Französisch

Identifizier	ROM-MM_FD-Gy
Modultitel	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bürgel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse in der Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts verfügen</p> <p>Sie sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere zum Zweit- bzw. Drittspracherwerb Französisch bzw. Spanisch kennen,</li> <li>– Methoden des Fremdsprachenunterrichts kennen</li> <li>– Schwerpunktfragen und -inhalte des Fremdsprachenunterrichts kennen</li> </ul>
Inhalte	<p>Die Veranstaltung führt in die <i>Methodik und Didaktik</i> des Fremdsprachenunterrichts ein:</p> <p><b>Methodik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Analyse und Kritik der Theorien zum Fremdspracherwerb, insbesondere der Zweit- bzw. Drittsprache Französisch bzw. Spanisch</li> <li>– Analyse und Kritik der Methoden des Fremdsprachenunterrichts in lerntheoretischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung psychologischer, psycho-sozialer und sozialer Lernerfaktoren, des Prinzips der Lernerautonomie, der Bildungsstandards (GeR, Kerncurricula, EPA) sowie der Lehrqualifikationen)</li> </ul> <p><b>Didaktik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehr- und Lernziele des Fremdsprachenunterrichts unter besonderer</li> </ul>

	<p>Berücksichtigung der kommunikativen Kompetenzen: Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben, Sprechen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interkulturelle Sprachdidaktik in der Perspektive des Leitziels der interkulturellen Kompetenz</li> <li>- Didaktische Grammatik an ausgewählten Beispielen</li> </ul>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Protokolle, Kurzreferate
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	<p>Die Prüfungsanforderungen beziehen sich auf zwei Kategorien:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Inhalt</i>: Präzision bei der Darstellung von Definitionen, Theorien, Methoden und Konzeptionen</li> <li>2. <i>Text</i>: logische Struktur und Kohärenz der Darstellung</li> </ol>
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	<p>MEd Gym Französisch (P) MEd Gym Spanisch (P)</p>

Identifizier	ROM-MM_FD_FR
Modultitel	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis - Französisch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bürgel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen zum einen unter besonderer Berücksichtigung neuerer Ansätze der Sprachlehr- und -lernforschung zur differenzierten und reflektierten Auseinandersetzung mit Formen des Französischunterrichts befähigt werden.</p> <p>Im Seminar sollen sie im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachdidaktische Ansätze und Positionen in unterrichtlicher Zielperspektive kennen</li> <li>- mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung vertraut werden</li> <li>- zur kritischen Analyse und Weiterentwicklung fremdsprachenunterrichtlicher Prozesse befähigt werden</li> <li>- zur Reflexion über den eigenen Lernprozess und das eigene Selbstverständnis als Französischlehrer befähigt werden.</li> </ul> <p>Die Studierenden sollen zum andern Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der Fachdidaktik des Französischen erwerben.</p> <p>Im Seminar sollen sie im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Rezeption aktueller fachdidaktischer Forschungsarbeiten,-methoden und -ergebnisse befähigt werden</li> <li>- quantitative und qualitative empirische Verfahren kennen lernen und diese im Rahmen eigener empirischer Untersuchungen zu Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht einsetzen können</li> </ul>

	– Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen sowie Studien zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen kennen lernen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien)
Inhalte	<p>Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Französischunterrichts:</p> <p><b>Bedingungsfelder</b>          Französischlerner          Französischlehrer          Institutionen          Richtlinien(-kritik)          Bildungsstandards          Lehrwerk(-kritik)</p> <p><b>Entscheidungsfelder</b>          Lehr-/Lernziele, Kompetenzen          Lehr-/Lerninhalte (Sprache, Literatur, Kultur/interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung auch der kulturellen und sprachlichen Varietäten in Frankreich und in den französischsprachigen Ländern)          Lehr-/Lernmethoden          Medien</p> <p><b>Lernen-Lehren-Bewerten</b>          Spracherwerb          Sprachvermittlung          Didaktische Grammatik des Französischen          Lerndiagnose, -förderung          Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung          Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen</p> <p><b>Forschungsmethodologie</b>          Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und lernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung</p>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Seminar (4 LP) Komponente 2: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zwei Prüfungsleistungen: Referat (i. d. R. Vortrag 30-60min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Französisch (P)



Identifizier	ROM-MM_FD_SP
Modultitel	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis - Spanisch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bürgel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen zum einen unter besonderer Berücksichtigung neuerer Ansätze der Sprachlehr- und -lernforschung zur differenzierten und reflektierten Auseinandersetzung mit Formen des Spanischunterrichts befähigt werden.</p> <p>Im Seminar sollen sie im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– fachdidaktische Ansätze und Positionen in unterrichtlicher Zielperspektive kennen</li> <li>– mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung vertraut werden</li> <li>– zur kritischen Analyse und Weiterentwicklung fremdsprachenunterrichtlicher Prozesse befähigt werden</li> <li>– zur Reflexion über den eigenen Lernprozess und das eigene Selbstverständnis als Spanischlehrer befähigt werden.</li> </ul> <p>Die Studierenden sollen zum andern Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der Fachdidaktik des Spanischen erwerben.</p> <p>Im Seminar sollen sie im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zur Rezeption aktueller fachdidaktischer Forschungsarbeiten,-methoden und -ergebnisse befähigt werden</li> <li>– quantitative und qualitative empirische Verfahren kennen lernen und diese im Rahmen eigener empirischer Untersuchungen zu Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht einsetzen können</li> <li>– Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen sowie Studien zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen kennen lernen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien)</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Spanischunterrichts:</p> <p><b>Bedingungsfelder</b>  Spanischlerner  Spanischlehrer  Institutionen  Richtlinien(-kritik)  Bildungsstandards  Lehrwerk(-kritik)</p> <p><b>Entscheidungsfelder</b>  Lehr-/Lernziele, Kompetenzen  Lehr-/Lerninhalte (Sprache, Literatur, Kultur/interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung auch der kulturellen und sprachlichen Varietäten in Spanien und in den spanischsprachigen Ländern Hispanoamerikas)  Lehr-/Lernmethoden  Medien</p> <p><b>Lernen-Lehren-Bewerten</b>  Spracherwerb  Sprachvermittlung  Didaktische Grammatik des Spanischen  Lerndiagnose, -förderung  Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung  Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen</p> <p><b>Forschungsmethodologie</b>  Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und lernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung</p>

Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Seminar (4 LP) Komponente 2: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zwei Prüfungsleistungen: Referat (i. d. R. Vortrag 30-60min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Spanisch (P)

Identifizier	ROM-MM_FD_IT
Modultitel	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis – Italienisch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bürgel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen zum einen unter besonderer Berücksichtigung neuerer Ansätze der Sprachlehr- und -lernforschung zur differenzierten und reflektierten Auseinandersetzung mit Formen des Italienschunterrichts befähigt werden.</p> <p>Im Seminar sollen sie im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– fachdidaktische Ansätze und Positionen in unterrichtlicher Zielperspektive kennen</li> <li>– mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung vertraut werden</li> <li>– zur kritischen Analyse und Weiterentwicklung fremdsprachenunterrichtlicher Prozesse befähigt werden</li> <li>– zur Reflexion über den eigenen Lernprozess und das eigene Selbstverständnis als Italienischlehrer befähigt werden.</li> </ul> <p>Die Studierenden sollen zum andern Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der Fachdidaktik des Italienischen erwerben.</p> <p>Im Seminar sollen sie im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zur Rezeption aktueller fachdidaktischer Forschungsarbeiten,-methoden und -ergebnisse befähigt werden</li> <li>– quantitative und qualitative empirische Verfahren kennen lernen und diese im Rahmen eigener empirischer Untersuchungen zu Lehr- und Lernprozessen im Italienschunterricht einsetzen können</li> <li>– Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen sowie Studien zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen kennen lernen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien)</li> </ul>

Inhalte	<p>Das Modul zielt auf die vertiefte Behandlung und Analyse ausgewählter thematischer Bereiche der Didaktik und Methodik des Italienischunterrichts:</p> <p><b>Bedingungsfelder</b>                  Italienischlerner                  Italienischlehrer                  Institutionen                  Richtlinien(-kritik)                  Bildungsstandards                  Lehrwerk(-kritik)</p> <p><b>Entscheidungsfelder</b>                  Lehr-/Lernziele, Kompetenzen                  Lehr-/Lerninhalte (Sprache, Literatur, Kultur/interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung auch der kulturellen und sprachlichen Varietäten in Italien )                  Lehr-/Lernmethoden                  Medien</p> <p><b>Lernen-Lehren-Bewerten</b>                  Spracherwerb                  Sprachvermittlung                  Didaktische Grammatik des Italienischen                  Lerndiagnose, -förderung                  Lernstandserhebung, Leistungsmessung und -bewertung                  Fremd- und Selbstevaluation von Lehrleistungen</p> <p><b>Forschungsmethodologie</b>                  Forschungsmethoden und -designs zu den Bereichen empirische Sprachlehr- und lernforschung sowie Lehrerhandlungsforschung</p>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Seminar (4 LP) Komponente 2: Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zwei Prüfungsleistungen: Referat (i. d. R. Vortrag 30-60min, Ausarbeitung 10-20 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 12-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Erw. Italienisch (P)
Identifizier	ROM-MM_FD_R
Modultitel	Mastermodul Fachdidaktik Realschule
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bürgel

Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Didaktik und Methodik des Französischunterrichts. Im Rahmen neuerer Ansätze der Sprachlehr- und –lernforschung soll es die Studierenden zu differenzierter und reflektierter Auseinandersetzung mit Formen des Französischunterrichts an der Realschule befähigen und auf die Planung und Durchführung von eigenem Unterricht vorbereiten.
Inhalte	Das Modul besteht aus der vertieften Behandlung und Analyse von Aspekten des Französischunterrichts aus den Bereichen “Bedingungs- und Entscheidungsfelder“, „Lernen, Lehren und Bewerten“.
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 30-60min, Ausarbeitung 10-15 Seiten) oder Hausarbeit (i. d. R. 12-25 Seiten).
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd R Französisch

### Sprachpraxis Französisch

Identifizier	ROM-SP_FR1
Modultitel	Sprachpraxismodul Französisch 1
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Basiskompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen einfacher Gespräche; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1/B2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Communication 1 (2 LP) (Seminar) Komponente 2: Grammaire 1 (2 LP) (Seminar)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Klausur (i. d. R. 90min) und Referat (i. d. R. Vortrag 5-15min) 2. Komponente: 2 Klausuren (i. d. R. 45min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P) BEU Französisch

Identifizier	ROM-SP_FR1A
Modultitel	Sprachpraxismodul Französisch 1
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Basiskompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen einfacher Gespräche; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1/B2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Communication 1 (2 LP) (Seminar)
LP des Moduls	2 LP (Studiengangsvariante 63 LP)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) und Referat (i. d. R. Vortrag 5-15min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-SP_FR1B
Modultitel	Sprachpraxismodul Französisch 1
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Basiskompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen einfacher Gespräche; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1/B2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Grammaire 1 (2 LP) (Seminar)
LP des Moduls	2 LP (Studiengangsvariante 63 LP)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Klausuren (i. d. R. 45min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-SP_FR2
Modultitel	Sprachpraxismodul Französisch 2
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2/C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Communication 2 (3 LP) (Seminar) Komponente 2 : Grammaire 2 (2 LP) (Seminar)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Klausur (i. d. R. 90min) und Referat (i.d.R. Vortrag 5-15min) 2. Komponente: 2 Klausuren (i d. R. 45min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P)

Identifizier	ROM-SP_FR2A
Modultitel	Sprachpraxis Französisch 2a
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2/C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Communication 2 (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) und Referat (i d. R. Vortrag 5-15min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	BEU Französisch

Identifizier	ROM-SP_FR3
Modultitel	Sprachpraxiskurs Französisch 3: Expression écrite et orale
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Sprachkurs (Seminar)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) und mündliche Prüfung (i. d. R. 10-15min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P)

Identifizier	ROM-SP_FR-A
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Französisch (A-Sprache)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C2): <ul style="list-style-type: none"> <li>– der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.ä.;</li> <li>– der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen,</li> <li>– der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten.</li> <li>– der schriftlichen Bewältigung des registerspezifischen schriftsprachlichen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit,</li> <li>– der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der</li> </ul>



	Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache</li> <li>– Mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte</li> <li>– Textredaktion: Verfassen komplexer Texte</li> <li>– Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten und zeitgenössischen fiktionalen Texten vom Deutschen in die Zielsprache</li> </ul>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Communication orale et écrite (4 LP) (Seminar) Komponente 2: Traduction allemand-français (3 LP) (Seminar)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: 2 Klausuren (i. d. R. 90min) und 2 mündliche Prüfungen (i. d. R. 10-15min); Komponente 2: 1 Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-SP_FR-C
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Französisch (C-Sprache)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bidan/Pierre
Qualifikationsziele	Entwicklung der grammatischen und lexikalischen Basiskompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen einfacher Gespräche; Fähigkeit zum Verstehen, schriftlichen Zusammenfassen und Kommentieren von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1/ B2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Communication 1 (4 LP) (Seminar) Komponente 2: Grammaire 1 (3 LP) (Seminar)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben

Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Klausur (i. d. R. 90min) und Referat (i. d. R. Vortrag 5-15min) 2. Komponente: 2 Klausuren (i. d. R. 45min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-MM_SPFR
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Französisch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C2):</p> <p>Communication orale et écrite:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.ä.</li> <li>• Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen</li> <li>• der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten</li> </ul> <p>Traduction allemand-français:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der schriftlichen Bewältigung des registerspezifischen schriftsprachlichen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit</li> <li>• der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren</li> </ul>
Inhalte	<p>Communication orale et écrite:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache</li> <li>• mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte</li> <li>• Textredaktion: Verfassen komplexer Texte</li> </ul> <p>Traduction allemand-français:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten und zeitgenössischen fiktionalen Texten vom Deutschen in die Zielsprache</li> </ul>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Communication orale et écrite, 3 LP (Seminar) Komponente 2: Traduction allemand-français, 3 LP (Seminar)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: 2 Klausuren (i. d. R. 90min) und 2 mündliche Prüfungen (i. d. R. 10-15min); Komponente 2: 1 Klausur (i. d. R. 90min)

Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Französisch

Identifizier	ROM-SP_FR-2B
Modultitel	Sprachpraxiskurs Französisch: Traduction allemand-français
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<p>Der Kurs dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1/C2):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der schriftlichen Bewältigung des registerspezifischen schriftsprachlichen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit,</li> <li>• der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren.</li> </ul>
Inhalte	Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten und zeitgenössischen fiktionalen Texten vom Deutschen in die Zielsprache
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Sprachkurs (Seminar)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd R Französisch

**Sprachpraxis Italienisch**

Identifizier	ROM-SP_IT1
Modultitel	Sprachpraxismodul Italienisch 1
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Palermo
Qualifikationsziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Beginn der Ausbildung einer mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A1/A2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Grundkurs Italienisch I (Seminar)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) und mündliche Prüfung (i. d. R. 15-30min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P)

Identifizier	ROM-SP_IT2
Modultitel	Sprachpraxismodul Italienisch 2
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Palermo
Qualifikationsziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Ausbildung einer mündlichen Sprachkompetenz, die befähigt zum Hörverstehen und zur Äußerung in vertrauten Situationen (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt); Ausbildung einer schriftlichen Sprachkompetenz, die befähigt zum Abfassen und zum Verstehen einfacher Texte
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A 2/B1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Grundkurs Italienisch II (Seminar)
LP des Moduls	6 LP

SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) und mündliche Prüfung (i. d. R. 15-30min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P)

Identifizier	ROM-SP_IT3
Modultitel	Sprachpraxismodul Italienisch 3
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Palermo
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2/C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Grammatica (Seminar) (2 LP) Komponente 2: Conversazione (Seminar) (3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Grammatica: Klausur (i. d. R. 90min) Conversazione: mündliche Prüfung (i. d. R. 15-30min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) MEd Gym Erw. Italienisch (P)

Identifizier	ROM-SP_IT4
Modultitel	Sprachpraxiskurs Italienisch 4
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Palermo
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2/C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Scrittura oder Übersetzung It./Dt. (Seminar)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) oder Referat (i. d. R. 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) MEd Gym Erw. Italienisch (P)

Identifizier	ROM-SP_IT5
Modultitel	Sprachpraxiskurs Italienisch 5
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Palermo
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Corso di perfezionamento per avanzati (Seminar)

LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) MEd Gym Erw. Italienisch (P)

Identifizier	ROM-SP_IT6
Modultitel	Sprachpraxismodul Italienisch 6
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Palermo
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von literarischen und Fachtexten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees; Übung der Übersetzung von literarischen und Fachtexten in die Fremdsprache
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Corso di perfezionamento per avanzati (3 LP) (Seminar) Komponente 2: Traduzione Tedesco-Italiano (2 LP) (Seminar)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Sommersemester und 2. Komponente jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Prüfungsleistungen: Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) MEd Gym Erw. Italienisch (P) – B-Phase

Identifizier	ROM-SP_IT-AB
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Italienisch (A oder B-Sprache)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Palermo
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von literarischen und Fachtexten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees; Übung der Übersetzung von literarischen und Fachtexten in die Fremdsprache.
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Corso di perfezionamento per avanzati (5 LP) (Seminar) Komponente 2: Traduzione Tedesco-Italiano (2 LP) (Seminar)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Sommersemester und 2. Komponente jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Prüfungsleistungen: Klausur (i. d. R. 10-90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-SP_IT-C
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Italienisch (C-Sprache)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Palermo
Qualifikationsziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Beginn der Ausbildung einer mündlichen und schriftlichen Kompetenz



Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A1/ A2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Grundkurs Italienisch I
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) und mündliche Prüfung (i. d. R. 15-30min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P)

### Sprachpraxis Spanisch

Identifizier	ROM-SP_SP1
Modultitel	Sprachpraxismodul Spanisch 1
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bieritz/Orta
Qualifikationsziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Beginn der Ausbildung einer mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A1/A2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Grundkurs Spanisch I Grundkurs Spanisch II
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	zwei aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P)

Identifizier	ROM-SP-SP2
Modultitel	Sprachpraxismodul Spanisch 2
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bieritz/Orta
Qualifikationsziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Ausbildung einer mündlichen Sprachkompetenz, die befähigt zum Hörverstehen und zur Äußerung in vertrauten Situationen (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt); Ausbildung einer schriftlichen Sprachkompetenz, die befähigt zum Abfassen und zum Verstehen einfacher Texte
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A 2/B1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Comunicación I (Seminar)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) und Hausarbeit (i. d. R. 5-10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P)

Identifizier	ROM-SP_SP3
Modultitel	Sprachpraxiskurs Spanisch 3
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bieritz/Orta

Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „selbständigen Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2/C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Comunicación II (Seminar)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (i. d. R. 90min) und Hausarbeit (i. d. R. 5-10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P) 2FB 1 Sprache (P)

Identifizier	ROM-SP-SP4B
Modultitel	Sprachpraxiskurs Spanisch 4 B_Sprache
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bidan/Orta
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Comunicación III (Seminar)
LP des Moduls	2 LP (Studiengangsvariante 63 LP B-Sprache)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) (Studiengangsvariante 63 LP B-Sprache)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-SPSP4FVA
Modultitel	Sprachpraxiskurs Spanisch 4 (Fachliche Vertiefung A-Sprache)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Comunicación III (Seminar)
LP des Moduls	5 LP (Studiengangsvariante 77 LP A-Sprache)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i.d.R. 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten) (Studiengangsvariante Fachliche Vertiefung A-Sprache)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-SPSPFVB
Modultitel	Sprachpraxis Spanisch 4 (Fachliche Vertiefung B-Sprache)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bieritz/Orta
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Comunicación III (Seminar)
LP des Moduls	4 LP (Studiengangsvariante Fachliche Vertiefung B-Sprache)
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i.d.R. 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-SP_SP4
Modultitel	Sprachpraxiskurs Spanisch 4
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz; entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs (auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt), bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen; Fähigkeit zum Verstehen und schriftlichen Zusammenfassen von Texten, schließlich zum Abfassen kürzerer Fachtexte, Kommentare und Resümees
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Comunicación III (Seminar)
LP des Moduls	5 LP (2 Fächer-Bachelor 1 Sprache)

SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (i. d. R. Vortrag 15-45min, Ausarbeitung 5-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	2FB 1 Sprache (P)

Identifizier	ROM-SP_SP-A
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch (A-Sprache)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bieritz/Orta
Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.a.;</li> <li>– der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen</li> <li>– der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten.</li> <li>– der schriftlichen und mündlichen Bewältigung des registerspezifischen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit</li> <li>– der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache</li> <li>– mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte</li> <li>– Textredaktion: Verfassen komplexer Texte</li> <li>– Schriftliche und mündliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten</li> <li>– Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten vom Deutschen in die Zielsprache</li> </ul>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>Komponente 1: Comunicación oral y escrita (Seminar) (4 LP)</p> <p>Komponente 2: Estilo y modalidades expresivas (Seminar) (3 LP)</p>
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente im Wintersemester und 2. Komponente im Sommersemester

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Prüfungsleistungen: ein Referat (i. d. R. Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-SP_SP-B
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch (B-Sprache)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<p>Perfektionierung der grammatischen und lexikalischen Kompetenz im produktiven und rezeptiven Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwickelte Fähigkeit zu Hörverstehen, Halten mündlicher Referate, Führen eines Gesprächs, bis hin zur sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Kommunikationssituationen</li> <li>– Schriftliche und mündliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten</li> <li>– Bewältigung des register-spezifischen sprachlichen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit</li> </ul>
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) in den Grundfertigkeiten: Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen.
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Comunicación oral y escrita (Seminar) (4 LP) Komponente 2: Estilo y modalidades expresivas (Seminar) (3 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente im Wintersemester und 2. Komponente im Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Prüfungsleistungen: ein Referat (i. d. R. Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-SP_SP-C
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch (C-Sprache)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bieritz/Orta
Qualifikationsziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Grammatik und Lexik; Beginn der Ausbildung einer mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz.
Inhalte	Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen A1/ A2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen.
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Grundkurs Spanisch I (Seminar) 2. Komponente: Grundkurs Spanisch II, Teil 1 (Seminar)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-MM_SPSP
Modultitel	Mastermodul Sprachpraxis Spanisch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bieritz/Orta
Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der Perfektionierung der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich auf dem Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der sprachlichen Bewältigung unterschiedlichster mündlicher Kommunikationssituationen wie Gestaltung von Diskussionsbeiträgen, Übernahme der Diskussionsleitung u.a.;</li> <li>• der Fähigkeit, verschiedenartige Hörtexte mühelos zu verstehen</li> <li>• der schriftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten.</li> <li>• der schriftlichen und mündlichen Bewältigung des registerspezifischen Ausdrucks und der Erweiterung der stilistischen Sicherheit</li> <li>• der Fähigkeit, sprachliche Strukturen der Muttersprache in adäquate lexikalische und strukturelle Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen, sprachliche Fehler zu diagnostizieren und zu korrigieren.</li> </ul>



Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mündliche Kommunikation mit fachsprachlichen Anteilen: Darstellen, Erklären, Gesprächsführung in der Fremdsprache</li> <li>• mündliche und schriftliche Reaktion auf verschiedenartige Hörtexte</li> <li>• Textredaktion: Verfassen komplexer Texte</li> <li>• Schriftliche und mündliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen und Textsorten</li> <li>• Übersetzung von aktualitätsbezogenen Sachtexten vom Deutschen in die Zielsprache.</li> </ul>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente 1: Comunicación oral y escrita (Seminar) (3 LP) Komponente 2: Estilo y modalidades expresivas (Seminar) (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente im Wintersemester und 2. Komponente im Sommersemester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Prüfungsleistungen: Referat (i. d. R. Vortrag 30-45min, Ausarbeitung 10-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Spanisch

## Praktika

Identifizier	ROM-PMA
Modultitel	Fachbezogenes Praktikum
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bidan
Qualifikationsziele	<p>Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse in für Romanisten relevanten Handlungsfeldern vermitteln,</li> <li>– Kompetenzen zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer vermitteln,</li> <li>– Kenntnissedes fachlichen Anforderungsprofils von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä. vermitteln.</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einblicke in für Romanisten relevante Handlungsfelder geben,</li> <li>– Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer eröffnen,</li> <li>– exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von außerschulischer Sprachvermittlung, Journalismus, Verlagslektorat, Kulturmanagement u.ä. ermöglichen.</li> </ul>
	Praktikum von in der Regel 270 Stunden

Modulkomponente/Veranstaltungsform mit Angabe der LP	
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	--
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums 2. Erstellung eines Praktikumsberichts (i. d. R. 5-10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	keine
Berechnung der Modulnote	keine
Bestehensregelung für dieses Modul	keine
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (P)

Identifizier	ROM-BFP-F
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) - Französisch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bürgel
Qualifikationsziele	<p>Das Basisfachpraktikum Französisch soll auf der Grundlage der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Französischunterricht verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Französischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Französischunterrichts machen</li> <li>– Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbstständig ausarbeiten und verfassen können</li> <li>– Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren können</li> <li>– die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Französischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren</li> <li>– die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht erwerben</li> <li>– die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Französischunterrichts erfahren und verstehen</li> </ul> <p>Die genannten Lernziele und Kompetenzen sollen im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Französisch auf didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorbereiten. Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Französisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen aspektuierend Schwerpunkte des Französischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht exemplarisch darstellt und</p>

	<p>schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt.</p> <p>Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>
Inhalte	<p>Die Studierenden sollen elementare didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Französischunterricht erwerben.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können</li> <li>– exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen des Französischunterrichts unter Berücksichtigung der Heterogenität einer Lerngruppe (z.B. Binnendifferenzierung) entwerfen können</li> <li>– Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Französischunterricht ermöglichen</li> <li>– Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der französischsprachigen Kommunikation erproben</li> <li>– Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben können</li> <li>– Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können</li> <li>– Kenntnisse der kriteriengestützten und aspektuierenden Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben</li> <li>– Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen</li> </ul>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorbereitungsseminar (2 LP) Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar (Kurzreferate)</li> <li>2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>3. Erstellung eines Praktikumsberichts</li> </ol>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Französisch Bachelor BEU Französisch

Identifizier	ROM-BFP-SP
Modultitel	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Basisfachpraktikums (BFP) - Spanisch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bürgel
Qualifikationsziele	<p>Das Basisfachpraktikum Spanisch soll auf der Grundlage der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Spanischunterricht verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Spanischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Spanischunterrichts machen</li> <li>– Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbstständig ausarbeiten und verfassen können</li> <li>– Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren können</li> <li>– die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Spanischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren</li> <li>– die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht erwerben</li> <li>– die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Spanischunterrichts erfahren und verstehen</li> </ul> <p>Die genannten Lernziele und Kompetenzen sollen im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Spanisch auf didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorbereiten. Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Spanisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen aspektuierend Schwerpunkte des Spanischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>
Inhalte	<p>Die Studierenden sollen elementare didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Spanischunterricht erwerben.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können</li> <li>– exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen des Spanischunterrichts unter Berücksichtigung der Heterogenität einer Lerngruppe (z.B. Binnendifferenzierung) entwerfen können</li> <li>– Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Spanischunterricht ermöglichen</li> <li>– Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der spanischsprachigen Kommunikation erproben</li> <li>– Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ</li> </ul>

	<p>erproben können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können</li> <li>- Kenntnisse der kriteriengestützten und aspektuierenden Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben</li> <li>- Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen</li> </ul>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorbereitungsseminar (2 LP) Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar (Kurzreferate)</li> <li>2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>3. Erstellung eines Praktikumsberichts</li> </ol>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Spanisch

Identifizier	ROM-EFP-F
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Französisch (EFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bürgel
Qualifikationsziele	<p>Das Erweiterungsfachpraktikum Französisch soll auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) und des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch für den Französischunterricht zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Dabei sollen im Sinne der Individualisierung von Professionalisierungskompetenzen die aus dem BFP abgeleiteten individuellen Entwicklungsaufgaben im didaktisch-methodischen Bereich im EFP aufgegriffen und vertieft bearbeitet werden mit dem Ziel, eine solide Professionalität für den Beruf des Französischlehrers anzubahnen. Somit bereitet das EFP im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Französisch auf die didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vertiefend vor.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Französischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Französischunterrichts machen</li> <li>- Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden</li> </ul>

	<p>während des Praktikums selbstständig ausarbeiten und verfassen können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren können</li> <li>– die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Französischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren</li> <li>– die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht erwerben</li> <li>– die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Französischunterrichts erfahren und verstehen</li> </ul> <p>Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Französisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen aspektuierend Schwerpunkte des Französischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt.</p> <p>Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen.</p>
Inhalte	<p>Die Studierenden sollen unter besonderer Berücksichtigung ihrer aus dem ASP und BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Französischunterricht erwerben und vertiefen.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ihre aus dem BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben reflektieren und als Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte für das EFP formulieren</li> <li>– fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können</li> <li>– exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen und Fragestellungen des Französischunterrichts entwerfen können</li> <li>– Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Französischunterricht ermöglichen</li> <li>– Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der französischsprachigen Kommunikation erproben</li> <li>– Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben können</li> <li>– Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können</li> <li>– Kenntnisse der kriteriengestützten und aspektuierenden Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben</li> <li>– Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen</li> </ul>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<del>Vorbereitungsseminar (2 LP)</del> Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	1. Erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar 2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums 3. Erstellen eines Praktikumsberichts
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Französisch MEd R Französisch

Identifizier	ROM-EFP-SP
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Spanisch (EFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bürgel
Qualifikationsziele	<p>Das Erweiterungsfachpraktikum Spanisch soll auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) und des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch für den Spanischunterricht zu einer begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug verbunden mit der Erprobung und Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung befähigen. Dabei sollen im Sinne der Individualisierung von Professionalisierungskompetenzen die aus dem BFP abgeleiteten individuellen Entwicklungsaufgaben im didaktisch-methodischen Bereich im EFP aufgegriffen und vertieft bearbeitet werden mit dem Ziel, eine solide Professionalität für den Beruf des Spanischlehrers anzubahnen. Somit bereitet das EFP im Sinne der Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase des Lehramts Spanisch auf die didaktisch-methodische Anforderungen sowie konkrete Handlungs- und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vertiefend vor.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <input type="checkbox"/> reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Spanischlehrers sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Spanischunterrichts machen</li> <li>- Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung der elementaren didaktisch-methodischen Entscheidungen für durchzuführende Unterrichtsstunden während des Praktikums selbstständig ausarbeiten und verfassen können</li> <li>- Unterrichtsstunden und -versuche theoriegeleitet und fachdidaktisch begründet unter Berücksichtigung des didaktischen Prinzips der Lernerorientierung planen, durchführen und reflektieren können</li> <li>- die mit Aufnahme des Masterstudiums getroffene Entscheidung für den Beruf des Spanischlehrers im Hinblick auf die gewählte Schulform und Schulwirklichkeit eingehend reflektieren</li> <li>- die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht erwerben</li> <li>- die Planungs- und Handlungsrelevanz der sprachpraktischen, fremdsprachendidaktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung für die Praxis des Spanischunterrichts erfahren und verstehen</li> </ul> <p>Die Nachbereitung des Basisfachpraktikums Spanisch erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der zum einen aspektuierend Schwerpunkte des Spanischunterrichts reflektiert, zum andern die Planung, Durchführung</p>

	<p>und Reflexion von Spanischunterricht exemplarisch darstellt und schließlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit und auf die Wahrnehmung des eigenen Studiums spiegelt.</p> <p>Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards, die im Vorbereitungsseminar besprochen werden, kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung aufgegriffen..</p>
Inhalte	<p>Die Studierenden sollen unter besonderer Berücksichtigung ihrer aus dem ASP und BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben didaktisch-methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Spanischunterricht erwerben und vertiefen.</p> <p>Die Studierenden sollen im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ihre aus dem BFP resultierenden individuellen didaktisch-methodischen Entwicklungsaufgaben reflektieren und als Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte für das EFP formulieren</li> <li>– fremdsprachendidaktische Beobachtungsschwerpunkte formulieren können</li> <li>– exemplarisch Unterrichtsbausteine, -sequenzen und -stunden zu sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Themen und Fragestellungen des Spanischunterrichts entwerfen können</li> <li>– Lernumgebungen und -arrangements konzipieren können, die selbstgesteuertes Lernen im Spanischunterricht ermöglichen</li> <li>– Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Anwendung sowie der Vermittlung von Kenntnissen der spanischsprachigen Kommunikation erproben</li> <li>– Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung tentativ erproben können</li> <li>– Unterrichtsmethoden weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch differenzieren können</li> <li>– Kenntnisse der kriteriengestützten und aspektuierenden Auswertung und Besprechung von Unterricht erwerben</li> <li>– Methoden professionsbezogener Selbstreflexion kennen</li> </ul>
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorbereitungsseminar (2 LP) Praktikum (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar</li> <li>2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums</li> <li>3. Erstellen eines Praktikumsberichts</li> </ol>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Spanisch



Identifizier	ROM-EV_SP
Modultitel	Erweiterungsveranstaltung Spanisch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Bieritz/Klein
Qualifikationsziele	Erweiterung des Fachwissens oder der sprachpraktischen Kompetenz
Inhalte	Sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliche Fachkenntnisse oder sprachpraktische Fähigkeiten
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Sprachpraxisseminar oder Vorlesung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Protokoll, Kurzreferat, Klausur, Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	--
Prüfungsanforderungen	--
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Spanisch (Studiengangsvariante 48 LP)

Identifizier	ROM-EV_FR
Modultitel	Erweiterungsveranstaltung Französisch
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Grewe/Pierre
Qualifikationsziele	Erweiterung des Fachwissens oder der sprachpraktischen Kompetenz
Inhalte	Sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Fachwissen oder sprachpraktische Fähigkeiten
Modulkomponenten/ Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Sprachpraxisseminar oder Vorlesung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Protokoll, Kurzreferat, Klausur, Übungsaufgaben
Art der studienbegleitenden Prüfung	--
Prüfungsanforderungen	--
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym Französisch (Studiengangsvariante 48 LP)

Identifizier	<i>ROM-M-FWb</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Verflechtungsbereich: Veranstaltungen nach freier Wahl aus der Anglistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Latein, Musik, Philosophie, Sozialwissenschaften
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 12 LP
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8-10 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	MA 2 Sprachen (W)

Identifizier	<i>ROM-SKI</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Romanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP

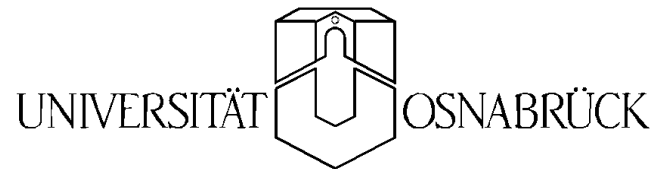
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Romanistik)

Identifizier	<i>ROM-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Romanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Romanistik)

Identifizier	<i>ROM-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Romanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Romanistik)

Identifizier	<i>ROM-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Romanistik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Romanistik)



# IMMATRIKULATIONSORDNUNG

Neufassung beschlossen in der 115. Sitzung des Senats am 30.04.2008,  
nach Stellungnahme  
der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) in der 63. Sitzung am 26.09.2007  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2008 vom 29.05.2008, S. 280

Änderungen beschlossen in der 129. Sitzung des Senats am 06.10.2010,  
nach Stellungnahme  
der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) in der 88. Sitzung am 15.09.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1662

**INHALT:**

---

§ 1	Immatrikulation .....	1664
§ 2	Frist und Form der Anträge auf Immatrikulation .....	1665
§ 3	Rücknahme der Immatrikulation .....	1665
§ 4	Versagung der Immatrikulation .....	1666
§ 5	Exmatrikulation auf eigenen Antrag .....	1666
§ 6	Exmatrikulation aus besonderem Grund.....	1666
§ 7	Rückmeldung .....	1667
§ 8	Beurlaubung .....	1667
§ 9	Gleichzeitiges Studium mehrerer Studiengänge.....	1668
§ 10	Gasthörerinnen und Gasthörer .....	1668
§ 11	Frühstudierende .....	1668
§ 12	Doktorandinnen und Doktoranden .....	1668
§ 13	Zuständigkeiten .....	1668
§ 14	Übergangsregelungen.....	1669
§ 15	In-Kraft-Treten .....	1669

Die Universität Osnabrück hat gemäß § 19 Absatz 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Änderungsfassung vom 26.02.2007 (GVBl. S. 69 vom 1. März 2007) die folgende Neufassung der Immatrikulationsordnung beschlossen.

## § 1 Immatrikulation

- (1) <sup>1</sup>Eine Bewerberin oder ein Bewerber wird auf ihren oder seinen Antrag durch die Immatrikulation als Studierende oder Studierender in die Universität aufgenommen und für den gewählten Studiengang eingeschrieben. <sup>2</sup>Die Immatrikulation ist mit der Aushändigung des Studierendenausweises oder einer entsprechenden Immatrikulationsbescheinigung vollzogen. <sup>3</sup>Sie wird mit Beginn des jeweiligen Semesters wirksam.
- (2) Eine Immatrikulation für ein Teilzeitstudium kann auf Antrag nur erfolgen, wenn die Prüfungsordnung des gewählten Studienganges dieses vorsieht.
- (3) <sup>1</sup>Die Immatrikulation setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber
  1. die nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) für den gewählten Studiengang jeweils erforderliche Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) besitzt,
  2. für einen Studiengang, der zulassungsbeschränkt ist, zugelassen worden ist,
  3. den Nachweis über die Entrichtung der fälligen Semesterbeiträge, Studienbeiträge oder -gebühren vorlegt,
  4. ggf. die in den jeweiligen Ordnungen des gewählten Studienganges festgelegten Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

<sup>2</sup>Bei Bewerberinnen oder Bewerbern mit einem als gleichwertig anerkannten ausländischen Vorbildungsnachweis wird die Immatrikulation ferner davon abhängig gemacht, dass die Bewerberin oder der Bewerber über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügt. <sup>3</sup>Das Nähere regelt eine gesonderte Ordnung.
- (4) Die Immatrikulation kann entsprechend befristet werden, wenn
  1. ein Studiengang nicht fortgeführt wird,
  2. Bewerberinnen oder Bewerber lediglich Teilgebiete eines Studienganges studieren möchten,
  3. ausländische Bewerberinnen oder Bewerber für ein Austauschstudium immatrikuliert werden,
  4. ausländische Bewerberinnen oder Bewerber für ein Kurzzeitstudium von in der Regel nicht mehr als zwei Semestern eingeschrieben werden,
  5. die Bewerberin oder der Bewerber auf Grund gerichtlicher Anordnung oder einer Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen vorläufig zugelassen worden ist,
  6. Bewerberinnen oder Bewerber die für den Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse noch nicht nachgewiesen haben (Absatz 3 Satz 2).
- (5) <sup>1</sup>War die Bewerberin oder der Bewerber in demselben Studiengang an Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes (HRG) bereits eingeschrieben, wird sie oder er im entsprechend höheren Fachsemester des Studienganges eingeschrieben. <sup>2</sup>Hat sie oder er anrechenbare Studienzeiten auf Grund eines Studiums außerhalb des Geltungsbereichs des HRG oder in einem anderen Studiengang erbracht, wird sie oder er in dem entsprechend höheren Fachsemester auf Grund einer Anrechnung der hierfür zuständigen Stelle eingeschrieben.
- (6) <sup>1</sup>Die Studierende oder der Studierende erhält neben dem Studierendenausweis Immatrikulationsbescheinigungen und das Semesterticket. <sup>2</sup>Der Universität sind Änderungen des Namens und der Anschrift sowie Verlust der in Satz 1 angegebenen Unterlagen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.



## § 2 Frist und Form der Anträge auf Immatrikulation

- (1) <sup>1</sup>Die Immatrikulation ist grundsätzlich für das Wintersemester bis zum 30. September und für das Sommersemester bis zum 31. März bei der Universität zu beantragen. <sup>2</sup>Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen die Anträge generell zu den Fristen stellen, die für zulassungsbeschränkte Studiengänge gelten.
- (2) Für Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen muss die Immatrikulation abweichend von Absatz 1 innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist vorgenommen werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Immatrikulationsantrag ist schriftlich oder online zu stellen. <sup>2</sup>Der Antrag muss enthalten:
  1. Angaben über Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, -ort und Staatsangehörigkeit sowie Angaben zum gewünschten Studiengang und Fachsemester;
  2. eine Erklärung darüber, ob in dem gewählten Studiengang eine nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung verpflichtend zu absolvierende Prüfung oder die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden ist;
  3. eine Erklärung darüber, in welchen Studiengängen und mit welchen Studienzeiten die Bewerberin oder der Bewerber bereits an anderen Hochschulen immatrikuliert ist oder gewesen ist.
- (4) Dem Einschreibantrag sind beizufügen bzw. bei der Online-Einschreibung nachzureichen:
  1. der Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang in amtlich beglaubigter Form, erforderlichenfalls zusätzlich mit amtlich beglaubigter Übersetzung, ggf. die darüber hinaus erforderlichen Nachweise gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 4;
  2. bei Studienortwechsel Studienbücher, Immatrikulationsbescheinigungen, ggf. Exmatrikulationsbescheinigungen aller vorher besuchten Hochschulen und die erforderlichen Zeugnisse in amtlich beglaubigter Form über ggf. abgelegte Vor-, Zwischen-, Modul-, Modulteil- und Abschlussprüfungen;
  3. bei der beantragten Einschreibung für ein höheres Fachsemester auf Grund von anrechenbaren Leistungen eine Anrechnung der hierfür zuständigen Stelle;
  4. bei Bewerberinnen oder Bewerbern mit einem als gleichwertig anerkannten ausländischen Vorbildungsnachweis der Nachweis ausreichender Kenntnisse in der deutschen Sprache;
  5. der Nachweis der Krankenkasse über die Erfüllung der Versicherungspflicht oder über die Befreiung von der Versicherungspflicht;
  6. der Datenerhebungsbogen;
  7. der Nachweis über die Entrichtung der fälligen Semesterbeiträge, Studienbeiträge oder -gebühren auf das von der Universität eingerichtete Konto.

## § 3 Rücknahme der Immatrikulation

- (1) <sup>1</sup>Die Immatrikulation ist zurückzunehmen, wenn eine Studierende oder ein Studierender dies innerhalb von sechs Wochen nach Semesterbeginn schriftlich beantragt. <sup>2</sup>Die Immatrikulation ist ferner auf schriftlichen Antrag zurückzunehmen, wenn das Studium im ersten Fachsemester nach der Immatrikulation wegen Ableistung einer Dienstpflicht i. S. des § 34 HRG nicht aufgenommen oder nicht fortgesetzt werden kann; die Antragstellung ist nur bis zum Ende des betreffenden Semesters zulässig. <sup>3</sup>In den Fällen der Sätze 1 und 2 gilt die Immatrikulation als von Anfang an nicht vorgenommen.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
  1. der Studierendenausweis,
  2. die Immatrikulationsbescheinigungen.

#### § 4 Versagung der Immatrikulation

- (1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn
  1. die Zahlung der gemäß NHG fälligen Abgaben und Entgelte nicht nachgewiesen ist,
  2. ein Nachweis der Krankenkasse über die Erfüllung der Versicherungspflicht oder über die Befreiung von der Versicherungspflicht nicht erbracht wird,
  3. in dem gewählten Studiengang eine nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung verpflichtend zu absolvierende Prüfung oder die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden oder der Prüfungsanspruch verloren wurde.
- (2) Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber
  1. Verfahrensvorschriften nicht eingehalten hat,
  2. an einer Krankheit im Sinne des § 34 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes leidet oder bei Verdacht einer solchen Krankheit ein gefordertes amtsärztliches Zeugnis nicht beibringt,
  3. wegen einer Straftat gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit rechtskräftig verurteilt wurde, die Tat und die Verurteilung einem Verwertungsverbot noch nicht unterfällt und nach Art der begangenen Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebes zu besorgen ist,
  4. mit einem als gleichwertig anerkannten ausländischen Vorbildungsnachweis nicht die für den Studiengang erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache nachweist oder
  5. die nach Maßgabe der jeweiligen Ordnung für den gewählten Studiengang festgelegten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt.

#### § 5 Exmatrikulation auf eigenen Antrag

- (1) <sup>1</sup>Eine Studierende oder ein Studierender ist auf ihren oder seinen schriftlichen Antrag jederzeit zu exmatrikulieren. <sup>2</sup>Geleistete Abgaben und Entgelte sind zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn gestellt wird. <sup>3</sup>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
  1. Studierendenausweis,
  2. Immatrikulationsbescheinigungen.
- (2) <sup>1</sup>Die Exmatrikulation erfolgt zu dem beantragten Zeitpunkt oder, soweit nichts anderes beantragt ist, zum Ende des laufenden Semesters. <sup>2</sup>Dem oder der Studierenden ist auf Antrag eine Exmatrikulationsbescheinigung auszuhändigen oder zuzustellen. <sup>3</sup>Eine rückwirkende Exmatrikulation ist außer in den Fällen des Absatz 1 Satz 2 ausgeschlossen.

#### § 6 Exmatrikulation aus besonderem Grund

- (1) Eine Studierende oder ein Studierender ist zu exmatrikulieren, wenn sie oder er
  1. eine Abschlussprüfung bestanden hat,
  2. eine nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung verpflichtend zu absolvierende Prüfung oder die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden hat,
  3. in einem Studiengang mit Zulassungsbeschränkungen die Rücknahme des Zulassungsbescheides unanfechtbar oder sofort vollziehbar ist und die oder der Studierende in keinem weiteren Studiengang eingeschrieben ist.
- (2) Wer sich nach Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation nicht rückmeldet oder fällige Abgaben und Entgelte nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung nicht zahlt, ist mit Fristablauf zum Ende des Semesters exmatrikuliert.

- (3) Eine Studierende oder ein Studierender kann exmatrikuliert werden, wenn nach der Immatrikulation Tatsachen bekannt werden oder eintreten, die die Ablehnung der Einschreibung gerechtfertigt hätten.

## § 7 Rückmeldung

- (1) Eingeschriebene Studierende, die ihr Studium fortsetzen wollen, haben sich grundsätzlich für das Wintersemester in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Juli jeden Jahres und für das Sommersemester in der Zeit vom 1. Februar bis 28. Februar jeden Jahres zurückzumelden.
- (2) <sup>1</sup>Die Rückmeldung erfolgt mit dem Nachweis der Zahlung des Semesterbeitrages (Studentenschafts-, Studentenwerks- und Verwaltungskostenbeitrag) sowie des Studienbeitrages gemäß § 11 NHG oder der Langzeitstudiengebühren gemäß § 13 NHG auf das Konto der Universität Osnabrück. <sup>2</sup>Ohne diesen Nachweis gilt die Rückmeldung als nicht erfolgt.
- (3) Eine Studierende oder ein Studierender ist bei Fristversäumnis unter Hinweis auf die Möglichkeit der Exmatrikulation zu mahnen (§ 6 Absatz 2).

## § 8 Beurlaubung

- (1) <sup>1</sup>Eine Studierende oder ein Studierender ist auf ihren oder seinen schriftlichen Antrag für die Dauer der Ableistung einer Dienstpflicht i. S. des § 34 HRG zu beurlauben. <sup>2</sup>Dem Antrag ist eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Bescheides über die Dienstpflicht beizufügen.
- (2) <sup>1</sup>Eine Studierende oder ein Studierender kann bis zum Ende der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen auch noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn, auf ihren oder seinen schriftlichen Antrag aus wichtigem Grunde beurlaubt werden. <sup>2</sup>Der wichtige Grund ist nachzuweisen. <sup>3</sup>Die Beurlaubung ist nur für volle Semester und in der Regel nur für jeweils höchstens zwei aufeinander folgende Semester zulässig. <sup>4</sup>Studierende können während der Dauer des Studiums eines Studienganges grundsätzlich für nicht mehr als vier Semester beurlaubt werden. <sup>5</sup>Je Auslandssemester kommt eine Beurlaubung für höchstens ein Semester an der Universität Osnabrück in Betracht.
- (3) Wichtige Gründe im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
1. eigene Krankheit oder Pflege eines nahen Angehörigen,
  2. Studienaufenthalt im Ausland, welcher erforderlich oder förderlich für das Studium ist, eine Mindestdauer von drei Monaten hat und den Vorlesungszeitraum der Universität Osnabrück zumindest berührt;
  3. Tätigkeiten als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung,
  4. Schwangerschaft, Mutterschutz oder Betreuung eines Kindes in Zeiten, in denen bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Elternzeit bestünde,
  5. Ableistung eines Praktikums, welches erforderlich oder förderlich für das Studium ist und mindestens die Hälfte des Semesters beansprucht.
- (4) Eine Beurlaubung ist nicht zulässig für
1. das erste Fachsemester, mit Ausnahme für ein Auslandsstudium in einem konsekutiven Masterstudiengang, wenn die schriftliche Zustimmung des zuständigen Fachbereichs vorliegt,
  2. für zurückliegende Semester.
- (5) <sup>1</sup>Während der Beurlaubung behält die oder der Studierende ihre oder seine Rechte als Mitglied; sie oder er ist jedoch nicht berechtigt, in dieser Zeit Lehrveranstaltungen zu belegen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sowie Betreuungsleistungen der Universität in Anspruch zu nehmen. <sup>2</sup>Ausnahmen hiervon regelt die Ordnung zur Durchführung von Prüfungen für beurlaubte Studierende.

- (6) <sup>1</sup>Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester angerechnet. <sup>2</sup>Auslandssemester können als Fachsemester angerechnet werden.

## § 9 Gleichzeitiges Studium mehrerer Studiengänge

- (1) Studierende, die bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, können in die Hochschule aufgenommen werden, wenn ein gleichzeitiges Studium an beiden Hochschulen möglich ist.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die an dieser oder einer anderen Hochschule bereits in einem Studiengang mit Zulassungsbeschränkungen eingeschrieben sind, dürfen zusätzlich für einen weiteren Studiengang mit Zulassungsbeschränkungen nur eingeschrieben werden, wenn sie für diesen Studiengang zugelassen worden sind, der Studiengang eine sinnvolle Ergänzung des zuerst aufgenommenen Studiums darstellt und ein gleichzeitiges Studium in beiden Studiengängen möglich ist. <sup>2</sup>Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass beide Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können.

## § 10 Gasthörerinnen und Gasthörer

- (1) <sup>1</sup>Zu bestimmten Lehrveranstaltungen können als Gasthörerinnen oder Gasthörer nicht immatrikulierte Personen auch ohne Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung bis zum Umfang von in der Regel acht Semesterwochenstunden aufgenommen werden. <sup>2</sup>Voraussetzung für die Aufnahme als Gasthörerin oder Gasthörer ist die Zahlung der Gebühren nach der Gebühren- und Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) <sup>1</sup>Studierende anderer Hochschulen können als Gasthörerinnen oder Gasthörer aufgenommen werden, sofern der jeweilige Fachbereich schriftlich seine Zustimmung erklärt. <sup>2</sup>Die Aufnahme kann vom Nachweis erforderlicher Studienleistungen oder Kenntnisse abhängig gemacht werden.
- (3) Der Aufnahmeantrag als Gasthörerin oder Gasthörer ist für ein Wintersemester bis zum 15. Oktober und für ein Sommersemester bis zum 15. April zu stellen.
- (4) <sup>1</sup>Gasthörer sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen. <sup>2</sup>Sie können jedoch auf Antrag eine Bescheinigung (Gasthörerzertifikat) über die besuchten Lehrveranstaltungen erhalten, die aber nicht das Erbringen von Leistungen nach den Studien- und Prüfungsordnungen bestätigt.

## § 11 Frühstudierende

<sup>1</sup>Schülerinnen und Schüler, die von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt werden, können vor Aufnahme eines Studiums als Frühstudierende eingeschrieben werden. <sup>2</sup>Das Nähere regelt eine gesonderte Ordnung.

## § 12 Doktorandinnen und Doktoranden

<sup>1</sup>Doktorandinnen und Doktoranden sollen sich als Promotionsstudierende einzuschreiben. <sup>2</sup>Sie haben dem Einschreibantrag eine schriftliche Zustimmung des zuständigen Fachbereiches zur Einschreibung zum Zwecke der Promotion beizufügen.

## § 13 Zuständigkeiten

Für Entscheidungen nach dieser Ordnung ist der Präsident verantwortlich; sie werden von der nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Stelle getroffen.

## **§ 14 Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Zusätzlich zu den in § 8 Absatz 3 genannten Gründen ist die Beurlaubung zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung übergangsweise möglich für Studierende der auslaufenden Staatsexamensstudiengänge und der auslaufenden Diplomstudiengänge. <sup>2</sup>Die Möglichkeit zur Beurlaubung besteht innerhalb des Zeitraums, für den sich die Universität zur Aufrechterhaltung der auslaufenden Betreuung der Studiengänge verpflichtet hat. <sup>3</sup>Maßgeblich hierfür sind die entsprechenden Vereinbarungen zwischen der Universität und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Zielvereinbarung bzw. ihren Nachträgen.

## **§ 15 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.